

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertsechundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 186

Donnerstag, den 19. Oktober 1950

VI. Band

	Seite		Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1164, 1187, 1198, 1208	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1950 — Ein- zelplan IX — (Beilage 4321)	
Glückwunsch des Präsidenten zum 70. Geburts- tag des Abg. Riedmiller	1164	Krempf (CSU), Berichterstatter	1174
Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über Steuergutscheine		Trettenbach (CSU)	1175
a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4412),		Hagen Lorenz (SPD)	1176
b) des Ausschusses für Rechts- und Verfas- sungsfragen (Beilage 4438).		Hemmersbach (FDP)	1177
Zitübiller (CSU), Berichterstatter	1165	Beschel (SPD)	1177
Abstimmung	1166	Dr. Hille (SPD)	1183
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abg. Stoß u. Gen. betr. Gesetzentwurf über die An- erkennung als rassistisch, religiös und politisch Verfolgte (Beilage 4437)		Schmid Karl (CSU)	1186
In Verbindung damit:		Dr. Grieser, Staatssekretär	1187
Protest gegen beleidigende Angriffe des Abg. Haußleiter gegen den Landtag in einer Wahl- versammlung am 18. 10. 1950 in München.		Krehle, Staatsminister	1189
Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter	1167	Beschel (SPD) (persönliche Erklärung)	1191
Miehling (FPO)	1167	Abstimmung	1192
Dr. Vacherbauer (CSU)	1168	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernäh- rung und Landwirtschaft zum Antrag des Abg. Thaler betr. Erhöhung des gegenwär- tigen Malzeinfuhr-Wertzolls (Beilage 4008)	
Dr. Hundhammer (CSU) (3. Geschäftsordnung)	1169	Thaler (CSU), Berichterstatter	1193
Rübler (CSU)	1169	Riene (SPD)	1194
Abstimmung	1170	Beschluß	1194
Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Ge- schäftsordnung zu den Schreiben des Staats- ministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Stiller und Huth (Beilage 4414)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Stoß, Dr. Hoeg- ner und Fraktion betr. Einstellung der De- montage in Töging	
Dr. Hille (SPD), Berichterstatter	1170	Dr. Hoegner (SPD), Antragsteller	1194
Stoß (SPD)	1171	Emmert (CSU)	1195
Dr. Vacherbauer (CSU)	1171	Beschluß	1195
Wimmer (SPD)	1173	Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abg. Gehring betr. Abänderung des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung über die Rückerstattung ehemaligen jüdischen Besitzes (Beilage 4401)	
Bezold Otto (FDP), Berichterstatter	1173	Krempf (CSU), Berichterstatter	1195
Beschlüsse	1173	Dr. Hundhammer (CSU) (3. Geschäftsordnung)	1196
Haushalt des Bayerischen Landtags, des Beye- rischen Senats und des Landesamts für Kurz- schrift für das Rechnungsjahr 1950 — Einzel- plan I — (Beilage 4411)		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abg. Bezold Otto u. Gen. betr. Vorlage eines Ge- setzentwurfs über Baumaßnahmen zur Besei- tigung von Verkehrsnothständen und zur Siche- rung des Wiederaufbaus der vier bayerischen Großstädte (Beilage 4149)	
Abstimmung	1173	Beschluß	1197

	Seite
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft a) zum Antrag des Abg. Drechsel betr. Vorlage eines Berichts über den Inhalt und die Rechtsgültigkeit der sogenannten Bawag-Verträge (Beilage 4017), b) zum Antrag des Abg. Emmert betr. Ergänzung des Generalplans zum Ausbau der Elektrizitätsversorgung in Bayern (Beilage 4016)	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1197
Weidner (SPD)	1200
Beschlüsse	1201
Dringlichkeitsantrag der Abg. Guertl u. Gen. betr. Steuernfreiheit der Weihnachtsgratifikationen 1950 bis zu einem Monatseinkommen von 300 DM	
Guertl (CSU), Antragsteller	1201
Dr. Huber (SPD)	1201
Beschluß	1202
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abg. Nirschl u. Gen. betr. Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Verbot von Schwarzarbeit (Beilage 4186)	
Beschluß	1202
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abg. Guertl betr. Maßnahmen zur Unterbindung des Werkshandels (Beilagen 4124, 4187)	
Krempf (CSU), Berichterstatter	1202
Beschluß	1202
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abg. Pittroff u. Gen. betr. beamtenrechtliche Gleichstellung der Volksschullehrer, die ihr Studium und ihre Prüfungen außerhalb Bayerns abgelegt haben (Beilagen 3906, 3973)	
Maderer (CSU), Berichterstatter	1202
Beschluß	1202, 1203
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abg. Dr. Hille betr. Durchführung von Anstellungsprüfungen für Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in den Jahren 1951 und 1952 (Beilagen 4058, 4196)	
Dr. Hille (SPD), Berichterstatter	1203
Beschluß	1203
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abg. Ammann, Trepte und Piechl betr. Vorlage eines Berichts über die Anzahl von Beamten, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und sich noch im Dienst befinden (Beilage 4197)	
Beschluß	1203
Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag des Abg. Schneider betr. Gewährung von freien Eintrittstagen in die staatlichen Galerien für die Mitglieder des Landesverbandes bildender Künstler (Beilagen 3953, 4293)	
Maderer (CSU), Berichterstatter	1203
Beschluß	1203

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abg. Schneider und Bezold Otto betr. Aufhebung aller Verordnungen über das Verbot, Klassenarbeiten an die Eltern der Schüler zu geben (Beilagen 3981, 4294)	
Maderer (CSU), Berichterstatter	1203, 1205
Dr. Franke (SPD)	1204
Dr. Hundhammer, Staatsminister	1205
Schneider (SPD)	1205
D. Strathmann (CSU)	1207, 1208
Dr. Hoegner (SPD) (zur Geschäftsordnung)	1207
Beschluß	1208
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abg. Schneider, Hauck u. Gen., Stock u. Gen. betr. Ausbau der Eisenbahnstrecke Roffach—Kaltenbrunn/Oberfranken (Beilage 4403)	
Scherber (SPD), Berichterstatter	1208
Hauffe (SPD)	1208
Beschluß	1208
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abg. Weiglein u. Gen. betr. Wiederaufbau der zerstörten Eisenbahnbrücke Kitzingen—Etrwashausen (Beilage 4404)	
Beschluß	1208
Nächste Sitzung	1208

Die Sitzung wird um 9 Uhr 17 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Die 186. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Anfermüller, Centmayer, Dr. Ehard, Höllerer, Dr. Korff, Huth, Mayer Gabriel, Melchner, Dr. Müller, Pabstmann, Dr. Rindt, Vidal und Weinzierl Georg.

Meine Damen und Herren! Es ist mir eine angenehme und freudig erfüllte Pflicht, einem in Ehren ergrauten Veteranen der Arbeit und des politischen Lebens zu seinem heutigen **70. Geburtstag** die herzlichsten Glückwünsche des Landtags auszusprechen. Es ist dies der verehrte Kollege Lorenz Riedmiller.

(Allgemeiner Beifall.)

Ausgerüstet mit einem im elterlichen Betrieb erworbenen Schatz des Könnens und Wissens auf handwerklichem Gebiet ist der Herr Abgeordnete Lorenz Riedmiller hinausgezogen aus seiner schwäbischen Heimat zu Egg a. d. Günz in die deutschen Lande und hat sich frühzeitig schon am gewerkschaftlichen und politischen Leben beteiligt. Das Vertrauen seiner politischen Freunde hat ihn zum Stadtverordneten in Freiburg im Breisgau und später in Köln berufen und ihn dann auch in den deutschen Reichstag entsandt, dem er bis zum Jahre 1924 angehört hat.

(Präsident Dr. Stang)

Nach der Katastrophe von 1945, in einer Zeit, in der das kommunalpolitische Leben neu aufgerichtet werden mußte, wurde er zum Landrat berufen und später, im Jahre 1948, auf Grund des Vertrauens seiner Mitbürger zum Oberhaupt der Stadt Memmingen, zum Oberbürgermeister, ertoren. Die Tatsache, daß er auf verantwortungsvollen Posten seinen Mann gestellt hat, erklärt die Wertschätzung, deren sich Herr Abgeordneter Riedmiller in weitesten Kreisen seiner Mitbürger und vor allem seiner politischen Freunde erfreut.

Als aufrechten Mann traf ihn die ganze Schwere der nationalsozialistischen Verfolgung, so daß er vier- einhalb Jahre in den Konzentrationslagern Dachau und Esterwege und auch in der Strafanstalt Siegburg an der Sieg verbringen mußte. Lorenz Riedmiller blieb ungebeugt. Er beteiligt sich als Abgeordneter in reger Weise an unserer parlamentarischen Arbeit.

Wir wünschen dem Herrn Abgeordneten Lorenz Riedmiller heute an seinem 70. Geburtstag von Herzen alles Gute für seinen weiteren, hoffentlich noch recht langen Lebensweg.

(Beifall. — Abg. Riedmiller: Ich danke, Herr Präsident!)

Aus dem Nachtrag zur heutigen Tagesordnung rufe ich den Punkt 2 auf:

Mündliche Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über Steuergutscheine

- a) des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4412),
- b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4438).

Ich sehe mich veranlaßt, diesen Punkt zuerst aufzurufen, weil um 1/2 10 Uhr der Haushaltsausschuß des Senats zusammentritt und diesen Gegenstand behandelt.

Berichterstatter zu diesem Punkt der Tagesordnung ist Herr Abgeordneter Zillibiller.

Ich möchte dem Hause vorschlagen, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und an die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung anzuschließen. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Als Berichterstatter hat der Herr Abgeordnete Zillibiller das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung wurde mit einem in diesem Hause angenommenen Antrag gebeten, ein Gesetz über Steuergutscheine vorzulegen. Sie finden den ursprünglichen Regierungsentwurf auf Beilage 4310 und die endgültige Fassung nach der Beratung in den einzelnen Ausschüssen auf Beilage 4412. Der Gesetzentwurf wurde am 11. Oktober 1950 im Haushaltsausschuß beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Zietlich.

Der Berichterstatter wies einleitend darauf hin, daß nach übereinstimmender Auffassung die Kosten für die großen Zerstörungen und sonstigen Folgen des Krieges nicht aus dem ordentlichen Haushalt gedeckt werden könnten, sondern daß ein großer Teil dieser

Ausgaben und Lasten im außerordentlichen Haushalt erscheinen müsse. Die Deckung der Ausgaben des außerordentlichen Etats sei aber, solange der Kapitalmarkt keine langfristigen Anleihen zulasse, eine sehr problematische Frage. Im Jahre 1949 sei es lediglich durch die Ausgabe kurzfristiger Schatzwechsel gelungen, den außerordentlichen Etat einigermaßen abzugleichen. Dabei habe sich die Inanspruchnahme der Währungsbank als notwendig erwiesen. Auch heuer erhebe sich für die Deckung des außerordentlichen Haushalts dieses Problem. Die jetzige Vorlage des Gesetzes über Steuergutscheine ermögliche die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 150 Millionen D-Mark, ohne daß es notwendig sei, die Währungsbank in Anspruch zu nehmen. In diesem Sinne handle es sich um einen Vorgriff auf zukünftige Steuereinnahmen, bis die Deckung durch eine mittelfristige oder langfristige Anleihe möglich sei.

Der Berichterstatter gab sodann einen kurzen Rückblick auf die Idee der Steuergutscheine und ihre verschiedenen Verwendungszwecke in den Jahren seit 1932. Durch den Steuernachlaß sollten sie zur Belebung der Wirtschaft und zur Einstellung von Arbeitskräften beitragen, seit 1939 auch die Finanzierung verschiedener anderer Ausgaben ermöglichen.

Der Mitberichterstatter erhob politische Bedenken. Er beanstandete vor allen Dingen, daß durch die Ausgabe von Steuergutscheinen eine gewisse Bindung des künftigen Landtags und der künftigen Staatsregierung eintrete.

Hierauf entspann sich eine ziemlich lebhaftere Diskussion, in der sich die Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Beck und Haas skeptisch über die Vorlage äußerten, während die Abgeordneten Dr. Löffel, Dr. Rief, Michel, Schmid Karl, D. Strathmann und der Berichterstatter die Vorlage verteidigten und ihre Annahme empfahlen. Sie erblickten vor allen Dingen in § 3 die wichtigste Bestimmung des Gesetzentwurfs, da er entgegen dem bisherigen Steuergutscheingesetz aus dem Jahr 1939 keinerlei Annahmepflicht festlegt.

Der Regierungsvertreter, Ministerialdirektor Dr. Klingemann, nahm hierauf zu längeren Ausführungen das Wort. Früher sei die Staatsregierung im Haushaltsgesetz häufig ermächtigt worden, eine Anleihe zum Teil sogar in beträchtlicher Höhe aufzunehmen, ohne daß dabei von irgendeiner Seite das Bedenken geäußert worden wäre, diese Anleihe binde künftige Landtage und künftige Staatsregierungen. Er wies darauf hin, wie unmöglich es bei der heutigen Kapitalmarktlage sei, eine längerfristige Anleihe unterzubringen. Schon die Erlangung einer mittelfristigen Anleihe begegne fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, und auch die Aufnahme kurzfristiger Kredite stoße allgemein auf außerordentliche Hemmnisse.

Der Steuergutschein biete einen Anreiz zur pünktlichen Steuerzahlung, da mit ihm ein Steuerrabatt verbunden sei. Die Staatsregierung könne ferner wie jeder Privatmann, der die Erteilung eines bestimmten Auftrags von der Annahme von Wechseln mit längerer Laufzeit abhängig machen könne, ihre Aufträge davon abhängig machen, daß die ausführende Firma die Zahlung zu einem gewissen Teil in Steuergutscheinen

(Zillibiller [CSU], Berichterstatter)

entgegennehme. Die Ausgabe von Steuergutscheinen in der Höhe von vierteljährlich höchstens 75 Millionen, im ganzen von 150 Millionen D-Mark, koste den Staat allerdings jährlich 10 Millionen an Zinsen. Aber andere Kredite kämen noch teurer; auch müsse sich die Staatsregierung dabei gewissen Bedingungen wie der Verpfändung von Steuern unterwerfen, was bei den Steuergutscheinen entfallt. Außerdem seien die Banken durchaus zu einer weitgehenden Förderung der Steuergutscheine bereit. Der Betrag von 150 Millionen D-Mark diene zur Deckung bereits beschlossener oder noch zu beschließender Haushaltsausgaben. Der Umlauf der Steuergutscheine bedeute für die Wirtschaft keine Gefahr. 75 Millionen D-Mark pro Vierteljahr seien die oberste Grenze bei einem ungefähren Steueraufkommen von 250 bis 300 Millionen D-Mark pro Vierteljahr. Es sei auch noch gar nicht gesagt, daß diese volle Höhe von 75 Millionen D-Mark erreicht wird, da keinerlei Annahmepflicht bestehe. Der neue Landtag habe die Möglichkeit, über die weitere Beibehaltung der Steuergutscheine zu beschließen. Deshalb sei in diesem Gesetz auch keinerlei Bindung für den künftigen Landtag enthalten. Er sei durchaus bereit, einer Begrenzung dieses Gesetzes auf eine bestimmte Frist zuzustimmen. Den Einwand, daß das Wirtschaftsministerium gegen das Gesetz Bedenken erhoben habe, stellte er dahin richtig, daß das Wirtschaftsministerium seine volle Zustimmung erteilt und der Wirtschaftsminister bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Kabinett keinerlei Bedenken erhoben habe.

Ministerialrat Dr. Barbarino bezog sich auf die bereits vorliegenden Beschlüsse über das Arbeitsbeschaffungsprogramm, aus denen sich die Notwendigkeit der Vorlage des gegenwärtigen Gesetzes mit ergebe. Allerdings sei zuzugeben, daß der Entwurf eventuell früher hätte vorgelegt werden sollen. Richtig sei, daß man mit kurzfristigen Anleihen keine Investitionen finanzieren könne. Beim Steuergutschein handle es sich aber um einen revolvingen Kredit, der der Form nach kurzfristig, in Wirklichkeit aber langfristig sei, solange dieses Instrument angewendet werde. Der Ausschluß des Annahmepflichts ziehe gewisse Grenzen. Jede langfristige Finanzierung werde kurzfristig vorfinanziert. Er brauche nur an die Jahre 1926, 1927 zu erinnern. Auch damals sei es erst allmählich möglich geworden, langfristige Anleihen zu erhalten. Der Steuergutschein trete in gewissem Sinn an die Stelle eines guten Handelswechsels. Der § 3 des Gesetzentwurfs, der keinerlei Annahmepflicht vorsehe, bilde den wichtigsten Teil des Gesetzes, und es bestehe deshalb keinerlei Vergleichsmöglichkeit mit den Steuergutscheinen der Nazizeit, deren zwangsweise Annahme vorgesehen gewesen sei.

Der Ausschuß ließ sich durch die von der Staatsregierung vorgebrachten Argumente überzeugen und verzichtete auf die weitere Geltendmachung von Bedenken gegen das Gesetz.

In der Einzelberatung nahm der Ausschuß lediglich geringe textliche Änderungen vor. Die §§ 5 und 7 erfuhren gemäß einem Abänderungsvorschlag der Regierung eine Neufassung. Diese textlichen Änderungen finden Sie in der endgültigen

Form auf der Beilage 4412. Eine wesentliche Änderung erfolgte nur im § 11, in dem entgegen der Regierungsvorlage, nach der das Gesetz ursprünglich unbefristet war, eine Befristung bis zum 31. März 1952 vorgesehen wurde; dieser Termin wurde deshalb gewählt, weil er mit dem Ende des Haushaltszeitraums zusammenfällt. In Kraft soll das Gesetz am 1. Oktober 1950 treten, weil eine vierteljährliche Ausgabe der Steuergutscheine vorgesehen ist.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1950 mit der rechtlichen Seite des Gesetzentwurfs befaßt und hat keinerlei Einwendungen dagegen erhoben.

Ich bitte das hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4412 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch; § 1 ist angenommen.

§ 2. — Auch hier macht sich kein Widerspruch geltend; § 2 ist ebenfalls angenommen.

§ 3. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß auch § 3 Annahme gefunden hat.

§ 4. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. — Ebenso.

§ 7. — Es erfolgt kein Widerspruch. Auch § 7 hat Annahme gefunden.

§ 8. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

§ 9. — Angenommen.

§ 10. — Ebenso.

§ 11 erklärt dieses Gesetz für dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1950 in Kraft und am 31. März 1952 außer Kraft. — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —, § 10 —, § 11 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

(Präsident Dr. Stang)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz über Steuergutscheine in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über Steuergutscheine.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Der zuständige Ausschuß des Senats wird sofort benachrichtigt werden, daß er sich mit diesem Gesetz beschäftigen kann.

Es wird gewünscht, daß von der Nachtragstagsordnung auch der Punkt 3 zur Behandlung kommt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Gesetzentwurf über die Anerkennung als rassistisch, religiös und politisch Verfolgte (Beilage 4437).

An Stelle des Herrn Abgeordneten Scheffbeck berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß des Landtags für Rechts- und Verfassungsfragen und der von ihm eingesetzte Unterausschuß haben sich mit diesem Gesetzentwurf eingehend beschäftigt. Eine gesetzliche Regelung lag bisher nicht vor; es waren nur Richtlinien vorhanden. Der vorliegende Gesetzentwurf bringt im wesentlichen die einschlägigen Richtlinien. Ich kann es mir ersparen, hier über die einzelnen Bestimmungen zu berichten; denn sie bringen, wie ich bereits betont habe, nichts Neues. Wesentlich ist, daß der Ausschuß der Auffassung war, daß, wie auch schon im Gesetzentwurf vorgesehen ist, die bisher ausgestellten Ausweise unbedingt nachgeprüft werden müssen. Der Ausschuß war der Meinung, daß die ursprünglich angelegte Frist zur Vornahme der Nachprüfung bis 31. März 1951 zu kurz sei; deshalb wurde im § 3 Absatz 3 der Termin auf den 30. Juni 1951 hinausgeschoben.

Ich beantrage, dem einstimmig gefaßten Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und an die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung anzuschließen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. —

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Miehling!

Miehling (FFB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe gegen den Gesetzentwurf nichts einzuwenden, aber doch einiges zu sagen. Gestern waren

ich und ein Teil meiner Kollegen in einer Versammlung des Herrn Kollegen **Haußleiter**, in der auch über dieses Gesetz gesprochen wurde. Ich sage Ihnen: Es ist geradezu haarsträubend, wenn man es als junger Mann mit anhören muß, wie da der Landtag in einer Weise diskriminiert wird, daß es schlimmer nicht mehr möglich ist.

(Hört, hört! — Abg. Stod: Wundert Sie das beim Haußleiter?)

— Ich wundere mich darüber, daß die Parteien nicht näher auf diesen Mann eingehen. Sie haben Meißner für gefährlich gehalten und ihn hier hinausgeworfen. Meißner ist aber keinesfalls so gefährlich wie Haußleiter. Haußleiter haben Sie anfänglich unterschätzt; er ist gefährlicher, als Sie glauben.

Haußleiter führte gestern unter anderem aus, in diesem Parlament seien zu wenig ehemalige Soldaten, die überhaupt ein Wort mitzureden hätten; sie seien alle hinter der Front gewesen.

(Abg. Bezold Otto: Das ist wohl der Mann, der das Buch „Ehemalige Soldaten“ geschrieben hat?)

Dr. Hundhammer, der ja während des Krieges Oberzahlmeister gewesen sei, sage immer wieder: Wir müssen zusammenhalten, wir Zahlmeister, damit wir nicht untergehen!

(Allgemeine Heiterkeit.)

Und Herr Dr. Hoegner, der während des Dritten Reiches in die Schweiz geflohen sei, habe bei seiner Rückkunft erklärt, er sei wohl einmal davongelaufen, aber das zweite Mal würde er nicht mehr davonlaufen. Haußleiter hat darauf erklärt,

(Abg. Dr. Hoegner: Hätte ich mich hängen lassen sollen? Das hätte Haußleiter wahrscheinlich lieber gesehen!)

es komme nicht mehr zum Davonlaufen.

(Zurufe: Hört, hört! — Unerhört! — Allgemeine Entrüstung.)

— Das hat Haußleiter gestern ausgeführt.

Meine Damen und Herren! So war die Atmosphäre gestern in dieser Versammlung. Eine nationalsozialistische Versammlung des Dritten Reiches war keinesfalls so schlimm wie die, die gestern im Colosseum in München stattgefunden hat.

(Hört, hört!)

Herr Haußleiter hat dazu aufgefordert, es sollten sich die Leute endlich einmal zusammenschließen und diese „alte Garnitur“ aus dem Parlament hinauswerfen. Ich glaube nicht, daß ich zur alten Garnitur gehöre; ich glaube auch nicht, daß viele der Kollegen hier im Hause zur alten Garnitur gehören. Sie werden sich den von Herrn Haußleiter gemachten Vorwurf, daß Sie keine Soldaten gewesen sind, wahrhaftig ganz energisch verbitten.

(Abg. Haas: Er war keiner; er war bloß Berichterstatter, ich kenne ihn doch!)

Des weiteren hat sich ein ehemaliger NS-Führer zum Wort gemeldet und hat dazu aufgefordert, es sollten sich alle ehemaligen NS-Angehörigen zusammenschließen, um diesem Treiben endlich einmal ein Ende zu bereiten.

(Hört, hört!)

(Miebling [FFG])

Sehen Sie: Wir haben hier die beste Absicht, Gesetze zu schaffen, und Leute wie Hausleiter treten draußen auf und machen die ganze Arbeit des Parlaments lächerlich. Das ganze Parlament wurde gestern der Bevölkerung so dargestellt, als wäre es aus lauter Verbrechern und Vagabunden zusammengesetzt. Dagegen habe ich mich verwahrt. Ich möchte darum bitten, daß der Landtag hierzu endgültig Stellung nimmt, damit Leuten wie Hausleiter das Handwerk gelegt wird.

(Sehr richtig! — Allgemeiner Beifall.)

Ich persönlich kann es nicht; Sie alle sind zuständig dafür.

(Allgemeiner Beifall. — Abg. Piechl: Ein ganz gemeiner Hund!)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Miebling feststelle, daß der Landtag eine derartige Behandlung seiner Autorität durch ein Mitglied des Landtags selbst mit **Entrüstung** auf das entschiedenste zurückweist.

(Abg. Wimmer: Zur Verantwortung ziehen! — Hausleiter hierher zitteren!)

— Ich werde auch Veranlassung nehmen, das in der Geschäftsordnung vorgesehene **Ehrengericht** des Landtags anzurufen.

(Abg. Dr. Hoegner: Er ist zu billig davongekommen. — Abg. von Rudolph: Es wird aber Zeit!)

— Ich bitte aber, meine verehrten Damen und Herren, bei all dem ruhig Blut zu bewahren und sich nicht zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen, wenn Herr Hausleiter wieder auf der Bildfläche des Saales erscheint.

(Unruhe. — Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer.)

— Herr Kollege, gewöhnlich wird der Vorsitzende dieses Hauses als „Präsident“ angesprochen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer hat das Wort.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ich bitte, vielmals zu entschuldigen, Herr Präsident!)

— Ich möchte nur auf die Ordnung des Hauses hinweisen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Es war ein lapsus linguae!)

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um einmal auf etwas hinzuweisen. Es gibt Abgeordnete, die die Aufgabe ihres Mandats darin erblicken, in diesen Hallen nicht zu erscheinen,

(Sehr richtig!)

keinen Ausschüssen anzugehören, keine Referate zu übernehmen, aber Diäten zu beziehen, um im Lande draußen für sich Propaganda zu machen.

(Sehr richtig!)

Wir sitzen bis zur letzten Stunde hier im Hause. Bereits am Montag in aller Frühe beginnt unsere Arbeit und am Freitag oder am Samstag kommen wir in

unsere Städte zurück und sind dann todmüde. Wir müssen außerdem unsere Arbeiten vorbereiten.

Jetzt möchte ich einmal folgende Fragen an Sie stellen: Erstens: An wieviel Sitzungen hat Herr **Loritz** teilgenommen?

(Sehr richtig!)

Zweitens: In welchen Ausschüssen ist der Herr **Loritz** Mitglied?

(Abg. Dr. Hoegner: In keinem!)

— Ich bitte, mir jeweils die Antwort zu geben, damit die Presse es bekanntgeben kann.

(Zurufe: In keinem! Anträge hat er eingereicht.)

Wieviele Zwischenrufe hat er gemacht? — Ein paar! Jetzt stelle ich Ihnen die letzte Frage: Und wieviel Diäten hat er hierfür bezogen?

(Sehr richtig! — Zuruf: Und andere auch!)

— Das gilt auch für andere.

Präsident Dr. Stang: Diese kurzen Anfragen können nicht in der Fragestunde vorgebracht werden; sie beantworten sich im übrigen von selbst.

(Abg. Dr. Hoegner: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hoegner!

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Wir brauchen uns über diese Erscheinungen nicht zu wundern. Ich habe gestern in einer Verfassungsbekanntmachung den Antrag auf Nichtigkeitserklärung eines von mir im Jahre 1945 auf Weisung der Militärregierung erlassenen Gesetzes in die Hand bekommen und habe die Berichterstatter benannt. Im Urteil des Richters ist folgendes zu lesen:

„Der damalige Ministerpräsident, Dr. Hoegner, hat dieses Gesetz, das angefochten wird, erlassen, weil er vor den Amerikanern eine Verbeugung machen wollte.“

(Hört, hört! — Unerhört!)

Das Unerhörte kommt erst: Meines Wissens ist gegen den betreffenden Richter noch kein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Daraus ersehen wir, wie weit, wie herrlich weit wir es bereits gebracht haben.

(Sehr richtig! — Unerhört!)

Präsident Dr. Stang: Ich glaube, es wird nicht als eine aberratio a proposito angesehen, daß wir jetzt auf diese Dinge zu sprechen kommen, denn sie stehen ja mit dem Gesetz in Zusammenhang, das sich mit den rassistisch und politisch Verfolgten befaßt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4437 zugrunde.

Ich rufe auf: § 1. — Es erhebt sich kein Widerspruch. § 1 ist angenommen.

(Abg. Rübler: Ich hatte heute gefragt, ob das Gesetz behandelt wird. Mir wurde geantwortet, das sei nicht der Fall. Ich hätte gerne zu dem Gesetz gesprochen!)

(Präsident Dr. Stang)

— Das ist richtig, daß Sie gefragt haben. Andererseits liegt aber hier keine Wortmeldung vor. Infolge eines aus dem Hause geäußerten Wunsches ist dieser Gegenstand früher behandelt worden. Falls das Haus damit einverstanden ist, habe ich nichts dagegen, wenn Herr Kollege Kübler noch spricht, da wir auch den Herrn Kollegen Miehling gehört haben. — Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Obwohl es sich um ein Mitglied meiner eigenen Fraktion handelt, möchte ich vorschlagen, das Wort nicht mehr zu erteilen. Wir befinden uns in der Abstimmung, und es geht grundsätzlich nicht an, von einer systematischen Führung abzuweichen. Ich würde empfehlen, es in diesem Falle nicht zu tun. Ich bitte den Kollegen Kübler, auf das Wort zu verzichten.

Präsident Dr. Stang: Das Haus kann darüber beschließen. Ich lasse darüber abstimmen, ob Herr Kollege Kübler noch das Wort ergreifen kann.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist wohl die Mehrheit des Hauses.

Herr Abgeordneter Kübler hat das Wort.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Die Situation ist nicht durch mein Verschulden entstanden. Ich bin beim Präsidium vorstellig geworden und habe mich erkundigt, wann das Gesetz behandelt wird. Es hieß, es werde nur das Gesetz über die Steuergutscheine zur Behandlung kommen; das vorliegende Gesetz werde auf der Tagesordnung von morgen stehen. In der Zwischenzeit war ich ans Telephon gerufen worden und hatte nicht die Möglichkeit, mich zum Wort zu melden.

Gestatten Sie mir, zu diesem Gesetz einige Ausführungen zu machen! Ich spreche hier als politisch Verfolgter und als der Mann, an den sehr viele Sorgen und Wünsche der politisch Verfolgten herangetragen werden. Meine Damen und Herren! Man hat nun ein Gesetz geschaffen, auf das man mit großer Neugierde und mit einer gewissen Befriedigung gesehen hat. Was hat aber dieses Gesetz gebracht? Es hat die politisch Verfolgten nicht aus ihrer Hoffnungslosigkeit herausgetragen.

Wir bekommen einen neuen Ausweis in die Hand. Das bestimmt das Gesetz. Was wir aber für diesen Ausweis bekommen und ob damit auch einmal die Anerkennung für das zum Ausdruck gebracht wird, was die politisch Verfolgten ertragen und erlitten haben, möchte ich sehr stark bezweifeln. Denn es ist ja eine sprechende Tatsache und die stürmischen Zwischenrufe vorhin haben es gezeigt: Wir sind ja alle minderen Rechts geworden.

(Abg. Stoc: Sehr gut!)

Was nützt uns ein Ausweis? Man schämt sich, seinen Ausweis als politisch Verfolgter irgendwo herzuzeigen,

(Sehr richtig!)

weil einem zur Antwort gegeben wird: Was wollen Sie denn mit Ihrem Ausweis? Dafür gibt Ihnen kein Mensch etwas! Wenn unsere Kameraden, die jahrelang

das Schwerste ertragen haben, bei irgendwelchen Behörden des Staates oder der Kommune oder sonst irgendwo pochend auf ihr Recht und auf die Wiedergutmachung vorstellig werden, predigen sie tauben Ohren oder finden sie verschlossene Türen.

Meine Damen und Herren! Wie war es denn in Wirklichkeit? Wir politisch Verfolgten haben dieses furchtbare Leid die vielen Jahre hindurch nicht für persönliche Zwecke auf uns genommen, sondern wir sind unserer politischen Überzeugung treu geblieben; wir waren davon überzeugt, daß der Nationalsozialismus das größte Unglück für Deutschland und für die ganze Welt bedeutet.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir haben also diese Opfer für unser Vaterland gebracht. Und die Anerkennung dafür ist verdammt gering! Hoffnungslosigkeit zieht in die Herzen der politisch Verfolgten ein, wenn sie sehen, wie überall die Herren Nationalsozialisten, die damals aus unserer Haut Riemen schnitten, um uns zu prügeln, heute in Amt und Würden sitzen, wieder oder noch! Es war durchaus zutreffend, was der Herr Kollege Dr. Hegner vorher sagte; das war ausgezeichnet. Wenn ich die Erlebnisse von damals an meinem geistigen Auge vorüberziehen lasse, dann sage ich: Wenn die Menschen, die diese Grausamkeiten an uns begangen haben, heute wieder in Amt und Würden sitzen, wenn sie vielleicht sogar im nächsten Landtag als Volksvertreter auftauchen, um Gesetze zu machen, dann dürfen Sie sich nicht wundern,

(Zuruf des Abgeordneten Stoc)

wenn uns das Gruseln ankommt und wir alle Hoffnungen aufgeben.

(Abg. von Rudolph: Richtig!)

Diejenigen, die diese Verbrechen an uns begangen haben, sind heute Mitläufer geworden!

Ich möchte Ihnen einige Fälle schildern, die vor meinem geistigen Auge aufziehen. Ins Konzentrationslager Dachau wurde eines Tages ein Mann gebracht. Er kam aus dem Wittelsbacher Palais und war dort Gegenstand einer „Vernehmung“ gewesen. Die Vernehmung war so ausgeführt worden, daß man in den After einen Gummischlauch steckte, diesen an die Wasserleitung anschloß und so lange Wasser in den Körper dieses Menschen laufen ließ, bis alles zerrissen war. Dann hat man ihn nach Dachau geschickt! Wenige Tage später kam ein anderer, der von oben bis unten kein Stückchen Haut und kein Fleisch mehr hatte; das war alles weggeprügelt. Man hat Menschen gebracht, die am ganzen Körper gebraten waren; man hat sie im Wittelsbacher Palais getupft mit brennenden Zigaretten und Zigaretten. Das ist nun vorbei. Diese Menschen sind tot, aber die anderen leben noch.

(Zuruf von der SPD.)

Und keine von diesen Kreaturen

(Zuruf: Sadistenhunde!)

ist zum Verbrecher gestempelt worden, sondern sie sind heute Mitläufer geworden und geben den Ton an!

(Zuruf von der CSU: Pfui Teufel! — Abg. Stoc: Und die kommen jetzt in den Landtag, das ist das Traurige! — Stürmische Zurufe von allen Seiten.)

(Kübler [CSU])

Meine Damen und Herren, liebe Freunde! Das muß einmal gesagt werden: Es schreit zum Himmel, daß hier nicht Gerechtigkeit geschaffen wird.

So sehr wir uns freuen, daß nun ein Gesetz gemacht wird, welches den politisch, religiös und rassistisch Verfolgten eine gesetzliche Grundlage für ihre Ausweisung gibt, so versprechen wir uns davon gar nichts. Wir haben dann einen Ausweis mehr. Aber was uns der Ausweis nützen soll, welche Zwecke er erfüllen soll, das hätten wir gerne von Ihnen gehört.

Verzeihen Sie, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen das aus meinem bedrängten Herzen und in Erkenntnis der furchtbaren Lage, in der sich viele unserer Kameraden von damals befinden, zum Ausdruck gebracht habe. Ich bitte Sie, stellen Sie alles in den Vordergrund, was hier einmal eine Abhilfe schaffen und die Hoffnungslosigkeit aus den Herzen nehmen, aber auch der Gefahr vorbeugen kann, daß das, was einstens war, wiederkommt.

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten.)

Präsident Dr. Stang: Meine Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen des Herrn Kollegen Kübler wird wohl jeder die Überzeugung haben, daß es notwendig war, dies einmal zu sagen.

(Sehr richtig!)

Im übrigen darf ich mich rechtfertigen. Ich hätte dem Herrn Kollegen Kübler ja auch in der zweiten Lesung das Wort geben können. Die guten Gedanken kommen aber immer erst hintennach.

(Heiterkeit.)

Ich rufe auf § 1. Es erhebt sich kein Widerspruch.

— § 1 ist angenommen.

§ 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. — Ebenso.

§ 4. — Das Haus ist auch mit § 4 einverstanden.

§ 5. — Auch gegen den § 5 macht sich kein Widerspruch geltend. Ich stelle seine Annahme fest.

§ 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 7. — Ebenso.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist niemand gemeldet. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, werde ich so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Anerkennung als rassistisch, religiös und politisch Verfolgte.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dieser Gegenstand ist damit erledigt.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möge mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, Klarheit zu schaffen, auch Punkt 4 unserer Nachtragstagesordnung jetzt sofort behandelt werden:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu den Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität der Abgeordneten Stiller und Huth (Beilage 4415).

Es berichten darüber der Herr Abgeordnete Dr. Hille und der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Hille das Wort.

Dr. Hille (SPD), Berichterstatter: Dem Geschäftsausschuß des Landtags lag in seiner letzten Sitzung vom 12. dieses Monats ein Schreiben des bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. September 1950 vor. Nach diesem Schreiben und nach Mitteilungen der Oberstaatsanwaltschaft München vom 30. August und vom 7. September 1950 hat sich der Herr Abgeordnete Stiller in einer Reihe von Fällen der Übertretung des Kraftfahrzeuggesetzes und weiterer Delikte schuldig gemacht. Nach den Anzeigen, die diesen Mitteilungen der Oberstaatsanwaltschaft München I zugrunde liegen, handelt es sich um je ein Vergehen nach §§ 25 Absätze I und II, 23 des Kraftfahrzeuggesetzes, eines Vergehens nach §§ 1, 5 des Kraftfahrzeugpflichtversicherungsgesetzes, eines Vergehens nach §§ 1, 4 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und §§ 418, 422, 425, 426 und 396 der Abgabenordnung, sämtliche in Tateinheit gemäß § 73 des Strafgesetzbuches.

In dem anderen Falle handelt es sich um eine Anzeige, die ebenfalls eine Reihe von Tatbeständen aufweist, auf die ich jetzt im einzelnen nicht näher eingehen brauche. Es genügt vielleicht festzustellen, daß das Wesentliche bei allen diesen Anzeigen, die hier vorliegen, ist: Der Abgeordnete Stiller wollte polizeiliche Stoppkontrollen verhindern. Er hat an einem Lastkraftwagen ein Schild angebracht mit einer Aufschrift, die darauf hinwies, daß auf dieser Strecke gestoppt wird und die Kraftfahrzeughalter aufgefordert würden, sich in acht zu nehmen. Nach Ansicht der Polizei liegt hier auch der Tatbestand der Nötigung vor.

(Zurufe: Hört, hört!)

Der Abgeordnete Stiller hat sich nach dem rechtlichen Gehör, das ihm gegeben wurde, insbesondere dahin verteidigt, er habe verhindern wollen, daß die Polizei willkürlich von der sonstigen Übung abweichende Stoppsreifen einrichtet, die nur 300 Meter anstatt 500 Meter lang sind. Die Wissenschaft vertritt tatsächlich,

(Dr. Hille [SPD])

wenn man so sagen kann, die Auffassung, daß es vollkommen unmöglich ist, auf eine Länge von 300 Metern die Stundendurchschnittsgeschwindigkeit festzustellen, weil es doch immer wieder vorkommt, daß wegen einer Überholung oder aus sonstigen Gründen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit für einen kurzen Zeitraum überschritten werden muß. Dieses Stoppstellenwesen ist nach Meinung des Herrn Abgeordneten Stiller ein Stoppstellenwesen geworden, das gar nichts mit der Aufrechterhaltung des Verkehrs und dem Schutze der Bevölkerung vor einem über schnellen Tempo der Kraftfahrer zu tun habe.

In einem weiteren Falle wird dem Abgeordneten Stiller vorgeworfen, er habe ein Schild, das nur für die Vorführung und zu Probefahrten von Kraftfahrzeugen zulässig ist, zum Teil für andere Zwecke verwendet; er habe ein Fahrzeug, das ihm aber nachweislich nicht mehr gehörte, mit einem Vorführungskennzeichen benutzt. Der Abgeordnete Stiller bekommt sämtliche Fahrzeuge, die er verkauft, zunächst einmal in seine Hand und gilt als Erstbesitzer. Solange der Käufer den Besitzwechsel nicht mitgeteilt hat — ob er dazu verpflichtet ist, wurde in diesem Falle nicht festgestellt —, solange das Fahrzeug nicht für den Käufer zugelassen ist, gilt Stiller als der Eigentümer, zumindest als der Besitzer.

Der Abgeordnete Stiller hat zu seiner Verteidigung geltend gemacht, daß das Fahrzeug ihm nicht mehr gehört habe; die Polizei habe ihre Pflicht versäumt, festzustellen, wer eigentlich der Eigentümer des Fahrzeuges sei, für den er natürlich nicht einstehen könne.

In einem anderen Falle hat er tatsächlich mit seinem zugelassenen Fahrzeug die Geschwindigkeitsgrenze wesentlich überschritten.

Das sind im allgemeinen, in großer Übersicht gegeben, die Vorwürfe, die gegen den Abgeordneten Stiller erhoben wurden.

Der Geschäftsausschuß hat sich ziemlich eingehend mit den vorliegenden Anzeigen und dem Schreiben des Justizministeriums beschäftigt. Der Abgeordnete Stiller hatte die Möglichkeit des rechtlichen Gehörs; er ist deswegen wahrscheinlich heute nicht erschienen und hat darum gebeten, daß man von einer Aufhebung der Immunität schon aus grundsätzlichen Erwägungen und in Konsequenz der bisherigen Übung des Landtags, wegen solcher Delikte die Immunität nicht aufzuheben, auch in seinem Falle absehen möge. Der wesentliche Umstand, daß der Abgeordnete Stiller durch permanente Abwesenheit in diesem hohen Hause glänzt und damit praktisch gar keiner Immunität bedarf, weil er sein Mandat nicht ausübt, wurde nicht diskutiert, ist aber immerhin wohl — das darf ich in Kenntnis der Verhältnisse sagen — dadurch zum Ausdruck gekommen, daß zwei Mitglieder gegen den Beschluß des Ausschusses stimmten, der dem hohen Hause empfiehlt, die Immunität nicht aufzuheben, und ein Mitglied sich der Stimme enthielt.

Ich muß Ihnen in Konsequenz meiner Haltung vorschlagen, dem Beschluß des Geschäftsausschusses beizutreten und die Immunität schon mit Rücksicht darauf, daß sie ohnehin in den nächsten Wochen automatisch zu Ende geht, nicht aufzuheben.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin wieder einmal veranlaßt, genau so wie im Falle Loriz, gegen den Beschluß des Geschäftsordnungsausschusses Stellung zu nehmen. Herr Kollege Dr. Hille hat schon ausgeführt, daß wir es hier nicht mit einem Abgeordneten zu tun haben, der seinen Pflichten nachkommt, sondern der sich hat wählen lassen und nun dem Hause fernbleibt und hier keinerlei Arbeit verrichtet. Dazu kommt aber auch noch etwas anderes. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn sich jeder Abgeordnete polizeiliche Rechte anmaßen und gegenüber Kontrollen der Polizei vorgehen wollte?

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Da gäbe es in Bayern überhaupt keine Ordnung mehr; dann könnte jeder tun und lassen, was er wollte.

(Abg. Helmerich: Sehr richtig!)

Ob die Maßnahmen der Polizei richtig oder nicht richtig waren, das geht einen Abgeordneten nichts an.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

— Nein, in dieser Weise nicht, dafür gibt es Anträge und dafür sind die Ausschüsse und die Ministerien da. Der Abgeordnete kann mit dem Ministerium mündlich verhandeln oder sich durch einen diesbezüglichen Antrag gegen die Maßnahme der Polizei wenden. Aber selbst eingreifen, wie es der Herr Kollege Stiller gemacht hat, meine Damen und Herren, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, das geht nicht. Man kann schon gar nicht mehr „Kollege“ sagen; die meisten von Ihnen werden ihn gar nicht kennen. Als er wieder einmal kam — es war in einer eigenen Sache, sonst wäre er sicher nicht gekommen —, habe ich ihn auch nicht erkannt.

Ich beantrage deshalb, dem Ausschlußbeschluß nicht stattzugeben, sondern die Immunität aufzuheben, weil wir uns das selbst schuldig sind.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer spricht.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich schließe an die letzten Worte des Herrn Kollegen Stod an. Nicht einmal heute ist der Herr Stiller anwesend, wo es darum geht, ob seine Immunität aufgehoben werden soll oder nicht.

(Zuruf von der SPD: Er ist mit dem Ausschlußbeschluß zufrieden!)

— Jawohl. Ich möchte jetzt auf das Wesen der Immunität verweisen. Die Immunität ist kein Privileg eines einzelnen Abgeordneten, sondern die Immunität ist eine Schutzvorschrift zugunsten der parlamentarischen Körperschaft. Woher stammen denn diese Regeln? Aus dem englischen Recht. Der englische König schwächte in der Frühzeit das Parlament dadurch, daß er Mitglieder verhaften ließ, die ihm nicht gepaßt haben. Er hat sich also jeweils, auf deutsch gesagt, eine Majorität zusammengezimmert. Um diese Möglichkeit zu verhindern, wurde die Schutzvorschrift in die modernen Verfassungen aufgenommen.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Haben Sie das Gefühl, daß der Herr Stiller, ob an-

(Dr. Lacherbauer [CSU])

wesend oder nicht anwesend, die Arbeitsfähigkeit dieser Körperschaft beeinträchtigt hat oder beeinträchtigen würde? Die Antwort kann nur eindeutig sein, nämlich „Nein“.

(Abg. Hagen Lorenz: Er hat aber das Ansehen des Parlaments geschädigt durch seine Handlungsweise!)

— Herr Kollege, ich komme noch auf eine Reihe anderer Dinge zu sprechen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um einmal mein Herz auszuschütten in Bezug auf Fragen, die in diesem Parlament noch nicht genügend besprochen wurden — vorhin habe ich bereits damit angefangen —, und möchte auch die Herren der Presse bitten, einmal den Abgeordneten, die hier Tag und Nacht schufteten und arbeiten, die Ehre anzutun, sie nicht mit Volksverheerern zu verwechseln.

(Zurufe: Sehr richtig! Bravo! — Zuruf: Das ist der Stiller nicht!)

— Nun, der Herr Stiller gehört nicht zu diesen, das ist richtig.

(Zuruf von der SPD: Der ist stille!)

Aber andere, die lassen sich wählen.

Meine Damen und Herren! Was ist denn die **Pflicht des Abgeordneten**? Der Abgeordnete hat unter Zurückstellung sämtlicher übriger Pflichten — ich betone das, sonst darf er sich nicht wählen lassen; er hat nicht zu entscheiden, wie der Pflichtenrang ist — im Parlament zu erscheinen, an den Verhandlungen teilzunehmen, sich an der Debatte zu beteiligen und bei den Beratungen und Beschlussfassungen mitzuwirken. Wenn jeder Abgeordnete sich dieser Verpflichtung entziehen wollte, dann würden wir hier lauter leere Bänke haben. Gott sei Dank ist der überwiegende Teil der Abgeordneten von diesem Pflichtbewusstsein erfüllt.

Der Abgeordnete hat aber nicht nur im Plenum zu sitzen. Wir wissen, daß die schwerste Arbeit in den Ausschüssen geleistet wird. Er hat also auch in den Ausschüssen zu arbeiten. Und wenn Sie sich diese Arbeitertiere des Landtags ansehen, dann werden Sie feststellen, daß sie von Montag bis Samstag von der Frühe bis in die Nacht hinein in den Sitzungssälen sitzen. Und damit ist es auch noch nicht getan.

(Abg. Stock: Er hat noch zwei Tage zu fahren!)

— Diejenigen Abgeordneten, die nicht das Glück haben, in der Nähe der Metropole zu wohnen, müssen schon in der Nacht des Sonntags — wie oft habe ich es erlebt, wenn ich in Würzburg eingestiegen bin und die Kollegen habe umsteigen sehen — nach München fahren.

Aber das Volk glaubt, das Parlament redet; denn Parlament kommt von *parlare*, das heißt sprechen. Daß die einzelnen Akten — Sie sehen sie ja, wenn sie die Referenten in der Hand haben — dem Referenten in die Hand gedrückt werden und er intensives Aktenstudium genau so wie die Ressortbeamten betreiben und sich das ganze Material erarbeiten muß, um überhaupt Anträge stellen zu können, davon sieht man nichts, davon hört man nichts. Glauben Sie, es ist nicht bequem und einfach, vom Parlament fern zu bleiben, von den Ausschüssen fern zu bleiben, keine Referate zu

übernehmen, aber dafür als mit Diäten ausgestatteter Abgeordneter sein eigenes Süppchen im Lande zu kochen?

(Sehr gut!)

Die Herren Loritz, die Herren Meißner,

(Zuruf: Haußleiter!)

— Haußleiter usw. sind nicht hier. — Sie können die Reihe noch verlängern, wenn Sie wollen. Was tun sie? Sie fahren sonntags und werktags hinaus und machen Propaganda für sich.

(Abg. Stock: Gegen das Parlament!)

Und das nennen diese Herrschaften Politik treiben! Wenn man mit Hilfe der Freikarte, mit Hilfe der Diäten nichts anderes tut, als politisch für sich zu werben und dabei auch noch die Grenzen zu überschreiten, die jedem anständigen Menschen gezogen sind,

(Abg. Kurz: Und die anderen, die arbeiten, schlecht zu machen!)

dann sind wir alle, die wir bis zur letzten Stunde und Minute arbeiten, Narren.

(Sehr richtig!)

Darum sage ich Ihnen das, was einmal in der Öffentlichkeit mit aller Klarheit festgestellt werden muß; ich sehe die Einmütigkeit, die in Bezug auf dieses Problem in diesem Hause herrscht; wer gegen meine Auffassung ist, möge dann ans Rednerpult herauftreten und andere Ausführungen machen.

(Abg. Kurz: Die sind gar nicht da zum Herauf-treten!)

Nun zurück zum Fall **Stiller**. Ich nehme an, daß die Presse davon Kenntnis nimmt; denn die Herren, an die meine Worte gerichtet sind, muß ich durch den Rundfunk und durch die Presse erst ansprechen; hier sind sie ja nicht anwesend. Darum bitte ich die Presse, daß sie den Herren von dem Kenntnis gibt, was über sie gesprochen wird.

(Zuruf: Und den Rundfunk!)

Ich kann mich dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses nicht anschließen. Ich war damals Referent, aber leider durch eine andere dringende Ausschußarbeit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen. Ich hätte beantragt, daß die Immunität aufgehoben wird, weil der Bayerische Landtag in keiner Form irgendwie daran interessiert ist, ob ein nichttätiges Mitglied geschützt wird oder nicht; das Parlament erleidet keinen Schaden.

Die Rechtsfrage geht uns nichts an. Kollege Stock hat vollkommen richtig gesagt: Ob das, was Stiller getan hat, strafwürdig ist oder nicht, haben die Gerichte zu entscheiden. Im übrigen ist der Sachverhalt unbestritten. Es braucht lediglich die Rechtsfrage gewürdigt zu werden. Der Herr Stiller wird sich also, sofern überhaupt eine Anklage erhoben wird und nicht der Staatsanwalt gegebenenfalls einstellt, aus Rechtsgründen lediglich vor dem Strafgericht zu verteidigen haben, ob sein Tun straffällig ist oder nicht.

Ich glaube nicht, daß es das Volk verstehen würde, wenn man in diesem Punkt dem Herrn Stiller, und zwar im Interesse der Körperschaft, das Privileg einräumen würde, geschützt zu sein.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Fürchten Sie nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich Sie langweile! (Heiterkeit.)

Ich muß meiner Freude Ausdruck verleihen, daß heute so mannhafte Worte über die **Bedeutung der Immunität** eines Abgeordneten gesprochen worden sind. Ich war im Verfassungsausschuß der Verfassungebenden Landesversammlung im Jahre 1946 bereits nahe daran, auf diese Sache sehr genau einzugehen, weil ich den Abgeordneten im allgemeinen nicht als einen anderen Menschen betrachte wie jeden gewöhnlichen Sterblichen. Wenn er sich gegen Gesetz und Ordnung verfehlt hat, ist er genau so zu behandeln wie jeder andere Staatsbürger. Daß heute diese Frage so mannhaft behandelt worden ist, freut mich, wie gesagt, und ich stimme selbstverständlich auch für die Aufhebung der Immunität.

Präsident Dr. Stang: Ich darf als Präsident noch ein Wort zu dem Gesagten hinzufügen, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als ob der Präsident und die anderen Organe es an der Erfüllung der Pflicht hätten fehlen lassen, den Herrn Abgeordneten Stiller an seine Abgeordnetenaufgaben und -pflichten zu erinnern. Ich möchte nur feststellen, daß wir im Ältestenrat den Herrn Stiller einmal zitiert und ihm das Notwendige gesagt haben und daß auch ich als Präsident mit ihm persönlich sehr eingehend über die Tafelache gesprochen habe, daß er soundso lange im Parlament fehlt. Der Herr Abgeordnete Stiller hat mir damals versprochen, sich in Zukunft an der parlamentarischen Arbeit fleißiger zu beteiligen. Dieses Versprechen hat er ein paarmal insofern gehalten, als er in diesem Hause erschien. Dann ist er aber wieder in die alten Sünden zurückgefallen. Ich möchte meinen, es ist veranlaßt, daß man ihn noch einmal vor den Ältestenrat

(Heftiger Widerspruch)

zitiert, damit wenigstens von dieser Seite aus die Pflicht erfüllt ist. Im übrigen gehen ja die Dinge jetzt ihren Gang in der Abstimmung.

Zunächst liegt der Antrag des Ausschusses vor, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Stiller abzulehnen. Es ist ein Gegenantrag gestellt worden, den Antrag des Ausschusses abzulehnen, mit anderen Worten, die Immunität des Abgeordneten Stiller aufzuheben. Wenn das eine beschlossen ist, —

(Abg. Dr. Hundhammer: Das zweite ist ein Änderungsantrag; dieser ist auf alle Fälle zuerst zu behandeln.)

— Das ist kein Änderungsantrag; es ist das Gegenteil von dem, was der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche die Immunität des Abgeordneten Stiller aufheben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Bezold Otto: Ich enthalte mich.)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Immunität des Abgeordneten Stiller aufgehoben.

Wir kommen nun zu dem Bericht über den Antrag auf Aufhebung der Immunität des Abgeordneten

Huth. Hierzu berichtet der Herr Abgeordnete Otto Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Fall des Abgeordneten Huth liegt wesentlich einfacher. Das bayerische Staatsministerium der Justiz hat mit Schreiben vom 25. August 1950 dem Landtag die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg mit der Bitte zugeleitet, der Landtag möge über die Aufhebung oder Nichtaufhebung der Immunität des Landtagsabgeordneten Friedrich Huth beschließen. Wie aus den Akten zu entnehmen ist, handelt es sich um mehr oder weniger politische Streitigkeiten, die allerdings den Abgeordneten Huth veranlaßt haben, sich einer Art des Vorgehens zu bedienen, die nicht schön ist. Er hat eine Reihe von Flugzetteln diskriminierenden Inhalts verteilen lassen

(Abg. Stock: Gegen seinen eigenen Parteifreund, den Landrat Baech!)

— gegen den Mann, mit dem er nun einmal in politische Differenzen geriet. Ich glaube nicht, daß der Landtag Gelegenheit nehmen sollte, deswegen die Aufhebung der Immunität zu beschließen. Die Dinge liegen eben doch zu sehr auf politischem Gebiet. Im übrigen muß wohl auch bedacht werden, daß die Immunität des Abgeordneten Huth sowieso in wenigen Wochen ihr Ende findet.

Der Ausschuß für die Geschäftsordnung kam zu dem Beschluß, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Huth abzulehnen; ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wie Sie eben gehört haben, lautet der Antrag des Ausschusses, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Huth abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit des Hauses; die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Huth ist abgelehnt.

Wir kehren nun zu unserer ursprünglichen Tagesordnung zurück, und zwar haben wir, bevor wir den Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in Angriff nehmen, noch die Beratung über den

Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan I)
— Beilage 4411 —

abzuschließen.

Herr Abgeordneter Ortloff hat gestern bereits über den Einzelplan I berichtet. Ich eröffne die Aussprache. — Das Wort wird nicht begehrt; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan I. Ich rufe auf

Kapitel I A. Landtag

B. Sammelansätze und allgemeine Haushaltsausgaben für den Gesamtbereich des Einzelplans I.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, in Titel 200 a den Betrag von 94 000 DM auf 92 000 DM zu für-

(Präsident Dr. Stang)

zen, in Titel 202 den Betrag von 25 000 DM für die Bücherei auf 35 000 DM zu erhöhen und in Titel 217 den Betrag von 10 000 DM um 2000 DM — also um den bei Titel 200 a gestrichenen Betrag — auf 12 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 1 wie folgt ab:

Summe der Einnahmen	16 000 DM
Summe der Ausgaben	2 644 750 DM
Zuschußbedarf	2 628 750 DM.

Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 2 betrifft den Senat. Es schließt ab mit

Summe der Einnahmen	1100 DM
Summe der Ausgaben	486 300 DM
Zuschußbedarf	485 200 DM.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß Kapitel 2 angenommen ist.

Kapitel 3, Landesamt für Kurzschrift, schließt ab mit

Summe der Einnahmen	3600 DM
Summe der Ausgaben	226 300 DM
Zuschußbedarf	222 700 DM.

Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. Wir kommen zur Abgleichung des Einzelplans I:

Summe der Einnahmen	20 700 DM
Summe der Ausgaben	3 357 350 DM
Zuschußbedarf	3 336 650 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Abgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Einzelplan I ist in dieser Abgleichung angenommen.

Dem Hause liegt vor Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ferner liegt dem Hause vor Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte. Der Haushaltsausschuß beantragt bei Kapitel 1 A. Landtag, 1. Angestellte, b) tarifliche Angestellte, Verwaltungsdienst, in Vergütungsgruppe VIII die Hilfskräfte von 10 auf 11 zu erhöhen, bei „sonstige Hilfsleistungen“ in Vergütungsgruppe IX die Hilfskräfte von 6 auf 13 zu erhöhen und in Vergütungsgruppe X die 7 angesehten Hilfskräfte zu streichen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Annahme fest.

Damit ist der Haushalt des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Senats und des Landesamts für Kurzschrift für das Rechnungsjahr 1950, Einzelplan I, genehmigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan IX)
— Beilage 4321 —

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krempf. Ich erteile ihm das Wort.

Krempf (CSU), Berichterstatter: Der Einzelplan IX, Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, wurde in der 198., 199. und 200. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt beraten. Berichterstatter war Abgeordneter Krempf, Mitberichterstatter Abgeordneter Seifried.

Als Berichterstatter hatte ich bei der Durcharbeitung des Stats den Eindruck gewonnen, daß an dem vorliegenden Einzelplan wenig geändert worden sei, so daß ich annahm, die Beratung werde sich kurz gestalten lassen. Der Mitberichterstatter erklärte, zunächst die Ausführungen des Staatsministers abwarten zu wollen. Ich muß nun die einleitenden Ausführungen des Herrn Staatsministers vortragen, damit Sie ein Bild über die Gründe bekommen, aus denen die Ausgaben des Arbeitsministeriums in diesem Etat so außerordentlich zurückgegangen sind.

Staatsminister Krehle bemerkte, die gewaltige Berringerung des Zuschußbedarfs auf 9 281 000 DM gegenüber rund 554 Millionen im Jahre 1949 erkläre sich daraus, daß eine Reihe von Aufgaben vom Land auf den Bund übergegangen seien. Allerdings sei dabei das Arbeitsgebiet des Ministeriums keineswegs kleiner geworden, nur werde seine Arbeit entweder im Auftrag des Bundes oder als Landesverwaltung unter Finanzierung des Bundes durchgeführt. Gegenüber dem Haushaltsplan für 1949 mit rund 554 Millionen D-Mark einschließlich der vom Bund für einzelne Aufgabengebiete zur Verfügung gestellten Mittel habe das Ministerium 1950 einen Betrag von 931 Millionen D-Mark zu bewirtschaften, erscheine also der Größe nach gleich hinter dem Finanzministerium. Von insgesamt 10 618 Beamten- und Angestelltenstellen des Haushalts seien nur mehr 965 Stellen von Bayern zu bezahlen, die anderen Personalausgaben trage der Bund. Mit diesen Zahlen wolle er die durch die Presse gegangene Erklärung, der Haushalt des Ministeriums weise nur etwas über 9 Millionen aus, richtigstellen, um nicht den Eindruck zu erwecken, Bayern erfülle seine sozialen Verpflichtungen jetzt nur mehr in diesem Umfang. Die Ausgaben für Sozialleistungen seien vielmehr von 554 Millionen auf 931 Millionen D-Mark gestiegen. Er sei mit dem Berichterstatter der Auffassung, daß an seinem Etat kaum ein Abstrich möglich sei. Bei den wiederholten Verhandlungen mit dem Finanzministerium und beim Haushaltsausgleich im Ministerrat sei er freiwillig bis an die Grenze des Möglichen gegangen, weshalb er mit dem wohl scherzhaft gemachten Vorschlag einer Kürzung um 5 Prozent nicht einverstanden sein könne.

Die Einzelberatung nahm dann, wie schon erwähnt, drei Sitzungen in Anspruch. Nach Abschluß der Einzelberatung wurde folgender Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen:

Der Landtag wolle beschließen,

1. im Stellenplan zu Kap. 811 „Landesversicherungsanstalten“ bei BeifGr. A 1 a die Zahl der Beamten von 3 auf 5 zu erhöhen und die 2 Stellen bei „A 1 b Direktoren der Landesversicherungsanstalten“ zu streichen;
2. im Haushaltsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung (Landesstock Bayern) II. Ausgaben Kap. 2 Tit. 13 „Maßnahmen für Schulentlassene und zur För-

(Krempf [CSU])

derung der Lehrlingsausbildung“ den Anlag von 3 500 000 DM um 1 500 000 DM auf 5 000 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: „Die Erhöhung tritt dann ein, wenn die Entwicklung des Landesstocks sie zuläßt“;

3. im übrigen den Haushalt unverändert zu genehmigen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat auch noch die Einwendungen des Senats beraten und sich dahin ausgesprochen, daß die vom Senat zum Haushalt des Arbeitsministeriums vorgebrachten Gedanken möglichst im nächsten Jahr verwertet werden sollen. Im übrigen waren all diese Einwendungen auch schon bei der Aussprache im Staatshaushaltsausschuß des Landtags erwogen worden, man konnte aber auf manche Dinge eben nicht mehr eingehen.

Erwähnt werden darf noch das Kapitel 812, Kriegsofopferversorgung. Hier hat der Senat besonders auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Hinblick auf die erheblichen haushaltsmäßigen Konsequenzen die Frage des Ersatzes der Kosten für die Freifahrtausweise an Schwerbeschädigte schnellstens zu klären. Weiter hat er bei Kapitel 813, Gewerbeaufsicht, Titel 100 und 103, die bei den Beratungen für das Rechnungsjahr 1949 als notwendig bezeichnete Stellenmehrung in Erinnerung gebracht. Diese Erinnerung mußte auf das kommende Haushaltsjahr zurückgestellt werden.

Um die Bedeutung des Haushalts des Arbeitsministeriums herauszustellen, darf ich vielleicht noch einige Zahlen bekanntgeben. Einschließlich der Ausgaben für Maßnahmen, deren Aufwand vom Bund und von anderen Vermögensträgern zu leisten ist, sowie einschließlich der Interessenquoten des Landes finden wir im Einzelplan IX im ordentlichen Haushalt eine Gesamtausgabe von 150 526 000 DM. Bezeichnend ist, daß der Landesstock für Arbeitslosenfürsorge rund 184 Millionen ausweist. Weiter beansprucht die Arbeitslosenfürsorge ohne die Interessenquote des Landes 135 Millionen D-Mark und die Versorgung der Kriegsbeschädigten usw. ohne Interessenquote des Landes Bundesmittel von rund 420 Millionen D-Mark und für Verwaltungskosten von rund 45 Millionen D-Mark, zusammen also 465 Millionen D-Mark. Für die Heimkehrer wird ohne Interessenquote des Landes eine Summe von 5 550 000 DM aufgewendet. Insgesamt verteilt also das Arbeitsministerium einen Betrag von nahezu 1 Milliarde D-Mark, Ausgaben, die zum größten Teil vom Bund getragen werden. Bemerkte sei noch, daß in Bayern allein für die Blindenversorgung noch 3¼ Millionen D-Mark ausgegeben werden.

Diese Zahlen habe ich aus der Aussprache herausgezogen, damit man sieht, welche große Bedeutung das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat. Das Arbeitsministerium ist, wie Herr Kollege Seifried als Mitberichter erstatter richtig betont hat, das Ministerium für Menschenbetreuung. Aus diesem Grunde hat man auch im Haushaltsausschuß diesen Etat so schnell beraten, weil man der Ansicht war, daß hier, wo es um Menschen geht, nicht gespart werden kann.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Trettenbach.

Trettenbach (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag und die Staatsregierung können rückblickend auf die vergangenen vier Jahre für sich in Anspruch nehmen, nicht nur den ersten Willen gehabt, sondern auch durch die Tat bewiesen zu haben, daß die **sozialen Fragen** im Vordergrund ihrer Bemühungen und Arbeiten standen.

Wenn ich als Sozialpolitiker und als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses fünf Jahre zurückdenke — man ist leicht geneigt, diese Zeit allzu schnell zu vergessen —, so möchte ich am Ende dieser Landtagsperiode ehrend eines Mannes gedenken, des seinerzeitigen Arbeitsministers **Albert Rofshaupter**, der zu Beginn der Periode buchstäblich aus dem Nichts heraus — ich war selbst als Fachmann Zeuge und habe diese Zeit miterlebt — ein Ministerium geschaffen und aufgebaut hat, das heute in Fortführung der Tradition dieses Arbeiterministers durch seinen Nachfolger **Heinrich Krehle**, ebenfalls einen Arbeiterminister, eine führende Stellung im Bundesgebiet errungen hat. Rofshaupter war ein Mann des sozialen Ausgleichs, und diese Tradition des sozialen Ausgleichs ist übergegangen auf seinen Nachfolger, den derzeitigen Arbeitsminister **Heinrich Krehle**. Auch sein Bestreben und sein Ziel war mit Erfolg darauf gerichtet, den sozialen Ausgleich herbeizuführen. Das möchte ich dankbar hervorheben. Daß ihm das gelungen ist, beweist seine gute Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, wobei er wirksame Unterstützung in der bewährten und erfolgreichen Schlichtungstätigkeit des Herrn Ministerialdirektors **Oechle** gefunden und dem bayerischen Volk und der bayerischen Wirtschaft Millionenwerte gerettet und gesichert hat. Auch das möchte ich dankbar anerkennen. Anerkennen möchte ich aber auch die schwere und verantwortungsvolle Arbeit des gesamten Personals des Ministeriums, der Arbeitsverwaltung und der Sozialverwaltung.

Es obliegt mir weiter noch die Pflicht, eines Mannes ehrend zu gedenken, dessen Name mit den Heimkehrern, mit den Kriegsbeschädigten und allen anderen hilfsbedürftigen Schichten des Volkes verbunden ist, des Herrn Staatssekretärs **Dr. Andreas Grieser**. Wenn der Bayerische Landtag soziale Gesetze beschlossen hat, dann waren sie mit dem Namen **Dr. Grieser** verknüpft. Sie waren alle Modell- und Mustergesetze für eine Regelung auf Bundesebene. Ich nenne hierbei das Heimkehrer-Gesetz, das nach bayerischem Muster übernommen wurde, ich nenne das Bundesversorgungsgesetz, das einen starken bayerischen Anstrich hat, weil wir in der Hilfestellung für die Heimkehrer und Kriegsbeschädigten schon rein finanziell am weitesten gegangen waren, ich nenne weiter den alten Versorgungsapparat, der durch **Dr. Grieser** wieder neu erstanden ist, das Landesversorgungsamt und die Versorgungsämter. All das sind Verdienste, die dankbar anerkannt werden müssen. Ich möchte auch der von **Dr. Grieser** geschaffenen KB-Abteilungen rühmend gedenken, die in schwerster Zeit unter oft unglaublichen Raum- und Personalverhältnissen — ich denke mit Schauern an die Zeit von 1946 bis 1948 zurück und Herr Kollege **Beschel** wird mir bestätigen, daß wir zusammen im sozialpoli-

(Trettenbach [CSU])

tischen Ausschuß versucht und durchgeführt haben, hier eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen — in überstunden und Nacharbeit fast übermenschliches geleistet haben. Das gilt nicht minder von der Oberversicherungsämtern und vom Landesversicherungsamt.

Damit soll nicht gesagt sein, daß es nun gelungen wäre, aller sozialen Sorgen und Nöte Herr zu werden. So möchte ich dann erinnern, um nur ein Beispiel anzuführen, daß bis zum 31. Juli 1950 bei den Versorgungsämtern 924 374 Rentenansprüche eingereicht wurden. Davon sind 322 777 endgültig erledigt, dagegen 601 597 noch nicht erledigt, darunter einstweilige Vorurteile — also praktisch auch noch nicht erledigt — 409 887. Bei den Oberversicherungsämtern sind nach dem Stand vom 1. September 1950 53 244 Berufungen anhängig, darunter 31 461 KB-Sachen. Wenn Sie bedenken, daß seit dem 1. Mai die Zugänge rund 4000 bis 5000 im Monat betragen haben und noch weiter um diese Zahl ansteigen werden — nach dem neuesten Stand sind es bereits 60 000 —, und wenn sie auf der anderen Seite berücksichtigen, daß 37 Kammern zur Verfügung stehen, die im Jahre je 1000 Fälle erledigen können, dann können Sie sich vorstellen, wie lange es dauern wird, bis die sämtlichen KB-Sachen erledigt sind.

Wenn wir uns aber an die katastrophalen Zustände von 1946 erinnern, die wir als ungeheuerliches Erbe einer unseligen Zeit übernommen haben, dann muß doch zugestanden werden, daß wenigstens eine Gasse zum Besseren durch das undurchdringlich erscheinende Gefestrüpp des Zusammenbruchs nach den Kriegsjahren und der Währungsreform geschlagen werden konnte. Daran hat — es ist mir als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses ein besonderes Bedürfnis, das auszusprechen — Regierung, Opposition und Regierungspartei ehrlich und redlich gearbeitet. Zusammen haben sie die sozialen Fragen aus der Enge der Parteipolitik herausgehoben und der Sache als solcher gedient. Sie haben dabei den Grundsatz verfolgt, der sich noch immer bewährt hat — ich wünschte nur, er würde auch in der hohen Politik mehr angewendet werden —, den Grundsatz, den ich auch bei den Beratungen zum Betriebsrätegesetz ausgesprochen habe: Man nütze jede Gelegenheit, miteinander zu reden und Kontakt zu halten! Jeder Mensch sei mir ein Du, der mir mit seinen Sorgen und Wünschen begegnet! Er darf mir nie ein Es, ein stummes Objekt, sein. Wenn die Partner mit gutem Willen miteinander reden, im Geiste der Verständigung, wird sich immer eine angemessene Lösung finden. Eine angemessene Lösung auf dem Wege der Verständigung haben wir im sozialpolitischen Ausschuß immer gefunden. Für dieses Verständnis danke ich auch hier der Staatsregierung und allen meinen Kollegen im sozialpolitischen Ausschuß, besonders auch den Kollegen der Opposition.

(Beifall, insbesondere bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn wir heute zum Etat des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge sprechen,

so nicht deshalb, weil wir irgendwie Kritik an der Tätigkeit vor allem des Herrn Arbeitsministers üben wollen; denn wir wissen ja, daß dem Herrn Arbeitsminister durch den unzulänglichen Etat des abgelaufenen Jahres die Hände nahezu vollständig gebunden waren. Wir wollen vielmehr anlässlich der Etatberatungen nur die Forderungen einmal in den Vordergrund rücken, die eben unbedingt für die nächste Zeit gestellt werden müssen.

Wenn Herr Kollege Trettenbach davon sprach, daß auf dem Gebiete der Sozialversicherung vieles im argen lag, so gilt das gleiche auch für den Sektor **Arbeitsgerichte**. Wir haben seinerzeit, als wir über das Arbeitsgerichts-gesetz beraten haben, nicht umsonst die Arbeitsgerichtsbarkeit von der normalen Justiz abgetrennt

(Zuruf: Leider!)

— nein, nicht leider, sondern ganz bewusst, und zwar deshalb, weil wir schon damals die Befürchtung hegten, daß bei der Behandlung durch die normale Justiz eine noch größere Verschleppung in der Erledigung von Arbeitsgerichtsstreitigkeiten eintreten würde, als das vertretbar ist. Arbeitsgerichtsprozesse müssen möglichst rasch erledigt werden, weil es sich hier um die Er kämpfung der Rechte mit der Ärmsten handelt. Der Gegensatz zwischen den heutigen Lebenshaltungskosten und dem Einkommen der Arbeitnehmer läßt es nicht zu, daß ein Arbeitnehmer jahrelang auf die Erfüllung eines berechtigten Anspruchs warten muß, den der Unternehmer nicht freiwillig erfüllt. Diese Streitigkeiten müssen also rasch erledigt werden. Leider hat sich nun gezeigt, daß die Arbeitsgerichtsbarkeit insoweit unzulänglich ist. Wir erkennen es deshalb an, daß sich der Haushaltsausschuß dazu aufgeschwungen hat, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von neuen Stellen für die Arbeitsgerichtsbarkeit zu genehmigen, damit in Zukunft eine raschere Erledigung der Streitfälle erfolgen kann. Man sollte aber doch in der heutigen Zeit den Arbeitnehmer nicht zwingen, sich bei jeder Gelegenheit sein Recht erst durch das Gericht zu erkämpfen. Wenn man, wie die Herren Unternehmer immer besonders betonen, bereit ist, den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten, sollte man dem Arbeitnehmer sein Recht ohne ein Gerichtsurteil zukommen lassen.

(Abg. Brunner: Da müßten wir alle Engel sein!)

— Herr Kollege Brunner, wir sind alle zusammen Menschen. Dort aber, wo ein klares Recht besteht, wäre es nicht notwendig, zuerst die Gesetzesmaschinerie in Bewegung zu setzen, um dieses klare Recht feststellen zu lassen. Bei den Arbeitsgerichten betrifft, wie mir gesagt wurde, ein nicht unbeträchtlicher Teil der Klagen den Staat selbst. Wenn schon der Staat dazu übergeht, den Arbeitnehmern ihr Recht erst dann zuteil werden zu lassen, wenn er durch ein Gerichtsurteil dazu gezwungen wird, dann finde ich das noch viel verwerflicher, als wenn es ein Privatunternehmer tut. Man sollte deshalb von Staats wegen — das sei bei dieser Gelegenheit ganz eindeutig ausgesprochen — doch endlich einmal eine sozialere und gerechtere Einstellung zeigen, damit nach Möglichkeit die Arbeitsgerichts-klagen vermindert werden.

Ein anderes Kapitel, das uns ganz besonders am Herzen liegt, ist das der **Gewerbeaufsicht**. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten in diesem Haus ange-

(Hagen Lorenz [SPD])

führt, daß die Überprüfung der Betriebe in Bezug auf den **Unfallschutz** mehr als mangelhaft ist, nicht nur deshalb, weil die Betriebe sich infolge der Kriegseinwirkungen vielfach in einem unhaltbaren Zustand befinden, sondern auch deswegen, weil die Besetzung der Gewerbeaufsichtsämter vollkommen unzulänglich ist. Wir müssen heute feststellen, daß in verschiedenen Bezirken Bayerns eine Überprüfung der Betriebe durch die Gewerbeaufsichtsbeamten höchstens alle zwei Jahre stattfindet. Auch hier muß also Wandel geschaffen werden. Der Wahrheit halber möchte ich feststellen, daß man nicht immer ausschließlich den Unternehmern die Schuld geben darf, sondern es sind auch andere Ursachen vorhanden, die gerade durch die Kontrolle der Gewerbeaufsichtsämter aufgezeigt werden und den Anlaß dazu bilden könnten, daß auch andere Stellen helfend mit eingreifen. Bei dem heutigen Zustand in unserem Vaterland müssen wir unter allen Umständen als oberstes Gesetz aufstellen, daß die **Arbeitskraft** uneingeschränkt erhalten bleibt. Der Haushaltsausschuß hat deshalb auch eine größere Summe zum Zwecke der Erweiterung der Gewerbeaufsichtsämter und der Stellenmehrung bereitgestellt. Uns liegt ferner sehr daran, daß die Gewerbeaufsichtsämter in den oberen Stellen nicht nur mit Juristen besetzt werden, sondern daß die Praktiker, die selbst aus der Wirtschaft und aus den Betrieben kommen, eine stärkere Einschaltung als bisher erfahren, damit die Überprüfung der einzelnen Betriebe durch Praktiker gewährleistet ist.

Gestatten Sie mir, noch auf einen anderen Punkt hinzuweisen. Bayerns **Institut für Gewerbemedizin** hat zweifellos einen internationalen Ruf. Ich will von den Verdiensten des Herrn Professors Dr. Koelsch nichts wegnehmen. So aber geht es doch nicht, wie es sich Herr Professor Dr. Koelsch vorstellt, daß gerade auf dem Sektor der Forschung beim Institut für Gewerbemedizin deshalb weniger geschieht, weil man den Versuch macht, eine Dynastie Koelsch aufrechtzuerhalten. Herr Professor Koelsch hat sich — ich will mich einmal ganz milde ausdrücken — gegen die beabsichtigte Neueinstellung des Herrn Professors Borchard an diesen in einem sehr unschönen Brief gewandt. Er hat in diesem Brief Herrn Dr. Borchard empfohlen, seine Bewerbung als Leiter des Gewerbeaufsichtsamtes und des Instituts für Gewerbemedizin zurückzuziehen, einmal, weil er ein Nichtbayer sei, dann auch deshalb, weil er angeblich ein Nichtstönner auf dem Gebiete der Gewerbemedizin sei. Dabei arbeitet aber Herr Professor Dr. Borchard schon seit Jahren auf dem Gebiet der Gewerbemedizin. Es geht nicht an, daß man deshalb, weil jemand glaubt, für einen seiner Nachkommen sorgen zu müssen, diese Stelle unbefetzt läßt. Ich möchte daher die Gelegenheit benützen und an den Herrn Arbeitsminister die Bitte richten, diese Stelle möglichst rasch zu besetzen, damit der internationale Ruf Bayerns auf dem Sektor der Forschung in der Gewerbemedizin erhalten bleibt und darüber hinaus noch weiter ausgebaut wird.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hemmersbach.

Hemmersbach (FDP): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man wird mir zustimmen müssen, wenn ich feststelle, daß die Beratung des

Stats des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge im Haushaltsausschuß im Eilzugtempo erledigt wurde. Ich gebe zu, daß der Haushaltsausschuß tatsächlich in Zeitnot geraten ist, weil die einzelnen Haushaltspläne zu spät vorgelegt wurden. Ich wünsche deshalb auch nicht, daß der Herr Staatsminister Krehle eine groß angelegte Etatrede hält. Aber es wäre doch notwendig, daß der Herr Staatsminister eine klare **Schlusss Bilanz** seines Stats gäbe, um Irrtümer richtigzustellen, die in der Öffentlichkeit bestehen und die ja bekanntlich schon zu einer Pressepolemik geführt haben. Als notwendig erachte ich deshalb eine klare Auskunft über Einnahmen und Ausgaben, sowohl die persönlichen als auch die sächlichen, sowie andererseits über die Höhe der Mittel, die für Auftragsangelegenheiten vom Bunde dem Staate Bayern als Landesverwaltung gegeben werden. Hieraus wird dann klar zu ersehen sein, warum der Zuschußbedarf von rund 543 Millionen im vergangenen Jahr auf 9 281 000 DM zurückgegangen ist. Daß der Umfang des Aufgabengebiets nicht geringer geworden ist, das ist mir auch bekannt; dies geht ja aus der Summe von 931 Millionen D-Mark hervor, die das Arbeitsministerium im Jahre 1950 gegenüber 554 Millionen im Jahre 1949 zu bewirtschaften hat. Interessant wird es für die Öffentlichkeit aber auch sein, über die Vermehrung der Beamten- und Angestelltenstellen im Ressort des Arbeitsministeriums Aufschluß zu erhalten.

Zu den einzelnen Problemen und Kapiteln des Stats möchte ich nicht Stellung nehmen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Frage der Lehrlingsausbildung und der Hilfe für diese Ausbildung seitens des Staates von meinem Kollegen Hagen nicht gestreift worden ist. Bezüglich der Arbeitsgerichte und der Gewerbeaufsicht stimme ich dem Kollegen Hagen vollständig bei.

Ich möchte meine Ausführungen schließen mit den Worten, die der Herr Staatsminister Krehle bei der Beratung seines Stats am 9. März ausgesprochen hat: Allen ist einzuhammern, daß der Sinn unseres Menschseins und der Zweck unseres Lebens nur sein kann, in Gemeinschaft und in Gemeinsamkeit Wohlfahrt und Glück aller zu fördern! Meine Damen und Herren, ich möchte hier vor allem betonen: Meine Fraktion und ich haben uns, auch wenn wir manchmal in der Opposition standen, stets von diesen Gedankengängen leiten lassen. — Ich darf noch erklären, daß meine Fraktion dem Etat des Arbeitsministeriums zustimmen wird.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschel.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen — soweit sie anwesend sind, insbesondere auf der rechten Seite! Das ist ja kein Zufall; denn in den Fragen der Sozialpolitik war bei der CSU immer eine sehr große Lücke vorhanden.

(Widerspruch bei der CSU. — Zuruf rechts:
Schauen Sie auf die linke Seite!)

— Ich bin auf der linken Seite; das habe ich ja schon einmal gesagt.

(Abg. Stock: Es finden aber auch verschiedene Ausschusssitzungen statt!)

Bei der Beratung des letzten Stats hatte mir meine Fraktion die Aufgabe zugeteilt, über **Grundsatzfragen**

(Pfeifel [SPD])

der Sozialversicherung das Erforderliche zu sagen. Ich habe dabei die Zeit- und Streitfragen der Sozialversicherung hervorgehoben, wie sie sich insbesondere in der Forderung nach einer Zusammenfassung der Versicherungszweige zu einem organischen Ganzen unter dem Stichwort „Einheitsversicherung“ einerseits und in der Forderung nach einem klassischen Wachstum der Sozialversicherung andererseits kennzeichnen. Ich bin nun doch genötigt, auch heute ein paar Bemerkungen über die Einheitsversicherung zu machen, nachdem dieses Wort in den Ohren des Vorsitzenden der FDP, des Kollegen Bezold, einen sehr ominösen Klang hat.

(Zuruf von der CSU: Auch bei anderen!)

— Auch bei anderen; nun gut! Wir wollen aber doch die Begriffe nicht verwechseln. Das Gegenteil einer Einheit ist eine Vielheit. Wenn in der Vergangenheit mit einem Begriff Unfug getrieben worden ist, dann sollten wir diesen Begriff nicht deshalb, weil er abgegriffen ist, ad acta legen, sondern uns bemühen, ihm wieder einen vernünftigen Sinn zu geben. Wir streben doch alle miteinander nach einer Einheit; denn wenn wir die Vielheit verlangen würden, dann würden unter Umständen Schwierigkeiten auftreten. Diese sind allerdings bei der FDP zum Beispiel nicht so groß, und zwar deshalb, weil der Kollege Bezold, wenn er sich umdreht, sozusagen schon eine Fraktionsförmigkeit beibehalten hat.

(Abg. Brunner: Das ist das Praktische bei uns!)

Schwerer tut sich bei der Schaffung der Einheit schon mein Kollege Stock, und noch schwerer tut sich natürlich bei Ihnen (zur CSU gewendet) der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer, der ja ein ausgesprochener Befürworter der Einheitsbewegung ist.

(Heiterkeit.)

In der nationalsozialistischen Periode hat man das Wort des großen französischen Königs — ich glaube, Ludwig XIV. war es — gebraucht, der einmal sagte: „L'état c'est moi“; ungefähr so sagt auch der Herr Staatsminister Hundhammer: CSU — c'est moi!

(Schallende Heiterkeit.)

Nun hat natürlich alles seinen Grund. Wenn der Herr Kollege Bezold anwesend wäre, dann würde ich ihn zum Beispiel fragen, ob er als Richter in einem Kollegium nicht auch nach einer einheitlichen Auffassung streben würde. Auf der anderen Seite weiß man ja auch, daß der Herr Kollege Bezold ein Gegner der Grundzüge ist, die im Bürgerlichen Gesetzbuch unter dem Abschnitt „Familienrecht“ festgelegt sind.

(Gelächter.)

Hier will er die Einheit nicht kennen; hier schwärmt er für eine Vielheit.

(Erneute Heiterkeit.)

Oder anders ausgedrückt: Er hält die Monogamie nicht gerade für das Vernünftigste; er ist deswegen allein geblieben und strebt hier darüber hinaus nach einer Vielheit.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Lassen Sie mich nun nach diesen Bemerkungen wieder zu meinem eigentlichen Aufgabengebiet zurückkehren!

(Abg. Hemmersbach: Höchste Zeit!)

— Auch bei Ihnen, Herr Kollege Hemmersbach herrscht ja die Einheit. Wie ich auch schon bemerkt habe, schnupfen Sie immer den Schnupftabak in ein Loch hinein, obwohl Sie zwei haben.

(Allgemeines Gelächter. — Abg. Brunner: Ihre Ausführungen werden jetzt bald zum Kabarett! — Abg. Hemmersbach: Wenn das die schlechtesten Eigenschaften eines Menschen sind, Herr Kollege Pfeifel, dann dürfen Sie sich zufrieden geben, auch in Ihrer Fraktion!)

— Seinerzeit, als Sie wegen Mangels an Nasenfutter beinahe bewußtlos geworden sind, hat jedenfalls die Firma, die Sie „gefüttert“ hat, nachgefragt, wo denn der Mann ist, mit dem man ein so gutes Geschäft machen kann. — Lassen Sie mich zu meinem Thema kommen!

Wir können feststellen, daß wir — und hier danke ich insbesondere dem Kollegen Trettenbach — auf dem Gebiet der Sozialpolitik im vergangenen Jahr doch auch manchen Fortschritt erzielt haben, und zwar in gemeinsamer Zusammenarbeit und noch weit darüber hinaus; denn auch hier streben wir nach einer Einheit. Wenn diese im sozialpolitischen Ausschuß bereits seit langer Zeit in vorbildlicher Weise besteht, so ist das durchaus zu Nutz und Frommen unserer ganzen Arbeit gewesen. Wir haben auf dem Gebiet der Sozialversicherung Fortschritte erreicht, um die wir als Sozialdemokraten außerordentlich lang gekämpft haben. Ich darf hervorheben, daß wir Sozialdemokraten in den Forderungen der Sozialpolitik immer sehr bescheiden gewesen sind.

(Abg. Hemmersbach: Oho!)

— Ja, oho! Wir konnten uns nämlich darauf beschränken, zu versuchen, für die Masse der arbeitenden Menschen nur jene Vorsorge für die unvermeidbaren Wechselfälle des Lebens zu erreichen, die der Staat den bevorzugten Kreisen im Staatsleben schon von jeher gewährt hat.

(Abg. Hemmersbach: Die anderen Berufsstände haben wohl kein Unrecht darauf?)

Die Ungleichheit im sozialen Leben, insbesondere in der sogenannten Rentenversicherung, ist mit dem **Sozialversicherungsanpassungsgesetz** zum großen Teil beseitigt. Das ist der Fortschritt der letzten Zeit, den wir als Sozialdemokraten dankbar anerkennen.

Zwei Beispiele mögen Ihnen, die Sie mit den Dingen vielleicht nicht so vertraut sind, das veranschaulichen. Nach dem alten Gesetz war es so: Wenn ein Meister eines Betriebes und sein Gehilfe den gleichen Schaden als Betriebsunfall erlitten hatten, konnte der Meister eine Rente bekommen, nicht aber der Gehilfe. Das war doch zweifellos ein großes Unrecht. Dieser Zustand ist nunmehr beseitigt. Um es noch deutlicher zu sagen: Wenn in einem Schreinereibetrieb, wie es ab und zu einmal vorkommt, der Meister durch die schnell laufende Maschine seine Hand verlor, bekam er aus der Rentenversicherung eine Rente. Wenn der Gehilfe

(Peschel [SPD])

die Hand verlor, bekam er aus der Rentenversicherung keine Rente. Dieses Unrecht ist jetzt aufgehoben worden.

(Widerspruch. — Zuruf: Das stimmt ja gar nicht.)

— Ja, gestatten Sie, Herr Staatssekretär, daß ich zwischendurch ein kleines Privatissimum einschalte. Ich betonte ausdrücklich: In der alten Rentenversicherung! — Es tut mir leid, Herr Staatssekretär, daß ich nunmehr sogar auf solche Details eingehen muß. In der Rentenversicherung hatte der Meister, weil er angestelltenversicherungspflichtig war, dann einen Anspruch, wenn er zu 50 Prozent berufsunfähig war. Mit dem Verlust einer Arbeitshand sind 50 Prozent Erwerbsbeschränkung gegeben. Der Meister hatte also aus der Angestelltenversicherung einen Rentenanspruch. Der Arbeiter, der erst mit 66²/₃ Prozent eine Rente bekommt, hatte diesen Anspruch nicht.

(Sehr richtig! bei der SPD. — Abg. Hemmersbach: Aber aus der Unfallversicherung!)

— Ist das richtig oder falsch?

(Staatssekretär Dr. Grieser: Aber heute?)

— Ja, sehen Sie, Herr Staatssekretär: Ich habe ja hervorgehoben, daß wir gegenüber diesen früheren Zuständen einen ganz bedeutsamen Fortschritt erzielt haben. Ich bedauere, daß ich sogar über so einfache Voraussetzungen sprechen muß.

(Zurufe.)

Ich darf vielleicht diesen Zustand noch an einem anderen Beispiel veranschaulichen. Ich tue das, um den **Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialversicherung** darzulegen. Wenn die Frau eines Angestellten oder eines Beamten den Tod ihres Mannes zu beklagen hatte, dann stand sie mit dem seelischen Schmerz allein da, weil man sie in Bezug auf ihre wirtschaftliche Lage auf die Versicherung des Staates, die Rentenversicherung, oder auf die Pension hinweisen konnte. Die Frau eines Arbeiters, der in der Invalidenversicherung versichert war, wurde aber, wenn sie ihren Mann verlor, vom Staat darauf hingewiesen, daß sie mit ihrer Hände Arbeit danach trachten müsse, sich im Lebenskampf zu behaupten. Das war bisher so und ist jetzt weggefallen. Das ist der große Fortschritt, wie ich wiederum feststellen darf. Mit ihm sind die Forderungen erfüllt, um die wir Sozialdemokraten seit Jahrzehnten gekämpft haben.

Hinsichtlich der Witwenrente darf ich darauf verweisen, daß wir auch gegenwärtig im Bundesversorgungsgesetz wiederum eine ausgezeichnete Parallele haben. Als Sozialdemokraten haben wir bei der Schaffung des Invaliden- und Altersversicherungsgesetzes im Jahre 1890 bereits die **Hinterbliebenenversorgung** verlangt. Sie wurde damals abgelehnt. Erst im Jahre 1911 waren wir dann so weit, daß mit der Schaffung der Reichsversicherungsordnung auch eine Versicherung für die Hinterbliebenen geschaffen wurde. Die gleichen Schwierigkeiten hatten wir bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Gestatten Sie mir, daß ich darüber hinaus auch noch ein paar Bemerkungen zu dem gegenwärtigen Bundes-

versorgungsgesetz einflechte. Das Gesetz, das die Versorgung der Witwen und Hinterbliebenen regelt, ist schwer durchführbar. Was werden doch am Grabe eines Verstorbenen für wunderschöne Worte gesprochen! Die Witwe könnte fast in den Glauben versetzt werden: Schade, daß mein Mann nicht früher gestorben ist, sonst würde es mir schon längst besser gegangen sein! Dieser Gedanke kommt aber nur am Grabe auf.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Bis das Gras über den Hügel gewachsen ist, ist die Witwe meist schon in schwere Nöte geraten. Deshalb haben wir uns als Sozialdemokraten immer dafür eingesetzt, daß den Hinterbliebenen darüber hinaus geholfen werden sollte. Auf dem Gebiete des Versorgungswesens habe ich im Länderrat in Anwesenheit des sehr verehrten Herrn Staatsministers — damals noch Staatssekretärs — die Forderung aufgestellt, es müßten alle **Kriegerwitwen** eine Rente bekommen. Mir wurde entgegengehalten: Das sei eine unverantwortliche Forderung, eine Forderung, die einfach nicht verstanden werden könne. In der CSU-Zeitung, die einmal ein paar Monate herausgekommen und in Nürnberg erschienen ist — sie hatte den schönen Titel „Der gerade Weg“; warum sie ihr Erscheinen einstellen mußte, weiß ich nicht, wahrscheinlich ist sie den „krummen Weg“ gegangen —, in dieser Zeitung „Der gerade Weg“ ist in einem Artikel gegen mich ausgeführt worden: Mit der Forderung, daß jede Kriegerwitwe eine Rente bekommen solle, werde mit der Not der Kriegerhinterbliebenen Schindluder getrieben; man wolle Riemen aus der Not schneiden — und wie diese Formulierungen alle lauten!

Ich kann Ihnen nun mitteilen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daß das Bundesarbeitsministerium endlich einmal doch mehr Einsicht gezeigt und im Gesetz das festgelegt hat, was wir seit Jahren fordern, daß nämlich jeder Witwe eine Rente gegeben werden kann. Wie gewöhnlich bei solchen Dingen ist aber ein nicht unwesentlicher Pferdefuß dabei. § 39 des Bundesversorgungsgesetzes sieht vor, daß die Grundrente für eine Witwe 40 DM beträgt. Wenn eine Witwe keine Kinder zu versorgen und das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, so beträgt die Grundrente 20 DM monatlich. Das ließe sich noch durchaus gutheißen, weil in Zukunft nach dem Bundesversorgungsgesetz jede Witwe ohne Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse eine Rente von 20 DM bekommt. Nun kommt aber das eigenartige, daß diese Bestimmung in einem anderen Paragraphen wieder aufgehoben wird. Es heißt in § 64: „Das Recht der Witwe auf eine Grundrente von 20 DM ruht bis auf weiteres“. In den Versammlungen des großen Kreises der Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten, in denen ich zu reden habe, wird jetzt erklärt, im Bundesversorgungsgesetz reiche man sozusagen einem hungrigen Kind ein Stück Brot, das man wieder zurückziehe, wenn das Kind danach greifen will. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß in dem einen Paragraphen eine Rente von 20 DM gewährt und in dem anderen Paragraphen das Ruhen dieser Rente festgelegt ist. Diese Bestimmung begründet man in der Hauptsache mit der gegenwärtigen Finanznot. Hoffentlich wird diese Schwierigkeit im Bundestag noch bereinigt. Das Wesentliche dieses Gesetzes ist aber, und deshalb

(Pejchel [SPD])

habe ich diese Dinge ausdrücklich hervorgehoben, daß endlich einmal auch die Bundesregierung anerkannt hat, es müsse jede Kriegserwitwe eine Rente bekommen. Das ist das Entscheidende.

Gestatten Sie mir noch, auf einige wenige Einzelfragen einzugehen, bei denen ich genötigt bin, da und dort eine Kritik anzufügen, eine Kritik, die ich schon vor mehr als 20 Jahren in dem gleichen Gremium öfter aussprechen mußte. Es handelt sich zunächst um die Rechtsprechung auf dem Gebiet der Sozialversicherung, auf dem noch manche kuriose Umstände zu verzeichnen sind. Vorher darf ich aber noch auf den Streit zwischen den Krankenkassen und den Ärzten in der Sozialversicherung eingehen. Ich glaube, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden Gelegenheit genommen haben, die gute Arbeit des sozialpolitischen Ausschusses, die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zustande kam, entsprechend zu verfolgen, um darüber einigermaßen orientiert zu sein, daß die Vorwürfe, welche die Ärzte immer wieder erheben, sie müßten um einige Pfennige die Behandlung von Kassenpatienten durchführen, sie hätten nur einen Betrag von 4,50 DM als Regelbetrag für Arzneien zur Verfügung usw., eitel Humbug sind. Dies hat das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge festgestellt und es ist in den eingehenden Darlegungen, die Sie auf Beilage 4209 nachlesen können, das Erforderliche gesagt. Dadurch sind Sie in der Lage, der Verächtlichmachung der Krankenversicherung, eines großen Teils der Sozialversicherung, nach außen hin doch endlich einmal entgegenzutreten. Soviel zu den Fragen der Krankenversicherung selber.

Nun gestatten Sie mir noch, auf ein Spezialgebiet einzugehen und einige Fehlentscheidungen darzustellen, die außerordentlich beklagenswert sind und Umstände aufzeigen, wie sie nicht mehr gegeben sein sollten. Es sind zwei Entscheidungen, die mich veranlassen, das Problem der Fehlentscheidungen hier überhaupt aufzudecken.

Eine Entscheidung hat das Oberversicherungsamt Würzburg getroffen. Sie war unmöglich. Sie wurde in meine Hand gelegt und ich bin in der Rekursinstanz aufgetreten mit dem Ergebnis, daß das bayerische Landesversicherungsamt diese unmögliche Entscheidung korrigiert hat. Die Korrektur war deshalb notwendig, weil so etwas Unlogisches, wie es die Begründung dieser Entscheidung enthält, einem bayerischen oder deutschen Richter nicht passieren sollte. Es hat sich um die Frage gedreht, ob bei einem Arbeiter, der tot aufgefunden wurde, ein Unfall oder ein Selbstmord vorlag. Das war eine zweifellos für den Richter sehr schwer zu entscheidende Frage. Die Entscheidung zu fällen, so oder so, wäre letzten Endes Sache des erkennenden Gerichts gewesen. Aber die Begründung war für die Unhaltbarkeit des Urteils entscheidend. Ich habe mich außerordentlich gewundert, daß einem bayerischen Richter solche Fehlschlüsse der Logik nachgesagt werden müssen. In der Begründung heißt es: „Die Berufungskammer ist zu der Überzeugung gelangt, daß der erhobene Sachverhalt die Annahme eines Arbeitsunfalls mit fast absoluter Sicherheit ausschließt, da alle beweisbaren Anzeichen usw. überwiegend für einen Freitod sprechen.“

Dann wurden alle Auskunftspersonen — denn Zeugen sind nicht vorhanden, wenn jemand tot aufgefunden wird —, es waren 11 Personen, gefragt und alle diese Auskunftspersonen bekundeten nach Feststellung des Urteils übereinstimmend, daß sie bei dem Toten weder unmittelbar vor seinem Tod noch in der Zeit vorher Depressionsercheinungen, Neigungen zu Selbstmordgedanken oder Anzeichen für eine sichere Selbstmordabsicht wahrnehmen konnten. Das Urteil sagt: „Die meisten dieser Aussagen schließen auch eine solche Möglichkeit im Hinblick auf die Gesamtpersönlichkeit aus. Allein durch diese Wahrnehmungen dritter Personen ist keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen, daß es sich nicht doch um einen Freitod handelt.“ Vorher sagt man: Das Gericht ist der Meinung, daß mit absoluter Sicherheit ein Arbeitsunfall auszuschließen ist. Alle Auskunftspersonen geben aber übereinstimmend an, daß an einen Freitod nicht zu denken sei. Das bayerische Landesversicherungsamt sah sich also genötigt, diese Entscheidung so zu berichtigen, wie sie von vornherein hätte lauten sollen.

Auf einem anderen Gebiet sind die Dinge etwas unangenehmer, weil sie das Politische berühren. Es handelt sich bei dieser zweiten Entscheidung um die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Beim bayerischen Landesversicherungsamt begegnet man nämlich manchmal unter einer wirklich musterhaften Leitung Personen, die da und dort noch so Rastanien in der Tasche haben

(Zuruf: Ausgereifte?)

und bei denen man annehmen muß, daß sie diese noch bis in unsere Zeit herübergeschleppt haben. Das ist das Unangenehme und das drückt sich leider auch in der Rechtsprechung aus. Wir haben durch den Nationalsozialismus eine Bestimmung bekommen, wonach eine rechtskräftige Entscheidung ohne weitere Nachprüfung wieder aufgehoben werden kann, wenn sie den Grundsätzen, die der Nationalsozialismus festgelegt hat, nicht mehr entspricht. Das war durch ein Gesetz vom 3. Juli 1934 bestimmt worden, in welchem der Gesetzgeber des nationalsozialistischen Staates sagte:

Mit der Würde und dem Ansehen der Kämpfer, die für die Verteidigung des Vaterlandes Leben und Gesundheit eingesetzt haben, ist es nicht vereinbar, wenn Volksgenossen zu Unrecht Versorgung beziehen.

Auf Grund dieser Bestimmung konnten die Verwaltungsbehörden seinerzeit rechtskräftige Entscheidungen ändern. Es ist in einer Zeitung ganz richtig wiedergegeben worden, daß es sich hier um ein Musterbeispiel nationalsozialistischen Rechtsunfugs handelt, der bis in unsere Zeit fortwirkt. Wenn ein Kriegsbeschädigter damals nicht laut genug „Heil Hitler!“ sagte, wenn er den „Völkischen Beobachter“ nicht abonnierte, wenn er abfällige Äußerungen über den Kriegsschwindel machte, so konnten diese Tatbestände die Anwendung des genannten Gesetzes zur Folge haben und dem Beschädigten konnte die Rente entzogen werden. Das mußte man sich im nationalsozialistischen Staat gefallen lassen! Daß aber diese Grundsätze auch jetzt noch aufrechterhalten werden, ist das Bedauerliche. Das ist der Grund, warum ich genötigt bin, hier auf eine Entscheidung hinzuweisen, die vom bayerischen Landesversicherungsamt auf Seite 418 des Amtsblatts des Ministeriums für Arbeit

(Pejschel [SPD])

und soziale Fürsorge eingehend dargelegt ist. Sie besagt, daß Entscheidungen, die seinerzeit auf Grund dieses nationalsozialistischen Rechts ergangen sind, auch heute noch beachtet werden müssen.

(Hört!)

Das ist das Schlimme und das Bedauerliche. Ich bin selbst in einem Fall aufgetreten. Das Versorgungsamt hatte im Jahre 1923 einen Anspruch abgelehnt, das Versorgungsgericht hatte den Bescheid bestätigt, das Landesversorgungsgericht hat dann dieses Urteil und den Bescheid der Vorbehörden aufgehoben und dem Mann die Rente gewährt. Es hat sich um einen Vollarbeitsunfähigen gehandelt. Dieser Mann hat vom Jahre 1924 ab die volle Rente bekommen, bis sie ihm der Nationalsozialismus entzogen hat. Nunmehr hat er den Antrag gestellt, ihm diese Rente wieder zu gewähren. Diesen Antrag hat das bayerische Landesversicherungsamt leider abgelehnt, und zwar mit Begründungen, auf die ich nicht mehr weiter eingehen will. Ich glaube, es genügt, auf die Notwendigkeit hingewiesen zu haben, daß dieser nationalsozialistische Geist nicht mehr weiter gefördert werden sollte, wie es diese Entscheidung leider tut. Die Einwendungen, die das bayerische Landesversorgungsgericht vorgetragen hat, treffen letzten Endes nicht zu. Gewisse Fragen, zum Beispiel auf dem Gebiete der Krankheitserkennung, der Diagnostik usw. mögen vielleicht früher unmöglich zu lösen gewesen sein. Ich darf nur auf ein bestimmtes Gebiet verweisen, auf die Schizophrenie. Wenn wir früher irgendwie etwas von Schizophrenie gehört haben, wußten wir, da ist Hopfen und Malz verloren, da läßt sich nichts mehr erreichen. Heute aber wissen wir, daß Schizophrenie geheilt werden kann.

(Zuruf: Da haben wir also noch eine Hoffnung!)

— Da hat man noch eine Hoffnung; das ist doch auch in mancher Beziehung ganz gut. Auf dem Gebiet der Medizin, das darf ich besonders hervorheben, ist sehr fruchtbar und fortschrittlich gearbeitet worden. Vor einem Jahre noch war zum Beispiel die Penicillin-Behandlung in mancher Hinsicht sehr schwierig. Heute trägt der vorsichtige Mensch das Penicillin in Tablettenform in der Tasche herum.

(Heiterkeit.)

— Ich würde sogar allen Kollegen, die viel in Versammlungen auftreten, viel in Eisenbahnen fahren müssen usw., empfehlen, so ein kleines Penicillin-Fläschchen mitzunehmen, da das Penicillin in Tablettenform ausgezeichnet zu verwenden ist.

(Zuruf: Ist es ohne Rezept erhältlich?)

— Das ist ein Medikament, das von der I.G. seit kurzem herausgebracht wird.

Damit wollte ich nur sagen: Die Annahme, daß solche Krankheiten, die auf erbbiologischem Gebiet liegen, nicht bekämpft werden können, ist heute stark umstritten. Deswegen muß ich auch die Fehlzündung hier vor dem Bayerischen Landtag kritisieren.

Ich komme nun zu ein paar Bemerkungen, zu denen ich im Hinblick auf den Bericht des Kollegen Krempl veranlaßt bin. Mein besonders lieber Freund auf Ihrer

Seite, der Herr Landrat — ich sehe ihn gerade nicht —, hat gestern schon und der Herr Kollege Krempl bei der Etatberatung von der Aufschwemmung des **Beamten- und Angestelltenapparats** gesprochen; den Herren sind also die Beamten und Angestellten zu viel. Ich glaube, der Herr Kollege Trettenbach hat schon einige Zahlen mitgeteilt, die doch dartun, daß dieser Apparat nicht aufgeschwemmt ist. Ich habe dem noch einige Bemerkungen zur Aufschwemmung des Beamtenapparats hinzuzufügen und benutze das Beispiel der Landesversicherungsanstalten. Zuerlässige Zahlen für ganz Bayern zu erlangen, war mir leider nicht möglich, weil das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge dazwischen gefunkt hat.

(Staatsminister Krehle: Richtig!)

und zwar deswegen — —

Krehle, Staatsminister: Die Zahlen hätten bei mir auch erholt werden können und nicht bei den unteren Dienststellen. Jeder Abgeordnete erhält sämtliche Zahlen vom Ministerium mitgeteilt, wenn er sie verlangt.

Pejschel (SPD): — Nur mit dem kleinen Unterschied, Herr Staatsminister, daß diese Zahlen des bayerischen Staatsministeriums in der Regel nicht zutreffend sind.

(Heiterkeit.)

Das werde ich Ihnen und besonders dem sehr verehrten Herrn Staatssekretär Dr. Grieser nachweisen. Bei der Statistik über das Blindengeld hat der Herr Staatssekretär auch Zahlen vorgetragen, die unrichtig sind und die ich in nächster Zeit korrigieren werde. Das gleiche läßt sich ja auch mit den Zahlen der **Landesversicherungsanstalt Oberbayern** darstellen, die außerordentlich interessant sind. Im Jahre 1930 — einigen Damen und Herren ist ja wohl bekannt, daß ich schon seit 1920 an der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, wenn auch seinerzeit dort nur ehrenamtlich tätig, verschiedene Kenntnisse erwerben konnte — hatte die Landesversicherungsanstalt Oberbayern in der Invalidenversicherung 110 Angestellte und Beamte beschäftigt; gegenwärtig beschäftigen wir 336. Das ist die „Aufschwemmung“.

(Abg. Brunner: Donnerwetter, das Dreifache!)

— Donnerwetter, das Dreifache, sagen Sie. Das sind rund 200 Prozent mehr. Jetzt darf ich Ihnen auch die **Arbeitsleistung** vor Augen führen. Zu der Zeit, als wir 110 Beamte und Angestellte hatten, rechneten wir aus, daß pro Kopf oder Nase 16 Anträge eingingen und zu bearbeiten waren. Heute, im Jahre 1950, hat jeder einzelne 33 solche Anträge zu bearbeiten, also das Doppelte.

(Abg. Brunner: Im Jahr?)

Also das Doppelte trifft auf den einzelnen, so daß wir eigentlich statt 336 Beamten und Angestellten die doppelte Zahl haben müßten, um in dem gleichen Tempo wie früher arbeiten zu können.

(Abg. Krempl: Die Unfähigen entfernen und dafür Fähige hereinnehmen!)

— Ich weiß nicht, ob in Schwandorf so viel fähige Leute sind.

Krempf (CSU): Ich habe beobachtet, wie einer drei Stunden lang an einem Fenster gestanden und nichts getan hat.

(Abg. Stod: Dann hat er auch drei Stunden lang nichts getan.)

— Weil es mich interessierte.

Beschel (SPD): — Das kann ich nicht bestreiten. Hat Herr Kollege Krempf so viel Zeit, daß er sich stundenlang vor Ämter hinstellen kann? Hoffentlich sieht er sehr gut; es könnte nämlich auch sein, daß hernach ein anderer am Fenster stand.

(Abg. Krempf: Es war immer der gleiche mit dem weißen Kittel!)

— Das ist auch eine Beweisführung. Ich darf diese Mitteilung dem Herrn Staatsminister selber übergeben, damit er nach dem Rechten sieht!

Diese Zahlen geben uns Veranlassung, auch noch darauf zu verweisen, daß diese Schwierigkeiten durch die neue Verwaltungsorganisation, die Versorgungsämter, Landesversorgungsämter usw. noch lange nicht überwunden sind, weil in der nächsten Zeit die Rechtsprechungsinstanzen, nämlich die Oberversicherungsämter und das Bayerische Landesversicherungsamt, in die gleichen Schwierigkeiten kommen werden, die wir als Landesversicherungsanstalt überwinden mußten. Denn die Schwierigkeiten sind noch immer die gleichen wie vor Jahren, sie heißen **Personalnot** und **Raumnot**.

(Abg. Donsberger: So arg kann es nicht mehr sein!)

— Das Staatsministerium hat zur Zeit festgestellt, daß sich bei den Oberversicherungsämtern die Arbeitslast um 150 Prozent gesteigert hat, während das Personal nur um 40 Prozent vermehrt werden konnte. Deswegen besteht große Sorge, die durchaus begründet ist, da sich auch das von Herrn Staatssekretär Dr. Grieser vorgeschlagene sogenannte Schnellverfahren doch nicht so bewährte und das Ergebnis nicht so gestaltete, wie man es vor zwei Jahren erwartete. Als das Schnellverfahren eingeführt wurde, drückte der Herr Staatssekretär die Hoffnung aus, daß bis Ende des Jahres, also 1948, jeder Kriegsbeschädigte im Genuß eines Vorschusses sein würde. Ich darf feststellen, daß das leider auch heute noch nicht der Fall ist. Die Schwierigkeiten werden noch größer werden, weil eine halbe Arbeit, wie sie mit der Auszahlung der Vorschüsse geleistet wurde, immer doppelte Arbeit bedeutet, und diese doppelte Arbeit wirkt sich weiterhin außerordentlich stark aus. Wenn das Bundesversorgungsgesetz in Kraft tritt, wachsen die Schwierigkeiten weiter. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen erfüllen gegenwärtig eine schwere Sorge, weil sie daran denken, bis zu welchem Zeitpunkt wohl die **Umrechnung der Renten** nach dem Bundesversorgungsgesetz erfolgen kann. Ich darf hier auftragsgemäß eine Entschliebung bekanntgeben, die mir in den letzten Tagen erst von der Bezirksgeschäftsstelle Schwaben meiner Organisation zugeleitet wurde. Kameraden schreiben mir:

Wir ersuchen, nachfolgenden Text baldmöglichst dem Bayerischen Landtag als Ergebnis unserer außerordentlichen Bezirksarbeitstagung in Schwaben zuzuleiten:

Die auf der am 9. und 10. September 1950 in Lindenberg im Allgäu abgehaltenen Arbeitstagung des Bezirksausschusses Schwaben anwesenden Delegierten richten an den Bayerischen Landtag folgende Interpellation:

Im Hinblick auf das in Kürze zu erwartende Bundesversorgungsgesetz ist mit mathematischer Sicherheit ein vollkommenes Chaos in der Umrechnung der Renten zu erwarten, bedingt durch die mangelhafte Personalbesetzung der Versorgungsämter. Schon seit Wochen sind die Sachbearbeiter nur in der Lage, die angeordneten Statistiken zu erledigen auf Kosten der immer mehr in Not geratenden Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die durch das neue Gesetz zwangsläufig anfallende Mehrarbeit kann nach dem augenblicklichen Stellenbesetzungsplan nur zu einem Bruchteil erledigt werden. Ein noch so gutes Versorgungsgesetz wird seinen Zweck dann verfehlen, wenn die einzelnen Anspruchsberechtigten erst nach Jahren in den Genuß ihrer Bezüge kommen.

Soweit der Bezirksausschuß meiner Organisation von Schwaben, dessen Auffassung ich mich durchaus anschließen muß.

Damit komme ich zum Schluß. Wir haben auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht immer so ausführlich gesprochen wie über die Obstlerne und sonstige wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Landwirtschaft. Deswegen ist es natürlich auch notwendig, einmal auf dem Gebiete der **Sozialpolitik** und der **Sozialversicherung** das Notwendige zu sagen, damit Sie draußen in den Versammlungen unseren Volksgenossen auch mitteilen können, um welche Probleme es sich handelt. Das wäre außerordentlich wichtig. Ich darf mit den Worten schließen: Die wirtschaftliche Lage eines Kulturvolkes spiegelt sich am sichersten immer in seiner Sozialversicherung wider.

(Abg. Brunner: Und auch im verlorenen Krieg!)

Bei steigenden Preisen, bei erhöhter Arbeitslosigkeit geben die Massen den Druck an die Sozialversicherung weiter. Die ersten Anzeichen einer Besserung spüren wir immer in der Sozialversicherung sofort mit dem Rückgang der Rentenanträge. Wenn also in angesehenen Zeitungen wie zum Beispiel in der „Neuen Zeitung“ und sogar in der „Bayerischen Staatszeitung“ davon geredet wird, daß es sich gegenwärtig um eine Rentenpsychose handle, so darf man die Herren darauf verweisen: Sie haben noch keinen Einblick in die Not der Verhältnisse, die gerade durch die riesige Arbeitslosigkeit und die ungeheure Preissteigerung eingetreten ist und sich bei den Sozialversicherten am allermeisten auswirkt. Man hat vielfach Maßstäbe für die Bemessung der Kultur eines Volkes gesucht. Ich sage als Sozialdemokrat: Jenes Volk wird in Zukunft den höchsten **Kulturstand** beanspruchen können, das die beste Sozialpolitik in Gang setzt. Wir sehen diese Bestrebungen bei allen Völkern des Weststaates und können gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Kriegsverhältnisse auf eine Formulierung verweisen, der wir Sozialdemokraten zustimmen: Die Sozialversicherung bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben in allen Ländern einer weit umfassenderen Hilfe des Staates, weil in ihr die radikalen Wandlungen des wirtschaftlichen Daseins der

(Beifall [SPD])

Nachkriegszeit für alle so mächtig sich ankündigen, daß ein gut funktionierendes Sozialversicherungssystem als eine der wichtigsten Garantien für die nationale Existenz jedes Volkes immer mehr erkennbar wird. Diese Forderung hat die Sozialdemokratie seit jeher vertreten. Die Forderung wird nicht verstummen, bis sie erfüllt sein wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Frauen und Männer dieses hohen Hauses! Wenn wir mit der Kritik beginnen wollten, die nicht etwa an der Arbeit des Sozialministeriums, sondern schlechthin an unseren sozialen Zuständen zu üben wäre, die ja bei der Beratung dieses Stats mit zur Debatte stehen, müßten wir wahrscheinlich stundenlang und tagelang reden. Was ich im Rahmen dieser Debatte tun will, ist lediglich, einige Rosinen aus dem engeren Arbeitsgebiet, das ich beruflich zu betreuen habe, herauszugreifen. Aber ich will auch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Wie Sie erfreulicherweise festgestellt haben, ist die **Arbeitslosenkurve** im Absinken begriffen, zweifellos nicht ohne das Verdienst aller derer, die hier mitbestimmend zu wirken haben, aber doch auch wesentlich durch außenpolitische Verhältnisse beeinflusst, auf die wir keinerlei Einwirkung haben. Ich will damit nur feststellen: Es ist nicht etwa in jedem Fall die Wirtschaftspolitik, die sich hier auswirkt; es sind auch andere Umstände, denen wir es zu verdanken haben, daß auf einer Reihe von Gebieten heute tatsächlich bereits wieder ein Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen ist. Ich nenne hier nur Korea und überlasse es Ihnen, die Schlussfolgerungen aus dieser Namensnennung zu ziehen im Hinblick auf das Gebiet, das heute zur Debatte steht: **Arbeitsmarkt**. Der **Arbeitsmarkt** sieht aber trotzdem nicht so günstig aus, wenn wir uns eine Reihe von Personengruppen anschauen, die unser aller Aufmerksamkeit und Mitleid erregen. Aber nicht nur Mitleid. Ich denke hier an den großen Kreis der **Intellektuellen**, die infolge einer Reihe von Umständen heute nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingereicht werden können, selbst wenn sie jung sind. Ich rede auch nicht über ein Thema, das beim Kultusetat behandelt werden müßte, das sich aber unmittelbar auf den Arbeitsmarkt auswirkt, nämlich über die viel zu große Zahl von Studierenden, von denen nach meiner Schätzung eben doch nicht mehr als 40 Prozent unmittelbar im Anschluß an ihr Studium Lohn und Brot finden können. Daß sich das auswirken muß, ist selbstverständlich. Die Arbeitsämter stehen vor einer Aufgabe, die sie auch mit Hilfe ihres Ministeriums einfach nicht lösen können, weil sie auf die Gestaltung dieser Dinge nicht den geringsten Einfluß haben und auch kein Mittel sehen, diese Menschen, die ein politisches und soziales Unruheelement darstellen, einer Tätigkeit zuzuführen, die ihrer Vorbildung und ihrem geistigen Streben gemäß ist. Es ist eine ernste Sorge.

Wenn wir in diesem Zusammenhang die Selbsthilfe nennen — es gibt eine Reihe von Herren, die da

sehr skeptisch sind — und meinen, eine solche Selbsthilfe sei aus dem Augenblick geboren und werde in kürzester Zeit verschwinden, so ist das ein begreiflicher Irrtum. Es haben sich auch früher schon eine Reihe von Vereinigungen gebildet, die aus der Not der Arbeitslosen politisches und womöglich auch noch soziales Kapital schlagen wollten. Diese Einrichtungen sind aus einer nicht nur vorübergehenden, sondern in der sozialen Struktur unseres Volkes liegenden Not geboren worden. Wir müssen ihnen größte Beachtung schenken. Wir müssen einen Weg weisen, wie wir diese intelligenten Menschen, die uns eines Tages sehr gefährlich werden könnten, wenn dieser Zustand Jahre und womöglich Jahrzehnte andauert, einer positiven Tätigkeit zuführen können. Und da gestatten Sie mir ein prinzipielles Wort in diesem Zusammenhang! Ich bin als Theoretiker angesprochen worden, weil ich gerade dem Gedanken der **Selbsthilfe** meine volle Freizeit widme. Ich gehe so weit, zu behaupten, daß ein Volk ohne echte Selbsthilfe auf allen Gebieten des Lebens überhaupt nicht bestehen kann

(Abg. von Rudolph: Sehr einverstanden!)

und daß diese Selbsthilfe nicht nur bei der Caritas einsetzen muß, sondern in allen sozialen Gebilden, die der Staat hat, und daß gerade die Menschen, die arbeitslos sind, selbstverständlich zur Selbsthilfe schreiten müssen. Selbsthilfe ist nicht etwa ein ähnlicher Vorgang wie das Verfahren draußen, wo man sich selbst geholfen hat und die Meinung vertrat, man müsse „organisieren“, und das dann Selbsthilfe nannte. Nein, hier handelt es sich um ein **ethisches Prinzip**, um einen sittlichen Grundsatz. Und es handelt sich um noch mehr. Es handelt sich darum, ob eine Gesellschaft es sich gestatten kann, junge, lebensfrohe Menschen durch Nichtbeachtung umzufälschen in vermeintliche Revolutionäre, in Menschen, die träge werden müssen, weil sie keinen Anknüpfungspunkt für ihre Kräfte haben; in Menschen, die schließlich den Glauben an die Ordnung verlieren, der sie von Anfang an zu dienen gewillt waren, und die an der Gerechtigkeit zu zweifeln beginnen. Ich muß jeden Tag diesen Menschen sagen: Freunde, verzagt doch nicht, es kommt eines Tages die Gelegenheit, daß auch ihr wieder eingereicht sein werdet in den großen Kreis der Arbeit und der Betätigung für die Gemeinschaft! Und sie sagen mir fast alle: Wir glauben nicht mehr daran. Diese Erscheinung setzt sich fort bei den älteren Angestellten. Es ist mir hier einmal im sozialpolitischen Ausschuß, als ich dieses Thema in einem Antrag aufgriff, gesagt worden, die Statistik beweise, daß es gar nicht so ist. Nein, die Statistik beweist hier noch gar nichts! Die Aussagen der Statistik sind viel zu unzureichend, um das Elend, die Not und die Verzweiflung darzutun, die aus einer zwei-, drei- und vierjährigen Arbeitslosigkeit geboren werden und sich in einem Negativum für diesen Staat auswirken, an den wir glauben und glauben wollen, an dem wir mit Inbrunst hängen und den wir erst noch weiter gestalten wollen. Wir wollen glauben, daß der demokratische Staat die Fähigkeit hat, diese Menschen, die jetzt auf die breite Bahn des sozialen Elends geworfen sind, wieder irgendwie in den Dienst des **Aufbaus** zu stellen. Ein Volk, das so geschlagen ist wie das deutsche, sollte sich tatsächlich die Aufgabe stellen, keine Kraft ungenutzt am Wege liegen zu lassen. Der Zusammenbruch war nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf

(Dr. Hille [SPD])

seelischem und geistigem Gebiet so groß, daß man solchen Erscheinungen seinen vollen Ernst und seine volle Aufmerksamkeit widmen muß, wenn man sich nicht einmal den Vorwurf machen will — denn wir müssen alle einmal abtreten —: Du hast nicht das Beste getan, um die Menschen, die dann in den nächsten Jahren wegen irgendeines Vergehens oder eines Verbrechens vor Gericht stehen, durch deine Fürsorge davon abzuhalten!

Ich habe schon bei der letzten Etatsrede darauf hingewiesen, daß dieser Landtag, nicht zuletzt auf Veranlassung des Herrn Ministers, erhebliche Mittel für **Umschulungsbeihilfen** und für **Einrichtungen sozialer, erzieherischer Art** zur Verfügung gestellt hat, so daß keine Organisation, die sich zum Ziele gesetzt hat, diesem Gemeinwesen „Staat“ zu dienen, ausgeschlossen ist. Und doch ist es zu wenig. Die Wirkungskraft dieser Einrichtungen ist nicht tief und breit genug, um alle zu erfassen, die es zu erfassen gilt. Ich habe immer wieder den Eindruck: Wie viele von uns sind schon so satt geworden, daß sie an diesem Elend tatsächlich vorübergehen, an einem Elend, das nicht in erster Linie ein soziales und geistiges Elend, sondern, ich möchte sagen, ein soziales und seelisches Elend ist, keinesfalls aber nur eine Frage wirtschaftlicher Überlegungen oder gar des Kalküls. Das ist doch der Ruf, der an uns ergeht, wenn wir täglich tausende und zehntausende Arbeitslose in den großstädtischen und mittleren Arbeitsämtern an uns vorüberziehen sehen. Wenn Sie hinzören, dann können Sie, wenn Sie noch nicht ganz abgestumpft sind, feststellen: Es ist eine einzige negative Welle, die — von geringen Ausnahmen abgesehen — durch die Reihen dieser Menschen geht, weil sie keine geistigen und seelischen Mittel haben, ihrer eigenen Entwicklung zu begegnen und sie abzubiegen, und weil die gesellschaftlichen Institutionen nicht stark genug sind, diese Kräfte zu erfassen. Ich sprach von der Selbsthilfe und ich glaube, ich habe gezeigt, worauf es ankommen muß.

Wir haben versucht, mit Hilfe von **Koststandsarbeiten** sehr viel zu tun. Wir sind viel weiter gegangen als vor 1933. Wir haben den sozialen Wohnungsbau weitestgehend mit einbezogen — das war vor 1933 gar nicht möglich, mit der einzigen Ausnahme für Land- und Forstarbeiter —, wir haben heute den Kreis erweitert, aber auch das genügt noch nicht. Ich bin mit aller Entschiedenheit gegen jede Form des Arbeitsdienstes — und meine Fraktion steht auf dem gleichen Standpunkt —, aber es muß trotzdem ein Weg gefunden werden, um diese jungen Menschen in den Dienst der Arbeit zu stellen.

(Zuruf von der CSU: Also doch Arbeitsdienst!)

— „In den Dienst der Arbeit stellen“ soll heißen, diesen Leuten **Arbeitsplätze** und **Erziehungskräfte** zuweisen. Das ist nicht Arbeitsdienst. Die katholische und evangelische Caritas sind diesen Weg gegangen und haben, wie wir feststellen konnten, gute Erfolge erzielt, gerade in Wechselwirkung mit der Tätigkeit der Arbeitsämter. Aber die Anfangsgründe sind noch zu schwach, um den großen Erfolg herbeizuführen, und darum greifen die Arbeitslosen zu jener Selbsthilfe, von der ich hier gesprochen habe.

Ich habe natürlich auch noch andere Schmerzen, und zwar sind das auch die Schmerzen meiner Fraktion. Im vorliegenden Haushalt ist zwar die Zahl der Beamtenstellen bei den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern nach jahrelangen Kämpfen glücklicherweise von 140 auf 217 erhöht worden, aber es ist wirklich geradezu erschütternd, wenn man die Zahl der **Angestellten** bei diesen Dienststellen mit insgesamt rund 3300 in Vergleich setzt zu den nur 11 außerplanmäßigen **Beamten**, die hier in Betracht kommen. Wir fragen uns immer wieder, wie dieses **Mißverhältnis** möglich ist. Die sozialdemokratische Partei ist keine Partei, die die Verbeamtung des Volkes will. Was sie in diesem Zusammenhang fordert, ist die gleiche Behandlung, wie sie in anderen Verwaltungen des Landes und des Bundes gegeben ist. Überall ist der Anteil der Beamten sehr erheblich; im Durchschnitt beträgt er nach den vorletzten Zahlen, die wir zu Gesicht bekamen, 55 Prozent, er dürfte heute in den einzelnen Geschäftsbereichen die 60-Prozent-Grenze bereits überschritten haben. Bei der Justizverwaltung — das liegt dort allerdings in der Natur der Sache — beträgt die Zahl der Beamten heute bereits rund 90 Prozent. Was wir wünschen, ist gar nicht mehr, als daß der Unterschied zwischen Beamten und Angestellten fallen soll, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Versorgung als hinsichtlich ihrer Behandlung während der Zeit, in der sie ihre Arbeitskraft dem Amt und der Gemeinschaft opfern. Wir verlangen nicht schlechthin eine Verbeamtung, aber wir verlangen, daß der Typ des Beamten, wie ich das schon einmal gefordert habe, auf alle übertragen wird, die einen Dauerarbeitsplatz haben. Diese Forderung muß erhoben werden; denn zweierlei Recht für Leute, die tatsächlich jahrzehntelang die gleiche Arbeit verrichten, ist unerträglich. Bitte, gehen Sie doch an die Schalter —

(Abg. Donsberger: Wollen Sie die Beamten in ein verbessertes Angestelltenverhältnis bringen?)

— darum geht es jetzt nicht —, Sie können sich überzeugen, da sitzt an dem einen Schalter oder an dem einen Arbeitsplatz der Regierungsinspektor und neben ihm der Kollege, der vielleicht auch schon seit Jahrzehnten die gleiche Tätigkeit ausübt. Der eine hat einen weitergehenden Versorgungsanspruch und einen bestimmten Schutz gegen Kündigung und dergleichen, der weit über den für Angestellte bestehenden Schutz hinausgeht. Dieses zweierlei Maß kann beseitigt werden. Gewiß, man muß Fachprüfungen einschalten. Darüber ist so hinreichend gesprochen worden, daß ich mir in diesem Zusammenhang ein Eingehen darauf ersparen kann, welche spezifischen Forderungen hier zu stellen sind, um die gleiche Berechtigung herbeizuführen. Natürlich Bewährung und Fachprüfung, alles gar keine Frage! Nur ist es so, daß wir manche Leute schon jahrzehntelang drin haben, die zum Teil grau geworden sind und denen man einfach solche Fachprüfungen nicht zumuten kann. Wie Sie alle wissen, werden bei diesen Prüfungen 80 bis 90 Prozent Fächer gelernt — in der Arbeitsverwaltung ist es nicht so schlimm, aber denken Sie an die Juristen! —, wovon nur vielleicht 30 bis 40 Prozent gebraucht werden.

Diese Forderung werden wir auch bei den nächsten Etats immer wieder erheben und wir hoffen, daß in die Verwaltung dann bewährte Angestellte als Beamte

(Dr. Hille [SPD])

einziehen, die es nach ihren Leistungen und nach ihrem Wissen wirklich verdient haben.

Ich komme nun zu einem Thema, das mich ganz besonders anspricht. Das ist das Gesetz gegen mißbräuchliche Massenentlassungen und Betriebsstillegungen, das dieses hohe Haus beschlossen hat. Wir haben damals, als wir dieser Vorlage der Staatsregierung zustimmten, gewisse Hoffnungen daran geknüpft und geglaubt, daß dieses Gesetz tatsächlich ein Instrument sei, um Massenentlassungen und Betriebsstillegungen zu verhindern. Die Tatsachen zeigen, daß diese Wirkungen so gut wie überhaupt nicht eintreten.

Wir haben dann geglaubt, auf Grund einer Anregung oder eines Antrags von mir eine weitere Bedingung in das Gesetz einbauen zu müssen, nämlich die Vorlage einer Bescheinigung des Wirtschaftsministeriums, daß dieses außerstande sei, diese Massenentlassungen und Betriebsstillegungen durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern. Es hat sich hier gezeigt, daß wir die praktische Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums auf diesem Gebiet weit überschätzt haben. Das Erfordernis wird erfüllt und alle Betriebe, die hier in Frage kommen, legen heute eine Bescheinigung des Wirtschaftsministeriums vor, daß die Massenentlassungen und Betriebsstillegungen nicht zu verhindern seien. Wenn das Wirtschaftsministerium, das ja immerhin einen sehr hohen Haushalt hat, hier nicht wirksamer in die Erscheinung tritt, dann ist diese ganze Institution, die wir hier geschaffen haben, vollkommen sinnlos, dann wird die Stilllegung oder Massenentlassung höchstens bis zur Dauer von 8 Wochen verhindert. Dann hat das Gesetz nicht jenen Erfolg, den wir unter allen Umständen herbeiführen wollten, nämlich echte Maßnahmen gegen drohende Entlassungen und Betriebsstillegungen zu ergreifen. Hier ist tatsächlich festzustellen, daß das Wirtschaftsministerium dem Arbeitsministerium, das heißt den Arbeitsämtern und der Wirtschaft, keine Hilfsleistung leistet, wie das doch von uns allen erstrebt wird.

Man kann darüber zur Tagesordnung übergehen. Aber hinter solchen Massenentlassungen stehen nun einmal Tausende von Schicksalen, und das ist nicht gleichgültig, wie wir immer wieder feststellen müssen. Diesen Industriebetrieben könnte tatsächlich mit einer kleinen Hilfsleistung geholfen werden. Da könnte mit einem kleinen Kredit, dort könnte vielleicht sogar mit einem guten Ratsschlag in betriebstechnischer und organisatorischer Hinsicht geholfen werden. Nein, es gibt schlechterdings keine Stelle, die solche Möglichkeiten bietet. Ich dachte, das Wirtschaftsministerium wäre eine solche Stelle. Hier versagt aber die freie Wirtschaft, weil sie offenbar jede Planung von oben her ablehnt. Wir müssen immer wieder feststellen, daß die Initiative zwar ein sehr wertvolles Gut ist, daß sich aber schon der große Unternehmer und erst recht der kleine Unternehmer überhaupt nicht orientiert, wie seine Marktlage ist, wie die Verhältnisse der Wirtschaft liegen, sondern er drauf losarbeitet. Und dann schaffen wir hier ein Gesetz und glauben, man könnte dieses Chaos im Planen und Denken lenken — denn jeder Betrieb muß planen und denken, wenn er sein Geld und das seiner Mitbürger aufs Spiel setzt —, während das einfach nicht möglich ist, weil es an der entsprechenden Institution fehlt. Erst dann, wenn dies der

Fall ist, wird dieses Gesetz seinen Sinn erfüllen. Bescheinigungen des Wirtschaftsministeriums darüber, daß es nicht helfen kann, am laufenden Band, gegen eine entsprechende Gebühr selbstverständlich, das ist der einzige Erfolg, den diese Gesetzesänderung erreicht hat, daß also von dem armen Kerl, der quasi bankrott ist, noch eine Gebühr für die Bescheinigung erhoben wird, die das Wirtschaftsministerium ausstellt! Das ist eine Tatsache, an der wir nicht stillschweigend vorübergehen sollten.

Es wäre natürlich notwendig, sehr vieles zu Erscheinungen zu sagen, die Sie nicht unmittelbar interessieren, weil Sie ja nicht in der Verwaltung stehen, von der heute die Rede ist. Ich lehne es ab, Schlagwörter irgendwelcher Art zu gebrauchen, aber ich darf doch noch feststellend sagen: In der Einwohnerschaft, und zwar auch bei den Erwerbslosen, ist das Verständnis für die Schwierigkeiten der Arbeitsverwaltung gleich null. Warum? Weil es an der Aufklärung fehlt. Fast jeder ist der Meinung, wenn er keine Stellung bekommt, dann sei das Arbeitsamt schuld, dann seien die Maßnahmen der Regierung schuld. Keiner fragt sich, ob nicht das Wirtschaftsgeschehen, das auf vielen Gebieten herrscht, die unmittelbare Schuld an solchen Ursachen trägt.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch eine Anregung, die ich die Regierung an den Bund zu übermitteln bitte! Die Sozialdemokratie hat wiederholt gefordert, daß in der Arbeitslosenversicherung die Karenzzeiten wegfallen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dieser Landtag hat einem solchen Beschluß einstimmig zugestimmt. Die Regierung hat ihrerseits in einem, ich möchte sagen, sehr logisch gehaltenen Schreiben diese Notwendigkeit dargelegt, die Karenzzeiten zu beseitigen. Die Reaktion auf diesen Schritt der Regierung beim Bund ist bis heute noch nicht erfolgt. Was heißt das, meine Damen und Herren? Das heißt doch, daß Hunderttausende arbeitsloser Menschen bis zu 14 Tagen warten müssen, weil die Unterstützung nachträglich ausgezahlt wird; denn wir wissen ja nicht, ob der Betreffende morgen noch arbeitslos ist, ob er morgen noch lebt. Die Unterstützung wird wöchentlich ausgezahlt. Der Betreffende muß also eine Woche oder drei Tage warten, und dann wird die Unterstützung noch 6 bis 8 Tage später ausbezahlt, weil es versicherungstechnisch nicht anders möglich ist. Diese Wartezeiten müssen abgekürzt werden; denn die Unterstützungssätze stehen in krassem Gegensatz zu der Teuerung, unter der wir alle leiden. Es ist keiner unter Ihnen, der sagen könnte, daß nicht irgendein Gegenstand, seien es Nahrungsmittel, seien es Gebrauchsgegenstände, nicht teurer geworden wäre. Die Arbeitslosen können sich schon lange keine irgendwie gearteten Bekleidungs- oder Gebrauchsgegenstände kaufen. Sie können im wesentlichen nur ihre Miete bezahlen und Nahrungsmittel kaufen. Aber auch dazu langt es nun nicht mehr; denn die Entwicklung, die die Teuerung nimmt, ist die, in der wir jetzt mittendrin stehen. Deshalb muß unsere Forderung sein, die Karenzzeit restlos zu beseitigen. Wesentliche finanzielle Lasten entstehen hier nicht, so sagt das Arbeitsministerium in einem Schreiben an den Bund. Ich stimme dem zu; denn die Unterstützungsdauer würde sich in diesem Fall gar nicht verlängern. Es könnte nur einmal der Fall eintreten, daß man viel-

(Dr. Hille [SPD])

leicht, psychologisch gesehen, einen einzelnen Arbeitslosen zu schnell in den Genuß der Unterstützung bringt und damit seine Initiative stoppt, wieder Arbeit zu suchen. Diese Ausnahmefälle gibt es natürlich. Es ist aber nicht wahr, daß etwa unter den Arbeitslosen eine Rentenpsychose und eine Unterstützungspsychose da wäre. Das ist Unsinn. Hier muß ich meinem Kollegen Bessel absolut recht geben: Mißbrauch wird überall getrieben, auch in der Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorge, solange nicht nur Engel auf dieser Welt sind. Die Zahl der Engel ist aber wahrscheinlich sehr gering, nach christlicher Anschauung soll es ja auf dieser Erde überhaupt keine geben. Solange also nicht nur gute Bürger herumlaufen, sondern auch andere, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß soziale Institutionen immer wieder von einzelnen mißbraucht werden. Daß dagegen ein ganz entschiedener Kampf geführt wird, ist gar keine Frage, und wir hätten nur den Wunsch, daß der Etatansatz etwa für die Ermittler verzehnfacht werden könnte, damit wir allen Dingen nachgehen könnten; denn das können wir schon längst nicht mehr, dazu ist die Zahl der Unterstützungsempfänger und wahrscheinlich auch der Fälle viel zu groß. Nicht hinter jeder Anzeige aber steht, das möchte ich auch feststellen, die Wirklichkeit. Leider macht sich hier auch Klatschsucht und Gemeinheit breit, und das führt dann zu der Meinung, die Arbeitslosen würden alle schwarz arbeiten. Dieser Irrtum muß ausgerottet werden. Man darf hier nicht verallgemeinern, weil man jetzt jeden Tag lesen kann: Kampf gegen die Schwarzarbeit, die Schwarzarbeiter sind es, die insbesondere dem Handwerk die Rentabilität nehmen! Nein, so ist es nicht, lieber Kollege Schmid! Selbstverständlich gibt es immer noch Schwarzarbeiter, und es wird Schwarzarbeiter geben, auch wenn man die besten Gesetze und Vorrichtungen schafft. Man darf hier aber nicht verallgemeinern, sondern muß der Arbeit der Ämter und aber auch dem Ruf der Arbeitslosen bei der Allgemeinheit Gerechtigkeit widerfahren lassen. Diese Verallgemeinerung ist ja eine Erscheinung, die wir auch im Landtag wiederholt feststellen konnten. Ich wünschte mir nur, daß der Geist, der gerade in den letzten Monaten in diesem Hause geherrscht hat, dieser Geist der Arbeit und des Pflichtbewußtseins — von einzelnen abgesehen, worüber ja auch schon gesprochen wurde — auch draußen vorhanden wäre bei denen, die unsere Arbeit so sehr kritisieren und keine Ahnung davon haben, daß diese kleinen Leute in den Ämtern für wenig Geld und Erholung viel aushalten müssen, insbesondere wenn die Notleidenden an die Schalter treten, und zwar nicht nur in den Arbeitsämtern, sondern auch in den Wohnungsämtern und in den Anstalten des Herrn Kollegen Bessel, mit erhobener Hand und mit Schlagworten und nicht zurückhaltend in ihrer Kritik. Das wird dann noch durch Übertreibung vervielfacht, und daher dieser Mißkredit in der Öffentlichkeit!

Mit diesen Betrachtungen möchte ich meine vielleicht etwas lang erscheinende Rede zu diesem Etat schließen.

(Zuruf: Ja, etwas lang!)

— Lieber Kollege, es würde sehr notwendig sein, zu einzelnen Kapiteln, die uns etwas viel Sorge machen, noch das eine oder andere zu sagen. Das ist leider nicht

möglich, wir müssen uns bedauerlicherweise mit Globalausführungen begnügen. Dadurch wird natürlich ein gewisser Salat geschaffen, der sehr unschmackhaft ist. Ob das aber nun der Kollege Bessel oder der Dr. Hille oder der Schneider oder Schulze ist, gleichgültig, die Zeitnot verhindert, konkret zu den einzelnen Positionen, insbesondere dieses Etats, Stellung zu nehmen, wo das notwendig ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist noch der Herr Abgeordnete Karl Schmid gemeldet. Ich schlage vor, damit die Rednerliste zu schließen. — Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Karl Schmid.

Schmid Karl (CSU): Hohes Haus! Nur ein paar Sätze möchte ich zum Abschluß dieser Debatte sagen. Die Aussprache hat wohl die tiefste Wunde an unserem Volkskörper aufgezeigt: unsere **soziale Not**, der in bedröhten Worten Ausdruck verliehen wurde. Niemand wird wohl behaupten wollen, daß nicht alles versucht wird, diese Not zu lindern und zu beheben, soweit das nur irgend möglich ist. Die Voraussetzung hierzu ist aber einzig und allein nur dann gegeben, wenn unsere gesamte **Wirtschaft** wieder auf eine Höhe gebracht werden kann, die sie befähigt, diese Lasten, die nun leider getragen werden müssen, auch wirklich zu erarbeiten; denn letzten Endes kommen ja nicht die Mittel von irgendwo her, sondern müssen eben durch die Wirtschaft, überhaupt durch das ganze Volk erarbeitet werden. Wir dürfen also bei allen sozialen Nöten nicht übersehen, die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, daß sie diese Lasten auch tatsächlich tragen kann. Hier liegt meines Erachtens der Schlüssel zu all den Fragen, die heute besprochen wurden.

Leider können ja immer noch sehr viele Menschen nicht in Arbeit kommen, weil nicht einmal die Produktion, die heute schon möglich wäre, so abgesetzt werden kann, wie es notwendig wäre. Der **Binnenmarkt** hat noch lange nicht die Kaufkraft, die er haben sollte, und der **Export** beträgt immer noch erst ein Viertel der Ausfuhr etwa vor 1933. Wie schwer es ist, gerade den Auslandsmarkt wieder zu erobern, im Ausland deutsche Ware wieder an den Mann zu bringen, weiß jeder, der nur ein klein wenig in die Dinge hineinsieht. Ich muß also wiederholen: Vergessen wir über die Behebung der sozialen Not nicht die Unterstützung und Förderung der gesamten Volkswirtschaft, damit man diese Lasten, wie sie nun einmal gegeben sind, auch wirklich tragen und den armen Menschen helfen kann.

Einen Satz noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hille über die Schwarzarbeit! Die **Schwarzarbeit** ist eine Eiterbeule am Körper unserer Volkswirtschaft; denn es wird dadurch nicht nur die ordentliche Wirtschaft, das Handwerk und was dazu gehört, geschädigt, sondern vor allem auch der Vater Staat, dem Unsummen von Steuern — Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuern — entgehen. Daher muß man diese Frage sehr ernst nehmen, und es muß alles zur Verhinderung der Schwarzarbeit geschehen, was überhaupt nur möglich ist. Wir wissen sehr wohl, wie schwierig diese Frage zu lösen ist. Wir müssen aber im Interesse der Wirtschaft wie auch des Staates hier wieder auf einen gesunden Boden kommen.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Der Herr Staatsminister hat mir mitgeteilt, daß er noch auf die Debatte eingehen möchte. Auch der Herr Staatssekretär möchte noch sprechen. Ich schlage dem hohen Hause deshalb vor, die Sitzung jetzt abzubrechen und heute nachmittag um 3 Uhr fortzusetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 15 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir setzen die Beratung des Punktes 5 b) der ursprünglichen Tagesordnung — Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum **Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge** für das Rechnungsjahr 1950 — Einzelplan IX — (Beilage 4321) fort. Die Rednerliste ist auf Grund eines Beschlusses des Hauses geschlossen. Von Seiten der Staatsregierung nimmt das Wort Herr Staatssekretär Dr. Grieser und dann Herr Staatsminister Krehle.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Dr. Grieser.

Dr. Grieser, Staatssekretär: Meine Damen, meine Herren! Am Vormittag hat der Abgeordnete Peschel Ihnen einen Fall vorgetragen, bei dem Meister und Gehilfe in der Werkstätte an der Maschine den gleichen Unfall erleiden, daß dabei aber das Versicherungsrecht den Gehilfen schlechter stelle als den Meister. Als ich die Schlussfolgerung nicht begriff, erbot sich der Abgeordnete Peschel, mir ein Privatissimum über **Versicherungsrecht** zu lesen. So aufmerksam das Angebot ist — ich habe Grund, es abzulehnen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Wie ist der Fall zu entscheiden? Meister und Gehilfe erleiden an der Maschine einen gleichartigen Unfall; ich nehme an, jeder verliert die volle Arbeitskraft. Was erhält der Meister, was der Gehilfe? Der Meister ist nicht kraft Gesetzes gegen Unfall versichert, es sei denn, daß die Satzung der Berufsgenossenschaft eine solche Versicherung der Unternehmer zuläßt. Dagegen ist der Gehilfe kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Der Meister ist als Handwerker nach dem Gesetz über Altersversorgung, ich glaube, aus dem Jahr 1938, für das Alter versorgt. Der Meister erhält also aus der Unfallversicherung keine Rente. Er erhält nur aus der Angestelltenversicherung eine Leistung, wenn er zu dieser Versicherung Beiträge bezahlt hat. Das stand ganz in seinem Ermessen; er konnte auch einen privaten Versicherungsvertrag abschließen, um sich bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen Wechselfälle des Lebens zu schützen. Angenommen also, er war bei der Angestelltenversicherung, so erhält er, weil er die ganze Arbeitskraft verloren hat, ein Ruhegeld. Dieses Ruhegeld in der Angestelltenversicherung ist bei dem Meister, dem Handwerker, noch verhältnismäßig niedrig; denn die Rente bemißt sich nach der Dauer der

Versicherung und nach der Höhe der Versicherungsbeiträge. Ich möchte annehmen, der Handwerker erhält in diesem Falle aus der Angestelltenversicherung ein Ruhegeld von 125 Mark im Monat. Das höchste Ruhegeld wird im Augenblick etwa 150 Mark im Monat betragen. — Was erhält dagegen der Gehilfe bei vollem Verlust der Arbeitskraft? Er erhält zunächst die Unfallrente, und zwar die Vollrente. Nehme ich einen Jahresarbeitsverdienst von 1800 Mark an, dann ist die Vollrente 1200 Mark im Jahr; das ergibt eine Unfallrente von 100 Mark im Monat. Dazu kommt die Invalidenrente des Gehilfen. Nach § 1274 RVD kann er allerdings nicht die ganze, sondern nur die halbe Invalidenrente erhalten. Nun kann man die Frage aufwerfen, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, in einem solchen Fall nur die halbe und nicht die ganze Invalidenrente zu gewähren. Das ist nun einmal geltendes Recht; Bayern kann für sich allein dieses Recht nicht ändern.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Demnach ist die Situation folgende: Ich nehme für den Gehilfen eine Invalidenrente von 100 DM im Monat an. Die halbe Invalidenrente beträgt somit 50 DM. Der Gehilfe erhält hiernach die monatliche Unfallrente von 100 DM, dazu die halbe Invalidenrente von 50 DM; das ergibt 150 DM im Monat oder 1800 DM im Jahr, mit anderen Worten, die Summe der Renten erreicht seinen Jahresarbeitsverdienst. Der Meister erhält im besten Fall ein Ruhegeld von 125 DM.

Nun will ich annehmen, beide haben bei diesem Unfall die halbe Arbeitskraft verloren. Dann wird nur die halbe Vollrente bezahlt, mit anderen Worten, der Gehilfe erhält 50 DM. Dazu kommt die halbe Invalidenrente; denn er erhält schon bei Verlust der halben Arbeitskraft nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz die Invalidenrente. Er bekommt also 50 DM Unfallrente und 50 DM Invalidenrente, das ergibt 100 DM im Monat. Dazu kommt der Ertrag aus der verbliebenen halben Arbeitskraft. Der Meister bekommt demgegenüber 125 DM Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung. Das ist die Rechtslage.

Ich weiß, bei den Kriegsbeschädigten war es verboten, neben der Versorgungsrente die halbe Invalidenrente nach § 1274 RVD zu bezahlen. Das Verbot beruhte auf einer Anordnung der Militärregierung. Der Landtag weiß, daß wir es im Frühjahr vorigen Jahres auf uns genommen haben, den Kriegsoffizieren neben der Versorgungsrente auch die halbe Invalidenrente zu geben. Die Militärregierung hat das Gesetz hingenommen.

(Abg. Kraus: Das weiß der Peschel nicht! — Abg. Brunner: Warum redet er dann so, wenn er es nicht weiß?)

Man hat uns allerdings beim Wirtschaftsrat in Frankfurt Schwierigkeiten gemacht. Es handelte sich um die Frage: Können diese Invalidenrenten für die Kriegsoffiziere in die Gemeinlast eingebracht werden, können sie von der Gesamtheit der Versicherungsanstalten gedeckt werden? Frankfurt hat uns gesagt: Nein, wenn ihr euch in Bayern einen solchen sozialen Fortschritt erlaubt, dann bezahlt auch selber die Kosten, die Länder der britischen Zone brauchen dafür nicht aufzukommen! Heute wird dieser Standpunkt für die Zeit vor dem 1. April 1950 auch noch im Bundesarbeitsmini-

(Dr. Grieser, Staatssekretär)

sterium vertreten. Eine neue Rechtslage ist mit Wirkung vom 1. April 1950 eingetreten. Seitdem bezahlt der Bund auch diese Renten nach § 1274 RVD als Kriegsfolgenhilfe.

Der Abgeordnete Peschel hat im sozialpolitischen Ausschuß einen Fall erwähnt, wonach im Verfehrtenfrankenhaus Werned ein junger Mensch schon einige Jahre an Ischias behandelt wird. Er hat gemeint: Was hilft eine Operation bei Ischias? Wir sind dem Fall nachgegangen. Es ist ein junger Mann, ein Flüchtling,

(Abg. Hemmersbach: Wir haben ihn gesehen!)

er hat nicht Ischias, er hat ein fistelnde Tuberkulose am Hüftgelenk, am Oberarm und am Handgelenk. Den Ärzten ist es gelungen, zwei Fisteln zu schließen, und es besteht Aussicht, daß auch die dritte Fistel verschwindet und der junge Mann seine volle Gesundheit wieder erhält. Der Mann ist nicht auf Kosten des Staates im Verfehrtenfrankenhaus, er ist von dem Fürsorgeverband Karlstadt dort untergebracht. Die Fürsorge hat den jungen Menschen aufgenommen und versucht, ihm im Verfehrtenfrankenhaus Werned Heilung zu bringen. Im Ausschuß habe ich darauf hingewiesen, daß auch in anderen Fällen unsere Verfehrtenfrankenhäuser auf Antrag Unfallverletzte behandeln. Der Abgeordnete Stoc hat die Aufmerksamkeit, zu erklären: Wir sind ganz damit einverstanden, daß die Verfehrtenfrankenhäuser ihre ärztliche Kunst auch dem Unfallverletzten angedeihen lassen.

In den Aussprachen haben die **Rückstände** bei den **Verorgungsämtern** und bei den **Oberversicherungsämtern** eine besondere Rolle gespielt. Der Abgeordnete Trettenbach war es, der auf die Zahl, auf die es ankommt, aufmerksam gemacht hat. Ich darf die Zahl vielleicht wiederholen. Bei den Versorgungsämtern sind im ganzen 929 000 Anträge auf Bewilligung von Versorgungsrenten eingegangen. Das ist eine ungewöhnlich hohe Zahl. Bearbeitet wurden 743 000 Fälle; rückständig sind 185 000 Anträge, das sind 20 vom Hundert. Ein Fünftel der Anträge ist noch unerledigt. Ich habe aber schon im Ausschuß darauf hingewiesen, welche Fälle zu dieser Gruppe gehören. Es sind die Fälle, in denen mit der Entschädigung noch ein Einkommen oder Gehalt zusammentrifft. Es gibt hohe Beamte, die eine Kriegsverletzung haben und ihr ganzes Gehalt beziehen, weil sie noch Dienst leisten. Diese Fälle sind einstweilen zurückgestellt worden, weil sie nicht vordringlich sind.

(Sehr richtig!)

In anderen Fällen handelt es sich um ganz leichte Beschädigungen, bei denen es zweifelhaft ist, ob die Erwerbsfähigkeit um 20 oder 30 vom Hundert gemindert ist. Dann gibt es auch Fälle, in denen die Unterlagen nicht beigebracht werden können. Nehmen Sie an, Heimkehrer, die heimatlos sind, können unter Umständen gar keine Unterlagen beibringen. Eine Reihe von Fällen betrifft die Hinterbliebenen. Wir haben Anträge auf Gewährung von Witwenrenten, die nach dem geltenden Recht abgelehnt werden müßten, die aber nach dem neuen Bundesversorgungsgesetz zu berücksichtigen sind. Man hat deshalb einen ablehnenden Bescheid nicht erteilt, sondern man wartet ab, bis das Bundesversorgungsgesetz in Kraft tritt.

Nun hat der Abgeordnete Peschel am Vormittag den Inhalt des Entwurfs des Bundesversorgungsgesetzes stark gerügt. Ein eigenartiges zeitliches Zusammentreffen! Um die selbe Stunde, als der Abgeordnete Peschel hier sprach, hat der Bundestag mit überwältigender Mehrheit, beinahe einstimmig, das **Bundesversorgungsgesetz angenommen**.

(Hört, hört!)

Die Kritik, die der Abgeordnete Peschel an diesem Gesetz geübt hat, trifft die überwältigende Mehrheit des Bundestags.

Die Rückstände bei den Oberversicherungsämtern betreffen Streitfälle aus der sozialen Versicherung, Streitfälle aus der Versorgung von Kriegsoffizieren. Insgesamt sind es etwa 60 000 Fälle; davon treffen etwa 60 vom Hundert auf die Versorgung. Man haben wir vorgesehen, daß die Arbeitskräfte der Oberversicherungsämter vermehrt werden. Wir haben dort 12 Vollkammern. Es war ursprünglich beabsichtigt, noch 14 Hilfskammern anzugliedern. Den Plan haben wir zu Gunsten eines besseren aufgegeben und haben 35 Stellen für Hilfsrichter vorgesehen. Diese Hilfsrichter leiten dann die Hilfskammern. Es können also 35 Kammern eingerichtet werden, weil wir 35 Vorsitzende haben. Die Mittel sind im Haushalt vorgesehen. Wenn Sie auf den Seiten 55 und 56 nachlesen wollen, so sind für 35 Hilfskräfte, gemeint sind die Hilfsrichter, rund 128 000 DM vorgesehen. Sollte der Betrag nicht ausreichen, dann greifen wir auf den Bund zurück. Denn der Bund hat diese Ausgaben zu ersetzen, weil die Versorgung der Kriegsoffiziere und auch die Gerichtsbarkeit auf diesem Gebiet eine Angelegenheit des Bundes ist.

Aber, meine Damen und Herren, gibt es denn nur bei den Versorgungsämtern Rückstände? Gibt es nur Rückstände bei den Oberversicherungsämtern? Gibt es nicht auch **Rückstände** bei den **Landesversicherungsanstalten**?

(Sehr gut!)

Darüber spricht niemand. Darf ich Ihnen die Rückstände bekanntgeben? Ich habe eine Statistik, sie beruht auf Angaben der Landesversicherungsanstalten, ist also sicher einwandfrei.

(Abg. Maier Anton: Glauben Sie, daß sie einwandfrei ist?)

— Ja, ich habe diese gute Meinung von den Landesversicherungsanstalten. Nur wird die gute Meinung von den Landesversicherungsanstalten nicht immer erwidert. Ende Mai waren bei den Landesversicherungsanstalten unerledigt über 82 000 Anträge aus der Invalidenversicherung.

(Hört, hört! rechts.)

Ende Mai waren bei den Landesversicherungsanstalten unerledigt 18 000 Anträge aus der Angestelltenversicherung,

(Hört, hört!)

das ergibt zusammen 100 000 unerledigte Fälle.

(Hört, hört! rechts.)

Der Abgeordnete Trettenbach hatte die Aufmerksamkeit, **soziale Fortschritte** hervorzuheben, die in Bayern gemacht worden sind. Er hat gemeint, daran habe

(Dr. Grieser, Staatssekretär)

der Staatssekretär ein Verdienst. Meine Damen und Herren! Ich kann das nicht anerkennen. Wenn wir in Bayern Fortschritte gemacht haben, so ist das ein **Verdienst der Staatsregierung** und des **Landtags** und der **Parteien** des Landtags. Ich darf auf die Feststellung hinweisen: „Bayern, das sozial fortschrittlichste Land im Bund.“

(Hört!)

Das wurde mir im Bund vorgehalten mit der Bemerkung: Bayern hat es leicht, sozial fortschrittlich zu sein; denn die steuerstarken Länder haben die Kosten zu bezahlen! Ich habe einmal Anlaß genommen, im Bundesrat gegen eine solche Auffassung aufzutreten. Es ist richtig, die Länder der amerikanischen Zone haben ein fortschrittliches Recht geschaffen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten, in der Erleichterung der Rentenversorgung der Kriegserwitwen, ein fortschrittliches Recht für die Angehörigen der Kriegsgefangenen. Am 26. Oktober ist der Tag der Kriegsgefangenen. Wir dürfen mit Genugtuung darauf hinweisen, daß Bayern zu den ersten Ländern gehört, die den Angehörigen von Kriegsgefangenen Renten gewähren von der gleichen Art und dem gleichen Umfang, wie sie die Kriegserwitwen erhalten. Und hier tritt eine wesentliche Verbesserung im Recht durch das Bundesversorgungsgesetz ein, das, wie gesagt, heute beschlossen worden ist und in etwa vierzehn Tagen noch einmal den Bundesrat auf dem Rückweg passieren wird. Wir haben ein Heimkehrrecht geschaffen. Auch dieses Heimkehrrecht in Bayern wurde dem Bund zum Vorbild. Ich erinnere mich an die Verhandlungen. Ich trat mit Wärme für ein Entlassungsgeld von 150 DM ein. Im Bundesrat fand ich bloß die Zustimmung von Schleswig-Holstein. Ich habe dann den Antrag im Ausschuß des Bundestags wiederholt. In diesem Ausschuß ist nur eine kleine Partei Bayerns beigetreten. Allein je länger die Beratung dauerte, um so mehr wuchsen die Anhänger eines Entlassungsgeldes von 150 DM. Und ich durfte mit Genugtuung feststellen, daß am Schluß der Bundestag einstimmig 150 DM Entlassungsgeld bewilligt hat. Ich habe mich gehütet, in Bonn zu sagen: Bayern hat gesiegt. Ich habe nur gesagt: Die Vernunft hat gesiegt. Ich habe mir aber gedacht: Diesmal war die Vernunft bei Bayern.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

Der Abgeordnete Peschel sprach auch von einer **Reform der Sozialversicherung**. Darüber wurde schon einmal in diesem Hause gesprochen: Zentralisierung oder Dezentralisierung, Einheitsversicherung oder föderative Verfassung, Zusammenlegung aller Versicherungszweige bei einem Versicherungsträger — System in der russischen Zone. Man komme mir nicht mit Berlin-West! Berlin-West hat jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem es von dem System in der russischen Zone abrückt und sich zur Dreisäulen-Theorie bekennt: Krankenversicherung, Unfallversicherung und Rentenversicherung. Ich glaube, dem Deutschen ist der föderative Charakter eingeboren. In der Sozialversicherung werden die Versicherungszweige zusammengefaßt zu einer Einheit; sie haben eine Einheit mit einer wohlgegliederten Vielheit; sie haben eine Vielheit, die zusammengefaßt wird durch das Band der Einheit zu einheitlichem Wirken.

Und dann, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine **Erfahrung** mitzuteilen. Ich habe immer die Erfahrung gemacht: Das Geheimnis des sozialpolitischen Erfolgs liegt erstens in der Sicherheit der Zielsetzung, zweitens in der Beharrlichkeit auf dem Wege zu diesem Ziele und drittens in der weisen Mäßigung, der sorgfältigen Abwägung aller Verhältnisse und Bedürfnisse, der sorgfältigen Abwägung der **wirtschaftlichen Möglichkeiten** und der **sozialen Notwendigkeiten**. Ich glaube, diese Linie hat die bayerische Staatsregierung eingehalten. Und ich darf mit Genugtuung feststellen, daß der Landtag in fast allen Punkten der bayerischen Staatsregierung gefolgt ist. Ich wünsche, daß diese **Politik des sozialen Ausgleichs** auch künftighin beibehalten wird. Durch soziale Gerechtigkeit zu Frieden und zu Freiheit!

(Allgemeiner Beifall, besonders stark bei der CSU).

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister Krehle.

Krehle, Staatsminister: Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Ich bin gestern und heute früh von verschiedenen Seiten des Hauses gebeten worden, auf eine Haushaltsrede anläßlich der Beratung meines Haushalts zu verzichten, erstens wegen der Zeitnot, in der sich das Parlament befindet, und zweitens aus dem Grunde, weil sämtliche Positionen meines Haushalts im Haushaltsausschuß einstimmig genehmigt wurden. Man hat geglaubt, daß der Etat sehr rasch über die Bühne geht. Nun hat sich aber doch eine Aussprache ergeben, die es notwendig macht, zu einigen darin vorgebrachten Punkten ein paar Worte zu sagen.

Der Aufforderung des Herrn Kollegen Hemmersbach, der Minister möge die Zahlen bekanntgeben, aus denen sich die 931 Millionen D-Mark zusammensetzen, die er zu bewirtschaften hat, komme ich gerne nach, obwohl sie der Berichterstatter bereits bekanntgegeben hat und sie den Mitgliedern des hohen Hauses in meinem Haushaltsplan schriftlich vorliegen.

Wir haben neben den 9,28 Millionen D-Mark, die als Zuschuß des bayerischen Staates in meinem Haushalt enthalten sind, darin 97,6 Millionen D-Mark an sogenannten Quoten des Landes Bayern für die verschiedenen Aufgabengebiete, das sind Arbeitslosenfürsorge 15 Millionen D-Mark, Kriegsofopferversorgung 74 Millionen D-Mark, Heimkehrerhilfe 1,8 Millionen D-Mark und dazu noch über 6½ Millionen D-Mark an Interessenquoten für persönliche und sächliche Verwaltungskosten der Kriegsofopferversorgung. Wir haben außerdem an Bundesmitteln zu bewirtschaften in der Arbeitslosenfürsorge 135 Millionen D-Mark, in der Kriegsofopferversorgung 457,7 Millionen D-Mark, in der Heimkehrerhilfe 5,5 Millionen D-Mark, insgesamt 598,25 Millionen D-Mark. Das ergibt einen Gesamtaufwand von 931 Millionen D-Mark.

Ich habe bereits gelegentlich der Beratungen in den Haushaltsausschüssen sowohl des Landtags als auch des Senats darauf hingewiesen — was auch der Berichterstatter heute früh getan hat —, daß draußen in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, als wäre das Land Bayern mit seinen **sozialen Leistungen** gegenüber dem Vorjahre von 554 Millionen D-Mark in

(Krehle, Staatsminister)

meinem Haushalt auf 9,28 Millionen D-Mark zurückgefallen. Dem ist also nicht so. Im Gegenteil, der Aufwand in meinem Haushalt ist vom vorigen Jahr von 554 Millionen Mark auf 931 Millionen Mark in diesem Jahr gestiegen. Auch die Aufgaben sind nicht kleiner geworden. Das hat der Berichtstatter auch schon gesagt. Die Aufgaben sind nur finanziell an den Bund übergegangen, werden aber von der Länderverwaltung weiter erledigt.

Der Herr Abgeordnete Hagen hat auf das **Institut für Arbeitsmedizin** Bezug genommen. Wir waren auf dieses Institut in Bayern immer stolz. Ich hoffe, daß ich für das Institut nach der Pensionierung von Herrn Ministerialrat Dr. Koelsch einen Mann finde, der den gleichen internationalen Ruf genießt, wie ihn sein bisheriger Leiter genossen hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden Verständnis dafür haben, wenn ich mich bei der Besetzung dieser Stelle auch nicht dadurch irritieren lasse, daß in einer Zeitung unter einer großen Schlagzeile ein kleiner Artikel erschienen ist: „Schon wieder ein Nichtbayer“! Ich meine, für diese Stelle ist der Beste gerade gut genug, um das Institut mit seinem ganzen Gewicht weiter wirken zu lassen, wie es bisher gewirkt hat.

(Sehr richtig!)

Ich brauche auf die Dinge, die der Herr Staatssekretär Dr. Grieser bereits behandelt hat, nicht mehr näher einzugehen. Aber eines möchte ich doch sagen: Wir haben von Bayern aus in Fragen der **Sozialversicherung** immer den Standpunkt eingenommen, daß auch in der Sozialversicherung mit kühlem Verstand und mit dem Rechenstift gearbeitet werden müsse. Bei aller Würdigung der Notwendigkeit der Bestimmungen des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes und der Verbesserungen, die es gebracht hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß mir — und nicht nur mir allein — die Entwicklung unserer **Rentenversicherung** ernste Sorgen macht. Der Herr Kollege Bessel wird selbst wissen, in welcher Situation sich seine eigene Landesversicherungsanstalt befindet. Wir alle müssen zusammenstehen, um die Krise, die auf diesem Gebiet schon in wahrscheinlich nicht allzu ferner Zeit eintreten wird, gemeinsam überwinden zu helfen. Dabei bin ich durchaus der Auffassung, daß der Staat — und der Staat war es ja, der sich während des Dritten Reiches die Mittel der Sozialversicherung durch Zwangsanleihen zuführte und sie durch die Kanonenrohre hinauspulverte — eine gewisse Verpflichtung auf sich genommen hat und diese Verpflichtung, wenn Not am Mann ist, auch erfüllen muß, soweit er sie irgendwie erfüllen kann.

(Sehr gut!)

Herr Abgeordneter Bessel hat beanstandet, daß er auf seine Anfrage wegen der **Rückstände** bei den **Oberversicherungsämtern** von diesen keine Antwort bekommen hat, sondern daß ihm die Antwort über das Ministerium zuteil geworden ist. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie dringend bitten, im Interesse einer guten Zusammenarbeit derartige Anfragen nicht an die einzelnen Mittel- und Unterstellen eines Ministeriums, sondern unmittelbar an das Ministerium zu richten. Wir sind jederzeit bereit, jedem Abgeordneten,

der es von uns verlangt, das notwendige Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen; aber es kann nicht so gehen, daß ein Amt oder eine Außenstelle Zahlen gibt, von denen das Ministerium nicht unterrichtet ist. Dann kommt eine Anfrage im Landtag und wir wissen nicht, was eigentlich los ist. Unsere Ämter — das kann ich bei dieser Gelegenheit offen aussprechen — sind angewiesen, derartige direkte Anfragen von Abgeordneten nur über das Ministerium zu beantworten. Sie bekommen die gewünschten Zahlen jederzeit; es braucht niemand von Ihnen zu befürchten, daß er sie nicht bekommt, wenn er seine Anforderung an das Ministerium richtet.

Nun muß ich ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Dr. Hille sagen. Er hat beanstandet, daß in der Arbeitsverwaltung ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz von **Beamten** im Gegensatz zu einer großen Zahl von **Angestellten** vorhanden ist. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, warum das so ist. Wir werden in absehbarer Zeit wieder die Bundesanstalt für die Arbeitslosenversicherung bekommen und wir haben uns mit den Arbeitsministerien der übrigen westdeutschen Länder dahin geeinigt, zunächst nur die Leiter der Arbeitsämter und bei großen Arbeitsämtern auch ihre Stellvertreter und einen ganz bestimmten Kreis von Angestellten, die Hoheitsaufgaben zu erfüllen haben, in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Wir wollen der kommenden Selbstverwaltung nicht vorgreifen und ihr die Möglichkeit lassen, von sich aus die Leute zu bestimmen, die auf Grund ihrer Eignung und Leistung für eine Beamtenstelle in Frage kommen.

Was die **Karenzeiten** betrifft, so muß ich auf folgendes hinweisen. Wir haben seinerzeit von Bayern aus einen diesbezüglichen Antrag an das Bundesarbeitsministerium weitergegeben. Nun ist die Situation im Bund so, daß man sich dort darüber schlüssig werden muß, ob man zuerst das Gesetz über die Wiedererrichtung der Bundesanstalt verabschieden oder zuerst das materielle Recht der Versicherung regeln will. Das Bundesarbeitsministerium ist mit den beiden Sozialpartnern dahin übereingekommen, zunächst die Bundesanstalt zum Stehen zu bringen und dann, wenn die Bundesanstalt steht, an die Revision des materiellen Rechts heranzugehen. Ich weiß, daß damit eine Reihe von Schmerzen, die gegenwärtig bei der Handhabung des Gesetzes vorhanden sind, nicht geheilt werden können, aber wir müssen uns wohl damit abfinden. Wir hoffen, daß die Verhandlungen über die Errichtung der Bundesanstalt, die in ein bereits sehr fortgeschrittenes Stadium getreten sind, so rechtzeitig abgeschlossen werden, daß spätestens am 1. April 1951 die **Bundesanstalt** steht. Bayern ist in diese Vorverhandlungen an erster Stelle mit eingeschaltet. Ich glaube, Sie können beruhigt sein: Die Interessen des Landes Bayern werden bei diesen Verhandlungen vertreten!

In der Frage der sogenannten **Selbsthilfe** bin ich auch der Auffassung, daß man jedem Menschen, der den Willen hat, sich selbst zu helfen, die Hand reichen soll, damit er aus seiner Situation herauskommt. Was aber die Selbsthilfe der Erwerbslosen anlangt, so habe ich doch auf Grund der gemachten Erfahrungen sehr vorsichtig gehandelt. Es ist nicht nur ein Fall, sondern es sind mehrere Fälle von derartigen Einrichtungen —

(Krehle, Staatsminister)

nicht nur in München, sondern auch auswärts — an mich herangetragen und ich bin gebeten worden, die aus den Beiträgen der Erwerbslosen gesammelten und abhanden gekommenen Beträge aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu ersetzen. Das habe ich natürlich abgelehnt. Ich glaube, Sie haben mich verstanden, was ich mit „abhanden gekommen“ gemeint habe. Ich persönlich bin der Auffassung: Wenn der Arbeitnehmer schon eine Vertretung braucht, darin soll er sie bei seinen Gewerkschaften suchen. Die Arbeitslosigkeit ist kein Beruf, sondern ein Zustand, und infolgedessen soll man Organisationen nicht auf Zustände aufbauen, sondern man soll sie auf soliden Grundlagen aufbauen. Die Hilfe für die Erwerbslosen kann meines Erachtens von den Gewerkschaften in dem gleichen Maße wahrgenommen werden wie von derartigen Organisationen, von denen wir noch nicht einmal hundertprozentig wissen, ob sie nicht unter Vorschubung bestimmter Personen ganz andere politische Ziele verfolgen, als sie nach außen angeben. Deshalb bin ich — ich spreche das ganz offen aus — bei diesen Selbsthilfebestrebungen sehr, sehr vorsichtig. Ich helfe den Leuten sehr gerne, soweit das möglich ist, aber ich bin, wie gesagt, bei dieser Hilfe sehr vorsichtig.

Nun noch ein paar Worte zur Frage der **Schwarzarbeit**, die Herr Abgeordneter Schmid heute früh angeschnitten hat. Hier bin ich der Auffassung: Wenn niemand Schwarzarbeit vergibt, dann gibt es keinen Arbeitslosen als Schwarzarbeiter. Helfen wir uns hier gegenseitig, vor allem auch von Seiten des Hausbesitzes, der — nach meiner Auffassung von falschen Voraussetzungen ausgehend — Schwarzarbeit vergibt.

(Zuruf von der SPD: Kann nur der Hausbesitz vergeben!)

— Auch andere Leute vergeben Schwarzarbeiten. Wenn aber niemand mehr Schwarzarbeit vergibt, dann kann auch keine Schwarzarbeit mehr ausgeführt werden. Ich bin der Auffassung, daß gerade die Leute, die diese Arbeiten vergeben, schon im Interesse ihrer eigenen Schichten die Schwarzarbeit vermeiden sollten. Wir haben aber in allen größeren Arbeitsämtern einen besonderen Fachmann und Kontrolleur eingesetzt, der diese Dinge überwacht. Wir haben damit auch die größten Übel abstellen können. Aber wir können selbstverständlich nicht in jedes Haus und in jeden Hinterhof schauen. Wir können nur dort abhelfen, wo uns derartige Dinge bekannt werden. Wir sind durchaus bereit — und wir haben das auch bisher getan — durch die Arbeitsämter mit den Handwerkerorganisationen usw. zusammenzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin nun, glaube ich, kurz auf alle Einwendungen eingegangen, die vorgebracht wurden, unter Einrechnung derjenigen, die Herr Staatssekretär Dr. Grieser bereits beantwortet hat.

Ich möchte die Gelegenheit nicht verjäumen, von dieser Stelle aus dem gesamten Personal meines Geschäftsbereichs, den Beamten, Angestellten und Arbeitern, meinen herzlichsten **Dank** für ihre Mitarbeit auszusprechen.

(Bravo! bei der CDU und SPD.)

Ich möchte von dieser Stelle aus insbesondere meinen herzlichen Dank meinem Staatssekretär Dr. Grieser aussprechen.

(Beifall im ganzen Haus.)

Herr Staatssekretär Dr. Grieser hat in einem Alter, in dem andere Leute sich der Ruhe hinzugeben pflegen, seine Arbeitskraft und seine Erfahrung dem bayerischen Staat zur Verfügung gestellt. Dafür möchte ich ihm ganz besonders herzlich danken.

(Bravorufe und Händeklatschen.)

Ich möchte aber auch Ihnen, meine Damen und Herren, herzlich danken als der gesetzgebenden Körperschaft, die mir die Mittel an die Hand gegeben hat, den Ärmsten der Armen zu helfen. Ich danke Ihnen, daß Sie mir geholfen haben, helfen zu können.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Nach § 68 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung** dem Herrn Abgeordneten Peschel.

§ 68 lautet:

Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst am Schlusse der Beratung oder der Sitzung erteilt. Der Redner darf nur Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn geführt wurden, zurückweisen oder eigene Erklärungen berichtigen, nicht aber zur Sache sprechen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peschel.

Peschel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, wertere Kollegen! Sie werden verstehen, daß ich es für notwendig halte, hier noch einige Anmerkungen zu machen, und zwar deshalb, weil bei meinem Lehrmeister und hochverehrten Herrn Staatssekretär Dr. Grieser, den alle Fachleute in seinen Kenntnissen zu erreichen suchen, bisher aber noch nicht erreicht haben, doch im Laufe der Zeit Empfindlichkeiten auftreten, die ihn irreführen.

(Dhorufe bei der CDU. — Zuruf: Das muß erst festgestellt werden!)

— Das kommt jetzt. Ich wiederhole noch einmal: Empfindlichkeiten auftreten, die ihn irreführen. Ich habe nach dem Stenogramm folgendes ausgeführt:

Die Ungleichheit im sozialen Leben, insbesondere in der sogenannten Rentenversicherung, ist mit dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz zum großen Teil beseitigt. Das ist der Fortschritt der letzten Zeit, den wir als Sozialdemokraten dankbar anerkennen.

Dann habe ich zwei Beispiele angeführt, und hier ist nun eine Fehlzündung auf der Ministerbank eingetreten, weil diese Beispiele auf die Unfallversicherung übertragen wurden. Ich sagte aber ausdrücklich „aus der Rentenversicherung“. Ich muß nach wie vor feststellen — das wird auch der hochverehrte Herr Staatssekretär nicht bestreiten —, in der Rentenversicherung war es so: Wenn ein Schreinermeister einen Betriebsunfall erlitt durch den Verlust einer Hand — in der Regel der Arbeitshand, weil er links nur mit 40 Prozent behindert wurde —, so war er berufsunfähig.

(Zuruf.)

(Peschel [SPD])

— Ich darf wohl fragen, ob das richtig ist oder nicht. Er war berufsunfähig. Wenn der Gehilfe den gleichen Unfall erlitt, war er nicht invalide. Das war der Zustand vor dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz. Jetzt hat sich das geändert. Das ist der Fortschritt der Zeit.

Wenn Herr Staatssekretär Dr. Grieser mir zunicht, dann darf ich wohl feststellen, daß es sich hier doch nur um eine Fehlzündung gehandelt hat, an der ich keine Schuld habe, und daß diese Feststellung durchaus zutreffend war.

(Zuruf von der CSU: Die Unfallrente ist aber auch eine Rente!)

— Wenn ich ausdrücklich davon spreche, es sei ein Fortschritt in der Rentenversicherung, so tut mir Ihre Bemerkung leid. Ich kann doch nicht annehmen, daß Sie noch in der ersten Klasse sind, wo man das Ubc immer wieder vornehmen muß.

(Heiterkeit.)

Damit ist diese Sache wohl bereinigt.

Und nun zu meinem sehr verehrten Freund aus Schwandorf!

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Krempl hat mir gegenüber den Vorwurf erhoben, er sei an meiner Anstalt vorbeigekommen, wo eine Arbeitskraft — ein Angestellter oder Beamter — drei Stunden zum Fenster hinausgesehen habe. Er hat mir dann den Tip gegeben, der Mann habe einen weißen Mantel angehabt. Das gab mir in der Mittagszeit Gelegenheit zu folgender Feststellung: Es ist richtig, daß der Mann drei Stunden an einem Fenster gestanden hat.

(Zuruf: Wer hat ihn denn drei Stunden beobachtet? Wer hat soviel Zeit gehabt?)

— Der Herr Abgeordnete Krempl; das nehme ich ihm gar nicht übel, wenn ihm so etwas auffällt. Ich hätte nicht die Zeit dazu; aber wir dürfen ihm für seine besondere Feststellung dankbar sein. Nur ist die Schlussfolgerung falsch gewesen. Der Mann, der von dem Herrn Abgeordneten Krempl drei Stunden am Fenster stehend gesehen wurde, hat gearbeitet.

(Zuruf von der CSU: Zum Fenster hinaus!)

— Nein, am Fenster. Jawohl. Ich bitte Sie alle, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sich persönlich davon zu überzeugen; ich bin nämlich der glücklichste Abgeordnete hier im Haus hinsichtlich der Nähe meines Dienstgebäudes, das sich nur wenige Schritte von hier befindet. Ich lade Sie alle ein, sich dort einmal den Betrieb anzusehen. Der Mann ist nämlich in der *Ausstellung* tätig und hat täglich 100 bis 150 Personen Auskünfte zu erteilen, die immer gleichlautend sind. Dabei ist er gezwungen, bei großem Andrang sozusagen ein Kurzreferat zu halten.

(Zuruf: Da kommt Krempl gerade!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, ich bitte, die persönliche Bemerkung kürzer zu halten.

Peschel (SPD): Das ist eben unangenehm, wenn man die Wahrheit sagt.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Peschel, mir kann das gleichgültig sein, wenn Sie die Wahrheit hier enthüllen. Aber ich muß mich an die Geschäftsordnung halten. Persönliche Bemerkungen sind Bemerkungen, die sich auf die eigene Person beziehen. Ihre Bemerkung bezieht sich aber auf den Mann, der am Fenster gearbeitet hat.

(Heiterkeit.)

Peschel (SPD): Für den ich aber verantwortlich sein soll, Herr Präsident! Das ist es ja. Diese Verantwortlichkeit fühlen Sie alle.

(Zuruf: Sie haben aber gesagt: Der Herr Staatssekretär!)

— Ich bin nicht so. Der Herr Kollege Krempl hätte einen anderen Weg beschreiten können. Wenn er an dem Fenster meines Amtes jemanden sieht, der etwas tut oder nichts tut, so sollte er das nicht in Schwandorf in seinem Herzen bewahren und erst bei der Etatberatung vorbringen, sondern er sollte gleich zum Amtsvorstand gehen und ihm sagen: Lieber Kollege, da habe ich gerade einen Mann gesehen, der schaute eine Stunde zum Fenster hinaus! Dann läßt sich etwas machen. Aber die Feststellung, die der Herr Kollege Krempl traf, daß wir unfähige Beamte hätten, ist hier doppelt falsch, weil es sich bei dem, der am Fenster stand, um einen der fähigsten Beamten handelt.

(Große Heiterkeit.)

Bloß fehlte dem Herrn Abgeordneten Krempl die Fähigkeit, draußen von der Straße aus festzustellen, was der Beamte machte.

(Abg. Krempl: Am Fensterbrettli arbeitet man doch nicht, das ist mir aufgefallen! — Heiterkeit.)

— Wenn ein Zimmer nur so groß oder so klein ist, daß 20 Personen gerade noch um einen herumstehen können, so ist es ganz natürlich, daß er ans Fensterbrettli ging! Ich wiederhole noch einmal, es wäre vernünftiger gewesen, Sie hätten mir diese Mitteilung gleich gemacht. Dann hätte ich Ihnen sagen können, ob es sich um einen vernünftigen oder unvernünftigen Mann handelt.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte meinen, daß wir jetzt die Debatte über das „Fensterln“ abschließen könnten.

(Heiterkeit.)

Peschel (SPD): Im übrigen, haben Sie schon einmal gehört, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daß ein Staatsbeamter von seiner vorgesetzten Behörde eine Belobigung in Form eines Schriftstücks erhält? Das ist mir zugegangen, und zwar aus der Hand des Herrn Staatssekretärs Dr. Grieser selbst, der mir gratuliert hat zu den ganz außerordentlichen Leistungen, die gerade von der Landesversicherungsanstalt Oberbayern erzielt wurden.

Präsident Dr. Stang: Ich möchte doch bitten, in Zukunft persönliche Bemerkungen in einer etwas präzisieren und kürzeren Form vorzutragen.

Wir kommen zur *A b s t i m m u n g*.

Ich rufe auf Einzelpunkt IX, Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1950.

(Präsident Dr. Stang)

Kapitel 801, Zentrale Verwaltung. Dieses Kapitel schließt ab mit 2 054 000 DM Einnahmen und 1 834 450 DM Ausgaben, so daß sich ein überschuß von 219 550 DM ergibt. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 802, Landesarbeitsämter und Arbeitsämter. Dieses Kapitel schließt ab mit 24 736 900 DM Einnahmen und 42 746 900 DM Ausgaben, so daß ein Zuschuß von 18 010 000 DM benötigt wird. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Kapitel 804, Landesarbeitsgericht. Das Kapitel 804 schließt ab mit 10 000 DM Einnahmen und 251 500 DM Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 241 500 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Kapitel 805, Arbeitsgerichte. Dieses Kapitel schließt ab mit 50 000 DM Einnahmen und 1 417 450 DM Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 1 367 450 DM. — Auch hiegegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Ich stelle die Genehmigung fest.

Kapitel 807, Reichsversicherung. Kapitel 807 schließt ab mit 16 000 000 DM Einnahmen und 3 250 000 DM Ausgaben, so daß sich ein überschuß von 12 750 000 DM ergibt. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Kapitel 808, Landesversicherungsamt. Einnahmen 293 600 DM, Ausgaben 662 550 DM. Es wird somit ein Zuschuß von 368 950 DM benötigt. — Ohne Widerspruch angenommen.

Kapitel 809, Oberversicherungsämter. Einnahmen 464 850 DM, Ausgaben 1 624 000 DM. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 1 159 150 DM. — Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Kapitel 810, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. Da der gesamte Aufwand an Besoldungs- und Versorgungsbezügen von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften getragen wird, sind hier keine Haushaltsmittel erforderlich. — Da gegen den Stellenplan kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich die Annahme fest.

Kapitel 811, Landesversicherungsanstalten. Da der gesamte Aufwand an Besoldungen und Versorgungsbezügen von den Landesversicherungsanstalten selbst getragen wird, werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, daß bei Besoldungsgruppe A 1a die Zahl der Beamten von 3 auf 5 erhöht wird und die 2 Stellen in A 1b „Direktoren der Landesversicherungsanstalten“ gestrichen werden. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch aus dem Hause. Ich stelle die Zustimmung fest.

Kapitel 812, Kriegsoferversorgung. Die Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie das Pflegepersonal der Versorgungsstellen stehen im Landesdienst. Den Aufwand an Besoldungen der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhnen der Arbeiter und des Pflegepersonals sowie die Versorgungsbezüge trägt der Bund. Es werden somit keine Haushaltsmittel benötigt.

Da gegen den Stellenplan kein Widerspruch erhoben wird, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 813, Gewerbeaufsicht, schließt ab mit 24 700 DM Einnahmen und 1 069 300 DM Ausgaben, so daß ein Zuschuß in Höhe von 1 044 600 DM benötigt wird. — Ich stelle fest, daß Kapitel 813 mit diesen Summen angenommen ist.

Kapitel 814, Soziales Landesmuseum, schließt ab mit 950 DM Einnahmen und 59 850 DM Ausgaben. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 58 900 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Somit ergibt sich für Einzelplan IX folgende Abgleichung:

Summe der Einnahmen	43 635 000 DM
Summe der Ausgaben	52 916 000 DM
Zuschußbedarf	9 281 000 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan IX in der von mir bekanntgegebenen Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Einzelplan IX ist, wie ich feststellen kann, einstimmig angenommen.

Den Mitgliedern des Hauses liegt weiterhin vor die Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten, die Anlage B, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten, und die Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte. — Da sich gegen diese Ausweise kein Widerspruch geltend macht, stelle ich fest, daß auch diese Ausweise genehmigt sind.

Ferner liegt Ihnen noch vor die Nachweisung der Sondervermögen, Anlage D, Haushalt der Arbeitslosenversicherung, Landesstock Bayern. Bei II. Ausgaben, Kapitel 2, Titel 13, Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Ansatz von 3 500 000 DM um 1 500 000 DM auf 5 000 000 DM zu erhöhen und folgenden Vermerk anzubringen: „Die Erhöhung tritt dann ein, wenn die Entwicklung des Landesstocks sie zuläßt“. Also nur eine bedingte Erhöhung! — Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist der Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge erledigt.

Ich rufe auf

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Thaler betreffend Erhöhung des gegenwärtigen Malzeinfuhr-Wertzolls (Beilage 4008).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Thaler. Ich erteile ihm das Wort.

Thaler (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 67. Sitzung vom 26. Juni 1950 über einen Antrag Thaler beraten, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund für eine Erhöhung des gegenwärtigen Malzeinfuhr-Wertzolls in Höhe von 10 vom Hundert auf mindestens 30 vom Hundert einzusetzen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Maag.

Der Berichterstatter führte hierzu aus, daß sein Antrag die Abschirmung von Maßnahmen be-

(Thaler [CSU])

zwecke, die sich aus dem kalten Krieg heraus entwickelt hätten. Die Länder aus den Ostzonen versuchten, sich die benötigten Devisen dadurch zu beschaffen, daß sie bestimmte Fertigwaren um jeden Preis auszuführen trachteten. Dazu gehöre auch Malz, das in ungeheurem Ausmaß nach Bayern und in das übrige Bundesgebiet geliefert wurde und auch jetzt noch geliefert wird. Allein in der Zeit von Mitte September 1949 bis April 1950 seien 32 600 Tonnen Malz in das Bundesgebiet eingeführt worden, während vor und auch noch nach dem Kriege bis zum Sommer 1949 große Mengen von Malz in alle Welt zur Ausfuhr gelangten. Die Auswirkungen dieser großen Malzeinfuhr zu Dumping-Preisen seien die gleichen gewesen, wie man sie auch schon auf anderen Gebieten erlebt habe, nämlich daß das deutsche Inlandserzeugnis fast nicht mehr abgesetzt werden konnte und auch derzeit nicht abgesetzt werden kann.

Der Regierungsvertreter, Oberregierungsrat Dr. Lauerbach, erklärte, daß zur Zeit noch der alte deutsche Zolltarif aus dem Jahre 1902 in Geltung sei. Gegenwärtig würden interimweise für Malz 8 DM je Doppelzentner an Steuer erhoben, bis durch Zolltarifverhandlungen auf internationaler Basis die neuen Malzeinfuhrzölle geregelt seien. Der Regierungsvertreter erklärte weiter, das Ministerium habe gegen den Antrag keine grundsätzliche Einwendungen, es müsse nur die kleine Unrichtigkeit verbessert werden, die von 10 Prozent des Wertzolls spreche, während im kommenden Gesetzentwurf bereits 20 Prozent vorgesehen seien. Es werde sehr schwer sein, hier praktisch etwas zu erreichen, zumal die vorgesehenen Zollsätze nichts anderes als eine Grundlage für die internationalen Verhandlungen über den Zolltarif darstellen, der ja möglichst europäisch gestaltet werden solle. Bei Malz sei vielleicht noch besonders zu beachten, daß es sich nicht allein um ein Einfuhrprodukt handelt, sondern daß Malz früher in erheblichem Umfang ein Ausfuhrprodukt darstellte, und daß man hoffe, daß es auch wieder in entsprechendem Umfange ausgeführt werde. Der Vorschlag in dieser Angelegenheit von Seiten Bayerns sei durchaus am Platze, denn die Brauerste sei nun einmal eine bayerische Angelegenheit.

Der Vorsitzende, Kollege Kiene, schlug darauf folgende Neufassung des Antrags vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund für eine Erhöhung des auf 20 vom Hundert vorgesehenen Malzeinfuhr-Wertzolls auf mindestens 30 vom Hundert einzusetzen.

Staatssekretär Sühler hat im Interesse des bayerischen Gerstenbaus dieser Frage eine gewisse Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bayern sei das typische Gerstenbauerland. Wenn durch Dumping-Maßnahmen der ausländischen Staaten das Fundament des bayerischen Gerstenbaus vernichtet werde, so wirke sich das für die gesamte Volkswirtschaft katastrophal aus. Wenn die Malzindustrie zum Erliegen gebracht werde, so würde damit der Arbeiterschaft der schlechteste Dienst erwiesen; denn die Malzindustrie beschäftige die Leute gerade dann, wenn die Arbeitskurve absinke, nämlich vom Oktober bis zum März.

Der Mitberichterstatter stimmte, da es sich um eine Willenserklärung im Interesse der bayerischen

Brauerstenerzeuger und der bayerischen Arbeiter handle, dem Antrag in seiner abgeänderten Fassung zu.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Herr Abgeordneter Kiene hat das Wort.

Kiene (SPD): Der Antrag des Herrn Abgeordneten Thaler auf Erhöhung des Wertzolls von 20 Prozent auf 30 Prozent wurde bereits am 26. Juni 1950 vom Ausschuß behandelt. Seitdem haben sich die Verhältnisse weitgehend verändert, insbesondere durch die Annahme des Getreidegesetzes. Um einer weiteren Verteuerung des Bieres entgegenzuwirken, würde ich vorschlagen, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Stang: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet, dem Antrag Thaler in folgender Fassung zuzustimmen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich beim Bund für eine Erhöhung des auf 20 vom Hundert vorgesehenen Malzeinfuhr-Wertzolls auf mindestens 30 vom Hundert einzusetzen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sitzen zu bleiben.

(Abg. Stod: Wir sind dagegen. Wer steht, ist dagegen!)

— Wenn Sie dem Ausschußantrag in der Fassung, die ich verlesen habe, zustimmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist abgelehnt.

Nun ist mir ein

Dringlichkeitsantrag Stod, Dr. Hoegner und Fraktion betreffend Einstellung der Demontage in Töging

vorgelegt worden, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, sich angesichts der veränderten Sachlage neuerdings mit allem Nachdruck für die sofortige Einstellung der Demontage in Töging einzusetzen.

Da morgen unter Umständen kein Sitzung mehr stattfindet, bin ich der Meinung, wir könnten diesen Antrag gleich heute erledigen. Der Charakter als Dringlichkeitsantrag wird durch das Haus anerkannt, indem niemand gegen diesen Charakter Einspruch erhebt. Infolgedessen können wir den Antrag sofort behandeln. Wird hiezu das Wort begehrt?

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Die Demontage des Ofenhauses III im Aluminiumwerk in Töging hat uns auch in diesem Hause schon wiederholt beschäftigt. Alle Versuche, die sowohl von Seiten der Staatsregierung, insbesondere des Herrn Wirtschaftsministers, als auch vom land commissioner von Bayern und von mir seinerzeit angestellt wurden, um die Ein-

(Dr. Hoegner [SPD])

stellung dieser Demontage zu erreichen, sind fehlgeschlagen. In der Zwischenzeit aber haben sich die Dinge grundlegend verändert. Während vorher die Produktion von deutschem Aluminium beschränkt war, besteht heute eine ungeheure Nachfrage nach diesem Produkt. In Töging sollen bis zu 6000 Tonnen Aluminium produziert werden, während nach Abbruch des Ofenhauses III, des besten Ofenhauses, nur 2000 Tonnen produziert werden können. Leider ist bisher die Demontage noch nicht eingestellt worden. In der Presse konnte man lesen, daß der Hohe Kommissar, wenn ich mich im Augenblick nicht täusche, seinerseits bereit war, sich für die Einstellung der Demontage dieses Werkes einzusetzen. Ebenso liegen Pressemeldungen vor, daß mit den Demontagen in Deutschland Schluß gemacht werden soll. Es liegt doch ein Widerspruch darin, daß auf der einen Seite angesichts der Weltlage eine Mehrproduktion von Aluminium in der ganzen Welt notwendig ist, während man auf der anderen Seite hartnäckig darauf besteht, die Demontage des Ofenhauses in Töging durchzuführen.

Ich hätte, wenn die Beratung dieses Dringlichkeitsantrags später stattgefunden hätte, heute abend noch eine Menge Material bekommen können. Aber ich bin der Meinung, daß allein der gesunde Menschenverstand dafür spricht,

(Sehr richtig!)

daß unserem Antrag stattgegeben wird. Es geht doch schließlich nicht an, daß die eine Seite sich aus Gründen der weltpolitischen Lage für eine Vermehrung der Produktion an Aluminium einsetzt, während die andere Seite gerade die Demontage jener Anlagen verlangt, die für diese Mehrproduktion unbedingt notwendig sind. Aus diesem Grunde bitte ich das hohe Haus, unserem Antrag zuzustimmen.

(Bravorufe.)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Emmert hat das Wort.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Was Herr Dr. Hoegner gerade ausgeführt hat, das kann von uns allen ohne Unterschied der Partei nur restlos gebilligt werden.

(Sehr wahr!)

Was man mit der Demontage dem deutschen Volke vorgeführt hat, wird ja langsam zu einem Trauerspiel. Es handelt sich ja weniger um die Durchführung der Bestimmungen von Gremien, die einander widersprechen, als letzten Endes um die Beschäftigung von Tausenden unserer braven, treuen Arbeiter.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das, was jetzt geschieht, haben sie nicht verdient. Ich bin der Auffassung, daß auch für Töging und damit für die Arbeiterschaft, die seit 1945 ihr Lehtes hergegeben hat, um für die Erhaltung der Arbeitsplätze zu kämpfen, die letzten staatspolitischen Mittel eingesetzt werden sollen, um den Antrag von Herrn Dr. Hoegner kraftvoll zu unterstützen.

(Bravol)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag Stod, den Sie bereits gehört haben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Dringlichkeitsantrag die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Nun rufe ich auf den noch nicht behandelten Punkt 9 a der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend Abänderung des Militärregierungsgesetzes Nr. 59 über die Rückerstattung ehemaligen jüdischen Besitzes (Beilage 4401).

Ist der Herr Kollege Krempf in der Lage, heute darüber zu berichten

Krempf (CSU), Berichterstatter: Ja.

Präsident Dr. Stang: Ist anzunehmen, daß die Debatte sehr lang dauern wird? Wenn dies der Fall wäre, würde ich vorschlagen, diesen Gegenstand bis zur nächsten Vollsitzung zurückzustellen.

Krempf (CSU), Berichterstatter: Ich glaube nicht, daß die Debatte sehr lange dauert.

Präsident Dr. Stang: Es liegt auch noch ein Abänderungsantrag zur Beilage 4401 vor, der heute verteilt worden ist. Der Abänderungsantrag ist wohl auch dem Herrn Berichterstatter bekannt. Ich bitte aber zunächst über die Ausschußverhandlungen zu berichten.

Krempf (CSU), Berichterstatter: Der Antrag des Abgeordneten Gehring lautet in der vom Ausschuß abgeänderte Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund weiterhin dahin zu wirken, daß die Rechtsprechung zum Militärregierungsgesetz Nr. 59 auch in der obersten Instanz ausschließlich oder doch überwiegend in deutsche Hände gelegt wird.

Über den Gegenstand fanden zwei Ausschußsitzungen statt, in denen der Herr Präsident des Landesamts für Wiedergutmachung anwesend war. Es wurde im Ausschuß auch über einen anderen Antrag gesprochen, der folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Besatzungsmacht auf eine rückwirkende Änderung des Rückerstattungsgesetzes in dem Sinne hinzuwirken, daß Rückerstattungsansprüche aus Veräußerungen von Bauernhöfen und anderen Vermögen nicht geltend gemacht werden können, wenn sich die Rückerstattungsansprüche auf solche Anwesen oder Vermögen beziehen, die von Güterhändlern nur vorübergehend erworben worden waren.

Hierzu wurde im Verfassungsausschuß von den Juristen beziehungsweise vom Präsidenten des Landesamts festgestellt, im § 4 des Militärregierungsgesetzes Nr. 59 sei schon die Bestimmung enthalten, daß solche Anwesen, die Metaller als Handelsware weiterverkauft haben, nicht unter die Rückerstattung fallen.

Es wurde — ich kann das in der Hauptsache aus dem Gedächtnis referieren — von den Ausschußmit-

(Krempf [CSU])

gliedern folgendes vorgebracht: Man dürfe nicht denken, daß man alle Rückerstattungsansprüche über einen Ramm scheren könne. Man müsse aber zugeben, daß auch schon die in den Jahren 1933/34, also vor Erlass der Nürnberger Gesetze im Jahre 1935, vorgenommenen Verkäufe von Besitzümern der Juden unter einem gewissen Druck erfolgten. Diese Tatsache wurde festgestellt. Sowohl vom Kollegen Gehring als auch von mir wurden die Zustände hauptsächlich in Franken geschildert, wo seinerzeit viele derartige Bauernhöfe gutgläubig, ohne Schuld der Erwerber gekauft wurden. Diese waren gezwungen, solche Besitzümer zu erwerben, weil sie wegen der Anlage von Truppenübungsplätzen ausgesiedelt worden waren. Es wurde gefordert, daß man in Fällen, in denen Gutgläubigkeit nachgewiesen werden kann, Rücksicht üben soll. Es ist eine Härte, daß nach dem Gesetz Nr. 59 eine Gutgläubigkeit nicht anerkannt wird.

Ich kann meinen Bericht damit schließen, daß ich die Gedanken vorbringe, die in dem Abänderungsantrag zu Beilage 4401 zusammengefaßt sind. Dieser geht dahin, daß auf Ansuchen der Staatsregierung beim Bunde das Militärregierungsgesetz Nr. 59 eine Änderung in folgenden Punkten erfahren soll: Erstens ist die Rechtspredung auch in der obersten Instanz ausschließlich oder doch überwiegend in deutsche Hände zu legen. Dieser Beschluß wurde vom Ausschuß einstimmig gefaßt. Zweitens ist die Forderung zu vertreten, daß die Gutgläubigkeit soweit als möglich anerkannt werden soll. Es gibt tatsächlich Fälle, und ich hätte hier Material genug, um sie zu belegen —

(Abg. Stöck: Das haben wir doch im Ausschuß alles schon besprochen. — Abg. Zietsch: Sie müssen doch berichten!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Krempf, ich habe vorhin sagen wollen, daß Sie keine Rede halten, sondern einen Bericht geben sollen. Ich bitte zum Schluß zu kommen.

Krempf (CSU), Berichtstatter: — Ich gebe nur noch diese Gedanken wieder, die auch im Ausschuß zur Sprache kamen und jetzt in dem Abänderungsantrag zusammengefaßt sind. — Der dritte Punkt lautet: Die geleisteten Zahlungen sollen soweit als möglich 1:1 angerechnet werden. Und viertens wird gefordert: Der Beginn der Wiedergutmachung soll wie in der französischen Zone möglichst auf das Jahr 1938 verlegt werden. Es ist, wie im Ausschuß festgestellt wurde, Tatsache, daß in der französischen Zone ein anderer Modus angewandt wird als in der englischen und in der amerikanischen Zone. — Ferner soll die Grunderwerbssteuer beim Wiedererwerb auf Grund des Militärregierungsgesetzes Nr. 59 erlassen werden; denn es ist ein Unrecht, wenn jemand, der in den Jahren 1933 bis 1935 einen Grundbesitz verloren hat, jetzt, wenn er Gelegenheit erhält, ihn wieder zu erwerben, noch einmal die Grunderwerbssteuer bezahlen soll. Und deshalb würde ich das hohe Haus bitten, um der Kürze willen und weil wir doch zu diesem Beschluß kommen müssen, mit dem wir insbesondere viel Bauernunglück verhindern — denn hier geschieht Unrecht, darüber gibt es gar keinen Zweifel —, diese Angelegenheit —

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, Sie fallen immer aus der Rolle.

Krempf (CSU), Berichtstatter: Das ist bloß heute einmal so, weil es eine sehr wichtige Sache ist. Ich bitte Sie also: Genehmigen Sie diesen Antrag! Dann ist die Sache erledigt.

Präsident Dr. Stang: Und wenn eine Sache noch so wichtig ist, so ist das kein Grund, aus der Rolle zu fallen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich schlage vor, diesen Abänderungsantrag mit der Hauptsache nochmals an den Ausschuß zu verweisen. Soviel ich weiß, ist die SPD damit einverstanden

(Abg. Stöck: Einverstanden!)

und die Freien Demokraten auch. Dann könnte die weitere Debatte jetzt abgesetzt werden.

Präsident Dr. Stang: Gegen diesen geschäftsmäßig gestellten Antrag wird aus dem Hause kein Widerspruch erhoben. — Es wird also dieser Abänderungsantrag zu Beilage 4401 zusammen mit dem Hauptantrag an den Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bezdold Otto und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über Baumaßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsnotständen und zur Sicherung des Wiederaufbaus der vier bayerischen Großstädte (Beilage 4149).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Vacherbauer. — Er bleibt seiner Gewohnheit treu und ist wieder nicht da. Ich muß das jetzt schon sagen; es kommt so häufig vor, daß ich das einmal öffentlich rügen muß.

Wir stimmen über den Antrag ohne Bericht ab. Der Antrag auf Beilage 4104 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dem Landtag baldigst eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die es den vier Großstädten München, Nürnberg, Augsburg und Würzburg ermöglicht,

(Zurufe: Da ist er ja!)

— Wir sind jetzt in der Abstimmung! —

zur Beseitigung von Verkehrsnotständen und zur Sicherung eines organischen Wiederaufbaus die erforderlichen Baumaßnahmen zu treffen. Die Vorschläge des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom 17. Juni 1950 sind als Grundlage für eine solche Gesetzesvorlage heranzuziehen.

Dem Antrag ist eine Begründung beigegeben, die Sie ebenfalls auf Beilage 4104 finden.

(Präsident Dr. Stang)

Der Antrag des Ausschusses (Beilage 4149) lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Entwürfe des bayerischen Baugesetzes und des Grundenteignungsgesetzes binnen kürzester Frist dem Landtag in Vorlage zu bringen.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschußantrag in der eben von mir verlesenen Fassung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Drechsel betreffend Vorlage eines Berichts über den Inhalt und die Rechtsgültigkeit der sogenannten Barvag-Verträge (Beilage 4017).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 63. Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 27. Juni 1950 stand auf der Tagesordnung die Generaldebatte über den Ausbau der Energieversorgung Bayerns unter Zugrundelegung des Generalplans der Obersten Baubehörde bezüglich der Wasserkräfte in Bayern.

Der Vorsitzende gab einleitend einen Überblick über die derzeitige energiewirtschaftliche Situation in Bayern, ihre Ursachen und die daraus zu ziehenden Folgerungen. Nach seiner Auffassung hätte bereits vor dem Kriege eine vorausschauende bayerische Staats- und Wirtschaftspolitik in erster Linie für den Ausbau der heimischen Wasserkräfte zur Elektrizitätsgewinnung sorgen müssen, statt sich von Lieferungen von außerhalb abhängig zu machen. Vor der Machtübernahme war der Bau von 11 großen bayerischen Flußkraftwerken an der unteren Isar, an der Alz und an der Loisach geplant, auszuführen als Wehrkraftwerke, die sich in langen Jahren bewährt hatten. Aus sehr durchsichtigen Gründen ließ aber die damals zuständige Stelle, das unter Leitung des Gauleiters Adolf Wagner stehende Staatsministerium des Innern mit dem damaligen Chef der Bauabteilung, dem bekannten Arno Fischer, nur mehr sogenannte Unterwasserkraftwerke zu, worüber jene Herren einschließlich Gauleiter Schwede-Coburg Patente innehatten, an denen jeder zu einem Drittel beteiligt war. Kein Wunder, daß man im Hinblick auf die anfallenden hohen Lizenzgebühren ein Interesse daran hatte, möglichst viele Unterwasserkraftwerke zu bauen. Nach den von Arno Fischer abgeschlossenen Verträgen hätten die Patentinhaber 22 Millionen Reichsmark als Lizenzgebühren sowie für Forschungszwecke und Projektierungsarbeiten erhalten.

(Dr. Hoegner: Hört!)

Allein diese Gebühren bedeuteten eine Verteuerung der Anlagen im allgemeinen um etwa 7½ Prozent, in Einzelfällen sogar um 10 Prozent. Daß die Patentinhaber bis zum Zusammenbruch nur 3,5 Millionen

Reichsmark erhielten, sei lediglich kriegsbedingt gewesen.

(Dr. Hoegner: „Nur“ ist gut! 3½ Millionen Bestechungsgelder!)

Die heutige Strommisere in Bayern sei also in Wirklichkeit auf das Konto des Nazisystems zu setzen.

Abgeordneter Weidner bedauerte, daß der neueste Bericht über den gegenwärtigen Stand und den weiteren Ausbau der bayerischen Elektrizitätsversorgung vom Juni 1950, den erst jetzt die Oberste Baubehörde überreicht habe, nicht schon einige Tage vorher zugänglich gewesen sei, damit man die umfangreiche und schwierige Materie hätte rechtzeitig studieren können. Seinen ursprünglichen Antrag, mit der Vorbereitung der Materie einen Unterausschuß zu betrauen, zog er nach kurze Debatte zurück.

Der Berichterstatter begann damit, daß ohne großzügigen Ausbau der westdeutschen Energiequellen in den kommenden Jahren die so notwendige Belebung unserer Wirtschaft einfach unmöglich sei. Die Aufgabe des Wirtschaftsausschusses, der in den letzten Wochen verschiedene Projekte befüchtigte, die verwirklicht werden sollen, bestehe darin: 1. die Staatsregierung zu unterstützen, damit sie der ihr gemäß Artikel 152 Satz 2 der Verfassung übertragenen Verpflichtung, eine ausreichende Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft sicherzustellen, auch gerecht werden kann; 2. hinsichtlich der dafür aufzuwendenden Mittel mit darüber zu wachen, daß jeweils aufgestellte Projekte auch auf die Dauer als wirtschaftlich bezeichnet werden können; 3. der Exekutive gegenüber darzutun, daß der Landtag sich keineswegs „sachverständig“ fühlt, aber auch nicht die Absicht hat, sich das Gezeck des Handelns entwinden zu lassen.

Die bayerische Energieversorgung bekenne sich rückhaltlos zur deutsch-europäischen Energieverbundwirtschaft. Der Berichterstatter erinnerte kurz an die schon im Jahre 1930 auf der Weltkraftkonferenz propagierten Richtlinien und gab auszugsweise ein Interview des Generaldirektor Schöllerer von RWG zum Schuman-Plan wieder, abgedruckt in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 19. Juni 1950. Nach Vizekanzler Blücher sei außer bei Rohle und Stahl auch in der Elektrizitätsversorgung mit einer stärkeren Europäisierung zu rechnen.

Wie stehe es nun gegenwärtig mit dem Ausbau und der Energiedarbietung im westeuropäischen Raum, vor allem aber im Bundesgebiet? 1948 habe das Defizit im westeuropäischen Raum rund 5,8 Millionen Kilowatt (Leistung) betragen und dürfte sich 1952 selbst bei Ausführung aller vorhandenen Pläne immer noch in der Größenordnung von 4 bis 6 Millionen Kilowatt bewegen. Deutschland sei vor 1945 nach den Vereinigten Staaten der größte Stromproduzent der Welt gewesen. 1943 sei eine Höchstleistung von rund 75 Milliarden Kilowattstunden erzielt worden. Gegenwärtig sei eine Steigerung der Stromerzeugung in den Kraftwerken der öffentlichen Versorgung Westdeutschlands kaum mehr möglich, weil die Anlagen bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt seien; notwendige Reservereleistungen stünden heute praktisch nicht zur Verfügung. Die Gesamterzeugungsspitze, die Höchstleistung der Kraftwerke, liege zur Zeit bei rund 5,1 Millionen Kilowatt.

(Emmert [CSU])

Der westdeutsche Stromverbrauch sei von 1948 auf 1949 im Durchschnitt um 20,7 Prozent gestiegen, in den einzelnen Ländern wie folgt: in Rheinland-Pfalz um 16,4 Prozent, in Württemberg-Baden um 19,1 Prozent, in Bayern um 20,7 Prozent, in Hessen um 21,5 Prozent, in Nordrhein-Westfalen um 26,5 Prozent, in Südbaden um 30,3 Prozent. Dabei dürfe nicht übersehen werden, daß zeitweise in einzelnen Ländern die Wasserkraftwerke unter langen Trockenperioden litten und viele Dampfkraftwerke durch Überholungsarbeiten stark gehindert waren.

Die in Bayern im Kalenderjahr 1949 durchgeführten Stromeinschränkungen belaufen sich auf rund 400 Millionen Kilowattstunden, während für Westdeutschland eine fehlende Strommenge von rund 750 Millionen Kilowattstunden errechnet wurde. Es wäre also irreführend, zu behaupten, wie es in Würzburg geschah, daß gegenwärtig oder in absehbarer Zeit die vorhandene Nachfrage durch die Erzeugung so ziemlich gedeckt werden könnte.

Bei der Frage, aus welchen Energiequellen künftig der uneingeschränkte Strombedarf gespeißt werden soll, verdichtete sich die Debatte zunächst auf die allgemein im Generalplan niedergelegten Grundätze, wobei der Handhabung der Konzessionserteilung besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Die Frage, ob und welche Projekte der bayerischen Großindustrie, vor allem der chemischen und metallurgischen Industrie, zur Verfügung zu stellen sind, bedürfe im Einzelfall einer näheren Prüfung aller wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

An Hand ausführlichen statistischen Materials, das sich von 1945 bis 1949 erstreckte, wies der Berichterstatter noch kurz nach, daß man von eigentlichen Monopolbestrebungen im bayerischen Energiesektor wohl kaum reden könne; denn gerade die kleineren Energieerzeuger konnten ihren Anteil von 37,1 Prozent im Jahre 1945 auf 43,6 Prozent im Jahre 1949 steigern, was beachtlich und wünschenswert sei. Nach Würdigung der bisherigen Arbeiten der Energiekommission, die auf breitere Basis gestellt werden solle, vertrat der Berichterstatter die Auffassung, daß der von der Obersten Baubehörde vorgelegte Generalplan, Stand Februar 1950, sowohl nach der energie- als auch nach der bauwirtschaftlichen Seite hin noch ergänzt werden müsse, um klarer zu sehen.

Der Mitberichterstatter stimmte den allgemeinen Darlegungen und Grundätzen des Berichterstatters ihrem Inhalt und ihrer Tendenz nach bis zu 90 Prozent zu und erläuterte ausführlich die ERP-Hilfe für die Energieversorgung und unterzog die Würzburger Tagung des Verbandes der bayerischen Elektrizitätswerke wegen der behaupteten restlosen Bedarfsdeckung wie auch der in Aussicht gestellten Strompreiserhöhung einer kurzen Betrachtung.

Präsident Dr. Stang: Ich darf einen Augenblick unterbrechen. Die Berichterstattung erstreckt sich doch auf Beilage 4017, nicht auf Beilage 4016.

Emmert (CSU), Berichterstatter: — Beide gehören zusammen, Herr Präsident.

Der Generalplan vom Jahre 1947 stimme mit demjenigen vom Jahre 1950 ziemlich überein, ohne weiteres durchaus erkenntlich, daß man 1947 15 956 Millionen und 1950 15 332 Millionen Kilowattstunden ausgebaut, im Bau befindliche oder noch erschließbare Jahresleistung ausweise. Der Mitberichterstatter vermisse konkrete Angaben darüber, wie man sich in den nächsten Jahren die Finanzierung denke, hielt die von den Isar-Werken herausgegebene Denkschrift für keinen fruchtbaren Beitrag und vertrat vielmehr die Auffassung, daß in Zukunft weit größere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Staatssekretär Fischer und Ministerialrat Dr. Knorr leiteten in ihrer Antwort auf Einzelfragen bereits auf den vorgelegten Ergänzungsbericht über. Der neue Zehnjahresplan gehe von einer alljährlichen Steigerung des Strombedarfs von durchschnittlich 8 Prozent aus, wonach jährlich etwa 200 Millionen D-Mark erforderlich wären. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der geplanten Werke sei dem Ausbau von Wasserkraftwerken, wenn auch mit höheren Erstellungskosten gegenüber Dampfkraftwerken, auf lange Sicht gesehen, der Vorzug zu geben. In Gruppe I des Generalplanes habe man das Dampfkraftwerk Aschaffenburg, den Sylvenstein- und Rofshauptener Speicher eingereiht, während Untere Isar und Inn, die in Gruppe II rangieren, vor allem die Stufe Rosenheim, wegen der Hochwassergefahr auch baldigst begonnen werden sollten.

Im Bau seien zur Zeit: a) Stufe Neuötting, die im nächsten Frühjahr fertig werde, b) die Ehinger Stufe der Stadt München, c) zwei Stufen der Unteren Isar unterhalb Landshut, d) die Stufe Ellgau am Lech und e) einige Stufen am Main.

Die Frage des Berichterstatters, ob zum Generalplan vom 28. Februar 1950 auch Stellungnahmen des Wirtschaftsministeriums nach der wirtschaftlichen Seite und des Finanzministeriums nach der voraussichtlichen Finanzierungsfähigkeit vorliegen, wurde von Staatssekretär Fischer verneint. Der Berichterstatter hielt es für zweckmäßig, wenn die Staatsregierung in ihrer Gesamtheit nach sorgfältiger Koordination zwischen den einzelnen Ministerien zum Generalplan Stellung nähme, um zu vermeiden, daß man sich mit eventuell voneinander abweichenden Ansichten einzelner Referate beschäftigen müsse.

(Abg. Stod: Sehr gut!)

Der Berichterstatter gab sodann im Hinblick auf die Ausführungen des Regierungsvertreters einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Stromverbrauchs in Bayern im Jahre 1948: Im Jahre 1948 hatte Bayern einen Gesamtverbrauch von 4,7 Milliarden Kilowattstunden gegenüber 4,2 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1938. Der Stromverbrauch der öffentlichen Versorgung in Bayern verteilte sich im Jahre 1948 wie folgt: Industrie einschließlich Großchemie 43,6 Prozent, Gewerbe, Haushalt und Landwirtschaft 28 Prozent, öffentliche Betriebe und Verkehrswesen ohne Stromverbrauch für den elektrischen Zugbetrieb 6,2 Prozent, Befahrungsmacht 4,4 Prozent und Verluste und unerfaßbares 17,8 Prozent. Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen ergebe sich für das Jahr 1948 ein Durchschnittsverbrauch von 500 Kilowattstunden. Der Stromverbrauch pro Kopf und Jahr habe

(Emmert [CSU])

demgegenüber in Norwegen 1938 3300 Kilowattstunden, 1948 4450 Kilowattstunden betragen, in Großbritannien 1938 500 Kilowattstunden, 1948 950 Kilowattstunden, in Deutschland im Durchschnitt 1938 750 Kilowattstunden, 1948 640 Kilowattstunden.

1936 habe die Industrie Bayerns etwa 76 Prozent des gesamten Stromes benötigt, während sie im Jahre 1948 erst 43,6 Prozent abnahm. Hinsichtlich der Frage, welche Erfahrungswerte es für die voraussichtliche Entwicklung des künftigen Strombedarfs gebe, verwies der Berichterstatter auf vier Quellen: a) die Oberste Baubehörde, die ihren Berechnungen einen alljährlichen Zuwachs von rund 8 Prozent zugrunde lege, b) die ECE in Genf, c) die sogenannte Wachstumskurve, wobei eine Bevölkerung von 9 Millionen zugrunde gelegt werde und man annehme, daß sich die Vor- und Nachkriegskonjunkturschwankungen etwa im Jahre 1955 ziemlich ausgleichen dürften und von da an die Bedarfsentwicklung normal verlaufen werde, d) Berechnungen des Landeslastverteilers nach eigener Methode.

Ziehe man das Mittel, so steige der Strombedarf von 5 bis 7 Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1951 auf etwa 13 bis 15½ Milliarden Kilowattstunden im Jahre 1960. Für die ersten 5 Jahre ergebe sich ein durchschnittlicher Jahreszuwachs von 0,7 bis 1 Milliarde Kilowattstunden, um allmählich auf 1,4 Milliarden anzusteigen.

Der Landeslastverteiler stellte noch fest, daß durch die Fertigstellung im Bau befindlicher Kraftwerke Bayern Ende 1950, verglichen mit 1949, weitere 445 Millionen Kilowattstunden zur Verfügung haben werde. 1951 dürfte der Stromzuwachs 355 Millionen Kilowattstunden, 1952 nur 132 Millionen Kilowattstunden sein, so daß also bis Ende 1952 mit einer Mehrleistung von insgesamt 932 Millionen Kilowattstunden zu rechnen sei. Die Finanzierung der bis dahin geplanten Werke scheine gesichert zu sein.

Bei seinen Betrachtungen unterstelle er aber, daß der Bedarf der Großchemie auf dem bisherigen Stand verbleibe, der Strombedarf 1950 gegenüber 1949 um 12 Prozent, 1951 um 10 Prozent und 1952 um 8 Prozent steige. Auf dieser Grundlage dürfte der Winterbedarf Ende 1952 um 1,1 Milliarde Kilowattstunden höher sein als 1948/49. Dem stünden, wie ausgeführt, 932 Millionen Kilowattstunden Zuwachs gegenüber, wovon auf den Winter 510 Millionen und auf den Sommer 420 Millionen Kilowattstunden entfallen. Somit ergebe sich aus der Differenz mit den vorherigen Zahlen ein ungedeckter Winterbedarf von 600 Millionen und ein ungedeckter Sommerbedarf von ungefähr 300 Millionen Kilowattstunden, so daß man Ende 1952 mit einem ungedeckten Bedarf von rund 900 Millionen Kilowattstunden rechnen müsse. Ihn abzutragen, denke man zunächst an erhöhten Fremdstrombezug, der aber 20 bis 25 Prozent des Gesamtbedarfs nicht überschreiten dürfe. Die Zuleitung aus dem RWE habe also ihre Grenzen. Der verstärkte und beschleunigte Ausbau eigener Kraftwerke auf Wasser- oder Kohlenbasis sei daher vorzuziehen.

Nach Staatssekretär Fischer gab Abgeordneter Stinglwagner seiner Freude darüber Ausdruck,

daß nicht nur die beiden Referenten, sondern auch der Landeslastverteiler das Prinzip der Verbundwirtschaft eindeutig als zweckmäßig und richtig bekräftigt haben. Alle Erwägungen seien aber mehr auf die Gewinnung von Spitzenstrom abzustellen, wobei der Redner die Verwendung von Ballastkohle zur Energieerzeugung mit in den Vordergrund rückte. Hinsichtlich der Würzburger Tagung berichtete er irrtümliche Auffassungen. Das RWE konnte deswegen schneller handeln als die Oberste Baubehörde, weil Dampfkraftwerke schneller und billiger zu erbauen seien als Wasserkraftwerke. Die Umstellung vom Tagebau auf den Tiefbau werde im rheinischen Braunkohlenrevier bei der fortschreitenden Ausschöpfung des Tagebaus sehr schnell vorangetrieben werden. Dann würden aber die Gesteungskosten für diesen Strom mindestens das Dreifache betragen und der Strompreis werde entsprechend steigen. Daß der Preis allein nicht ausschlaggebend sein kann, gehe aus der Überlegung hervor, daß bei ungedecktem Strombedarf die ganze Volkswirtschaft Schaden leidet und die Steuerkraft schwindet. Die Entwicklung der Energiewirtschaft müsse also auch preismäßig in irgendeiner Form ausgeglichen werden.

Abgeordneter Piehler begrüßte es, daß nach so langer Zeit endlich Gelegenheit sei, im Wirtschaftsausschuß die Fragen der Energieversorgung eingehend zu behandeln. Nachdem er kurz auf die Rangordnung des Generalplans eingegangen war, wollte er gleichfalls Spitzenstrom bevorzugt wissen und dachte dabei in erster Linie an den Koffhauptener Speicher und den Sylvensteinspeicher.

Der Berichterstatter vertrat die Auffassung, daß sich die Generaldebatte vor allem auf folgende vier Punkte erstrecken sollte:

1. die Arno Fischer- und Bawag-Verträge,
2. den Einfluß der westdeutschen Dekartellierungsgesetzgebung (Gesetz Nr. 75 und Parker-Bericht) auf die bayerische Energieversorgung und ihre Organisation,
3. die Abgrenzung der Zuständigkeiten Bayerns und des Bundes, besonders im Hinblick auf die konkurrierende Gesetzgebung,
4. Vorschläge zur Finanzierung des von Staatssekretär Fischer vorgetragenen Zehnjahresplans.

Staatssekretär Fischer gab zum Zustandekommen der Bawag-Verträge wichtige Hinweise, während sich Ministerialrat Fergg eingehend über die Vereinbarung zwischen den Ländern wegen § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes verbreitete. Um nun für den Augenblick eine vorübergehende Lösung zu finden, sei zwischen dem Wirtschaftsministerium und der Obersten Baubehörde einerseits und den Bonner Stellen andererseits die sogenannte Münchener Vereinbarung getroffen, wonach vorläufig unter Aufrechterhaltung des gegenseitigen Rechtsstandpunktes nach der seinerzeitigen Regelung verfahren werden solle.

Im Frage- und Antwortspiel zwischen dem Vorsitzenden, Ministerialrat Fergg und dem Mitberichterstatter, in das auch Ministerialdirigent Dr. Heilmann vom Wirtschaftsministerium sowie Landeslastverteiler Wolf eingriff, kam man zu dem Ergebnis, daß das Energiewirtschaftsgesetz nach wie vor von der

(Emmert [CSU])

Obersten Baubehörde angewendet werden solle. Es enthalte ja nicht nur den § 4, sondern auch noch andere Paragraphen. Bayern nehme die Zuständigkeit für sich in Anspruch, die ihm nach diesen Paragraphen zustehende. Nach § 5 des Gesetzes werden Genehmigungen ausgestellt, nach § 11 die Zulässigkeit ausgesprochen.

Der Vorsitzende war gleich Ministerialrat Fergg der Auffassung, daß die Befugnisse aus dem Energiewirtschaftsgesetz trotz Inkrafttretens des Grundgesetzes den Ländern verblieben seien.

Ministerialrat Dr. Freudling führte bezüglich der Arno Fischer-Verträge folgendes aus: Das Innenministerium habe in einem am 26. Januar 1940 zwischen der Bawag und dem Innenministerium abgeschlossenen Vertrag der Bawag die Erlaubnis zur Ausnutzung der Wasserkräfte des Lechs von Füssen bis Augsburg, der Isar von Landschut bis zur Mündung und der Donau von Ulm bis Kelheim unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt. Eine Teilstrecke des Lechs sei tatsächlich ausgebaut worden. Nach 1945 habe der Staat die Rechtsgültigkeit dieser Verträge bestritten. Nach zweijährigen Verhandlungen mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk, das der zweite Aktionär der Bawag sei, sei im August 1949 eine Einigung zustande gekommen, wonach der Vertrag vom 26. Januar 1940 durch einen neuen Vertrag ersetzt werden soll. In diesem neuen Vertrag verzichte die Bawag auf den Ausbau der unteren Isar und der Donau.

Nach den ursprünglichen Verträgen habe das RWE das Recht gehabt, je ein Drittel der Ausbauleistung zu beziehen. Nach dem neuen Vertrag stehe ihm nur das Recht auf den Bezug eines Drittels der Leistung aus dem Lech zu. Werde auch die untere Isar ausgebaut, so erhalte es ein Drittel dieser Leistung, aber nicht aus der unteren Isar, sondern aus dem Lech. Der Anteil des RWE an der Leistung des Lechs steige also mit dem Ausbau der unteren Isar.

Weiterhin sehe der Vertrag vor, daß die Bawag mit den drei Aktionären — Bawag, RWE und VIAG — weiter bestehe. Das RWE habe sich verpflichtet, Bayern auf Verlangen den konstanten Teil der Lech-Energie zurückzuliefern, und zwar zu einem dem konstanten Strom entsprechenden Preis. Dieser liege höher als der Preis für konstanten und inkonstanten Strom, der 3,6 Pfennig betrage. Weiter habe das Bayernwerk das Recht, den konstanten Teil des Stromes zu beziehen. Das RWE habe darauf verzichtet, eigene Leitungen zu bauen, es enthalte sich der Belieferung von bayerischen Werken, insbesondere auch der in Bayern gelegenen Bundesbahnstrecken. Der bayerische Staat glaube, mit diesem Abkommen die berechtigten Interessen Bayerns berücksichtigt zu haben.

Der Vorsitzende äußerte staatsrechtliche Bedenken, die Ministerialrat Dr. Freudling durch weitere Aufklärung zu zerstreuen versuchte, indem er auch seinerseits auf die Vorgeschichte der Bawag-Verträge nochmals einging.

Auf Anfrage des Abgeordneten Stock erklärte Ministerialrat Dr. Freudling, der Vertrag von 1940 scheine vom Stab Arno Fischers im Innenministerium ausgearbeitet worden zu sein. Welche Herren

damals daran beteiligt waren, sei nicht mehr festzustellen. Wegen des neuen Vertrags solle der Ausschuß noch schriftlich oder mündlich Auskunft erhalten.

Die Debatte über die Ansprüche des RWE endete damit, daß der Antrag des **Mitberichterstat- ters** (Beilage 4017) zur völligen Klarstellung der verwickelten Materie einstimmig angenommen wurde.

Der Antrag des **Berichterstatters**, abgedruckt in Beilage 4016, der den Generalplan der Obersten Baubehörde vom 18. Februar 1950 als ergänzungsbedürftig bezeichnet, wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

So bitte ich Sie denn, meine Damen und Herren, dem Beschluß des Ausschusses sowohl hinsichtlich der Beilage 4016 wie auch der Beilage 4017 beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Bericht- erstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Weidner. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Die Berichterstattung des Herrn Kollegen Emmert erschien wohl manchem von uns zu lang. Ich glaube aber, angesichts der umfassenden Probleme war es notwendig, daß Herr Kollege Emmert etwas weiter ausholte. Wenn auch der Landtag jetzt, wo wir in vier oder fünf Wochen Neuwahlen haben, sich in seiner gegenwärtigen Zusammen- setzung nicht endgültig mit dem Elektrizitätsproblem befassen kann, so wird gerade die Elektrizitätsfrage den neuen Landtag schon in den ersten Sitzungen wieder ausführlich beschäftigen.

Den Antrag auf Beilage 4016 unterstütze ich im Namen meiner Fraktion nach besten Kräften. Ich erlaube mir, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Frage der **Wirtschaftlichkeit** bisher bei den Planungen der Obersten Baubehörde durchaus nicht genügend berücksichtigt wurde.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir dürfen diese Bedeutung nicht verkennen. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß wir da Anlagen und die Anlagen erbauen, die uns den billigsten Strom bringen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das ist die Kernfrage. Der Verband der bayerischen Industrie hat bereits auf die Notwendigkeit dieses Punktes in einer Eingabe an die einzelnen Mitglieder des Ausschusses aufmerksam gemacht. Der Verband der Industrie hat sich seinerseits verpflichtet gefühlt, die Aufmerksamkeit der Mitglieder besonders darauf zu lenken, daß nicht wieder derselbe Zustand eintreten darf, der vor dem letzten Krieg vorhanden war, daß nämlich ein Teil der Industrien infolge der hohen bayerischen Strompreise abwanderte. Sehen Sie, deshalb der Antrag auf Beilage 4016!

Der Antrag auf Beilage 4017 ist in der Fassung, wie er Ihnen vorliegt, mehr eine platonische Angelegenheit. Wir sollen davon Notiz nehmen. Ich erlaube mir aber doch, hierzu noch einiges zu sagen.

Die Verbundwirtschaft. — Herr Kollege Emmert hat das als Berichterstatter vorhin betont — ist von allen Seiten als notwendig und richtig anerkannt worden. Das dürfte aber doch wohl auch heißen, wenn ich den Begriff Verbundwirtschaft richtig verstehe, nicht, daß wir die Nord-

(Weidner [FDP])

deutschen durchaus mit Gewalt hier herauschmeißen, sondern daß vielmehr Bayern dasselbe versucht, was die Norddeutschen früher hier gemacht haben, nämlich seinerseits in andere Gebiete zu kommen. Das ist die wahre Verbundwirtschaft. Dann haben wir vielleicht auch mehr Einfluß auf die Preisgestaltung, als das bisher der Fall ist.

Wenn wir aber die ganzen Dinge vorwärtstreiben wollen, so muß ich schon sagen: Ich bedauere, daß der Herr Präsident in dem Fall des Rofshauptener Speichers nicht die gleiche Eile aufgeboten hat, wie sie beispielsweise bei dem letzten Antrag wegen des Sylvensteinspeichers eigentümlicherweise zu verzeichnen gewesen ist. Der Wirtschaftsausschuß hatte sich drei oder vier Tage vor der letzten Plenarsitzung mit dem Antrag der Kollegen Dr. Sacherbauer und Scheffbeck beschäftigt und eine Million bewilligt. Schon stand der Antrag auf der Tagesordnung!

Wir haben uns im Wirtschaftsausschuß in der vorigen Woche ausführlich mit dem Problem des Rofshauptener Speichers beschäftigt. Ich darf Ihnen dazu sagen: Der **Rofshauptener Speicher** liefert den billigeren Strom.

(Zurufe: Lauter! Noch lauter! — Große Heiterkeit.)

— Das ist die Überzeugung, die aus mir spricht!

(Zuruf: Das ist aber eine laute Überzeugung! — Heiterkeit.)

Der Rofshauptener Speicher liefert billigen Strom. Der Wirtschaftsausschuß hat unter gewissen Bedingungen der Bawag ein Darlehen von 5 Millionen D-Mark genehmigt. Warum also hat man es vorgezogen, die Geschichte wieder in die Länge zu ziehen? Die Bawag hat schon einige Millionen Mark in das Bauvorhaben hineingesteckt, und die Arbeitslosen gerade in jenem Gebiet warten heute bereits darauf, daß sie eingesetzt werden. Wir werden uns, wie ich gehört habe, in unserer nächsten Plenarsitzung damit befassen. Der Rofshauptener Speicher — darüber sind sich alle klar — stellt die nächste Notwendigkeit dar. Ich hoffe, daß wir uns in der nächsten Plenarsitzung bestimmt damit befassen werden.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Der Antrag des Ausschusses zu dem Antrag auf Beilage 4017 lautet auf Zustimmung.

Wer diesem Antrag beitreten will, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Beilage 4016. Der Antrag des Ausschusses lautet ebenfalls auf Zustimmung.

Wer diesem Antrag beitreten will, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Es ist folgender

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Guerl und Genossen betreffend Steuerfreiheit der Weihnachtsgratifikationen 1950

vorgelegt worden:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, sofort Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium aufzunehmen, damit die an Weihnachten 1950 zu gewährenden Weihnachtsgratifikationen bis zu einem Monatseinkommen von 300 DM steuerfrei werden.

Wenn das Haus damit einverstanden ist, behandeln wir diesen Dringlichkeitsantrag gleich. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Zur Begründung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Guerl.

Guerl (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Die Frage der Steuerfreiheit der **Weihnachtsgratifikationen** hat in den letzten Jahren wiederholt zu ernststen Auseinandersetzungen geführt und die Frage wurde häufig so lange nicht geklärt, daß es unmöglich war, die Weihnachtsgratifikationen **rechtzeitig** zur Auszahlung zu bringen. Ich bitte daher, meinem Antrag zuzustimmen, daß schon jetzt die nötigen Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium in dieser Frage aufgenommen werden.

Einige Kollegen, auch von der linken Seite des Hauses, haben mich darauf aufmerksam gemacht, daß die Monatseinkommensgrenze von 300 DM etwas zu niedrig gesetzt ist. Ich bitte daher, damit einverstanden zu sein, daß der Antrag auf Monatseinkommen von **400 DM** erstreckt wird. Ich glaube, ich brauche die Notwendigkeit des Antrags nicht weiter zu begründen, und bitte wiederholt um Zustimmung.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD): Meine verehrten Anwesenden! Wenn ich den Antrag des Kollegen Guerl richtig verstehe, so möchte er erreichen, daß jeder Arbeitnehmer, der 300 DM oder, wie jetzt gesagt wird, 400 DM monatliches Höchsteinkommen hat, eine beliebig hohe einkommensteuerfreie Weihnachtsgratifikation bekommen kann. Daher wäre es also möglich, daß ein Arbeitnehmer mit 400 DM Monatsgehalt 4000, 5000 oder 6000 DM beziehungsweise eine überhaupt nicht begrenzte Weihnachtsgratifikation erhält. Ich halte diesen Antrag für außerordentlich bedenklich. Herr Kollege Guerl will sicher den guten Menschen ein Weihnachtsgeschenk machen. Es gibt aber auch böse Menschen; das sind für mich die, die Steuer hinterziehen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nicht die im Finanzamt? — Abg. Stock: Da sind auch welche, die nehmen anderen das Geld ab! — Heiterkeit.)

— Die sind aber notwendig, die haben eine wirtschaftliche Funktion, die anderen nicht! Das ist der Unterschied, Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Ich fürchte, daß daraus **Konsequenzen** gezogen werden, die es diesen bösen Menschen möglich machen, die Steuer zu hinterziehen. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, in einem Betrieb ist der Vater Betriebsinhaber und der Sohn Angestellter, oder der eine Bruder hat den Betrieb, der andere ist Angestellter, oder Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommen sehr gut miteinander

(Dr. Huber [SPD])

aus! Dann kann der Arbeitgeber sagen: „Paß mal auf! Im Landtag sind große Duffel, die haben uns eine große Chance geboten. Wir können ja jetzt miteinander vereinbaren: Ich gebe dir 5000 DM Gratifikation zu Weihnachten; 2500 DM gibst du mir zurück und 2500 DM behältst du. Dann haben wir das großartig aufgeteilt und der Staat bekommt dafür keinen Pfennig Steuer!“ Daß das sofort so gemacht würde, dürfen Sie mir aus meinem „Nebenberuf“ als Finanzamtsvorsteher glauben. Die nächste Folge wäre, daß in der Presse angedeutet wird — ich will sogar so weit gehen —, daß man das machen kann. Ich glaube infolgedessen, wir müssen es anders machen. Meine Fraktion hat schon im vorigen Jahr den Vorschlag gemacht, daß ohne Rücksicht auf das monatliche Einkommen eine feste Weihnachtsgratifikation von meinerwegen 300 DM steuerfrei bleibt. Dann kann keine Mogelei, keine Steuerhinterziehung vorkommen. Der Antrag Guerl erscheint mir geradezu gefährlich. Ich bin auch überzeugt, daß in Bonn niemand darauf eingehen würde. Es könnte höchstens so kommen, daß wir mit dem Antrag in Bonn — entschuldigen Sie den Ausdruck! — ausgelacht werden.

Vizepräsident Hagen: Im Einverständnis mit dem Antragsteller, Herrn Kollegen Guerl, schlage ich dem Hause vor, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, sofort Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium aufzunehmen, damit die an Weihnachten 1950 zu gewährenden Weihnachtsgratifikationen in Höhe bis zu 400 DM steuerfrei bleiben.

Der Herr Abgeordnete Guerl hat zu dieser Fassung seine Zustimmung gegeben. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über das Verbot von Schwarzarbeit (Beilage 4186).

Nachdem der Berichterstatter, Herr Kollege Georg Weinzierl, nicht anwesend ist, darf ich den Antrag auf Beilage 3871 selbst bekanntgeben. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

- Schwarzarbeit in jeder Form verboten und strafbar ist,
- eine strengere Strafe gegen diejenigen ausgesprochen wird, die Schwarzarbeiter beschäftigen,
- Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, nicht berechtigt sind, bei gleichen oder anderen Betrieben handwerkliche Arbeiten auf eigene Rechnung zu übernehmen. Den Betriebsführern ist es nicht gestattet, solche Arbeitnehmer zu Submissionen einzuladen.

Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 4186 lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, die zuständigen Stellen anzuweisen, gegen die immer mehr um sich greifende Schwarzarbeit mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln einzuschreiten.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Guerl betreffend Maßnahmen zur Unterbindung des Werkshandels (Beilagen 4124, 4187).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krempl. Ich erteile ihm das Wort.

Krempl (CSU), Berichterstatter: Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 4124 vor. Er lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um den immer mehr um sich greifenden Werkshandel zu unterbinden.

(Zuruf: Was ist Werkshandel?)

— Diese Bezeichnung „Werkshandel“ wurde im Ausschuß abgeändert in: „Belegschafthandel“.

Der Antrag wurde im Ausschuß einstimmig in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um den ungesetzlichen Belegschafthandel zu unterbinden.

Ich bitte, dem Ausschlußbeschuß in dieser Fassung beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Ausschlußantrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, woll sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Pittroff und Genossen betreffend beamtenrechtliche Gleichstellung der Volksschullehrer, die ihr Studium und ihre Prüfungen außerhalb Bayerns abgelegt haben (Beilagen 3906, 3973).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Antrag löste im Ausschuß keine Debatte aus, nachdem bekannt wurde, daß es sich nur um wenige Personen handelt, daß auch das Staatsministerium dagegen keine Erinnerung erhebt und im übrigen bisher schon so verfahren wurde.

Sie finden den Beschluß auf Beilage 3973. Ich bitte, ihm beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Der Ausschlußantrag liegt Ihnen vor.

(Vizepräsident Hagen)

Wer für die Annahme ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hille betreffend Durchführung von Anstellungsprüfungen für Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in den Jahren 1951 und 1952 (Beilagen 4058, 4196).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hille. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hille (SPD), Berichterstatter: Der Berichterstatter hatte beantragt, die erleichterten Anstellungsprüfungen, die in diesem Jahre für die Laufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes durchgeführt wurden, auch in den Jahren 1951 und 1952 stattfinden zu lassen. Der Ausschuß hat zu diesem Antrag in einer eingehenden Debatte Stellung genommen, in der auch Herr Ministerialdirigent Dr. Meß das Wort nahm. Schließlich ist es zu der Einigung nach Beilage 4196 gekommen, die Ihnen vorliegt, wonach diese erleichterte Anstellungsprüfung nur im Jahre 1951 wiederholt werden soll. Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Ausschußantrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Ammann, Trepte und Pöchl betreffend Vorlage eines Berichtes über die Anzahl von Beamten, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und sich noch im Dienst befinden (Beilage 4197).

Nachdem der Berichterstatter, Herr Kollege Donsberger, nicht anwesend ist, darf ich selbst den Beschluß des Ausschusses bekanntgeben. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag umgehend einen Bericht vorzulegen, wieviele Beamte sich noch im Dienst befinden, welche das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben und pensioniert sein müßten. Der Bericht ist getrennt nach Ministerien, Laufbahnen und Besoldungsgruppen zu erstellen.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Gewährung von freien Ein-

trittstagen in die staatlichen Galerien für die Mitglieder des Landesverbandes bildender Künstler (Beilagen 3953, 4293).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer; ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Den Antrag hat der Ausschuß am 13. September 1950 beraten. Das Ergebnis der Aussprache liegt Ihnen auf Beilage 4293 vor. Man war sich grundsätzlich über die Gewährung des freien Eintritts einig, nur mußte erst klargestellt werden, auf welchen Personenkreis sich der freie Eintritt beziehen und in welchem Ausmaß er gewährt werden soll.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, den in den Berufsverbänden bildender Künstler Bayerns zusammengefaßten Personen zu Studien- und Fortbildungszwecken zwei freie Eintrittstage in der Woche bei den staatlichen Museen zu gewähren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte, ihm beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zum Antrag der Abgeordneten Schneider und Bezold Otto betreffend Aufhebung aller Verordnungen über das Verbot, Klassenarbeiten an die Eltern der Schüler zu geben (Beilagen 3981, 4294).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Maderer. Ich erteile ihm das Wort.

Maderer (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich hier mit einer merkwürdigen Materie, nämlich mit den Schulaufgaben, den früheren Klassenarbeiten an höheren Lehranstalten, zu befassen. Der Antrag bezweckt, wie Sie vernommen haben, daß die Verordnung über das Verbot, Klassenarbeiten oder Schulaufgaben an die Eltern der Schüler mit nach Hause zu geben, aufgehoben werden soll. Ich habe als Berichterstatter zunächst einmal darüber berichtet, wie das Verbot lautet. Es ist veröffentlicht im Amtsblatt 1948 Nr. 5 vom 16. Juni 1948 Nr. 66 und gerichtet an die Direktorate der höheren Lehranstalten. Es hat folgenden Wortlaut:

Es mehren sich die Fälle, daß die Erziehungsberechtigten von den Anstaltsleitungen verlangen, daß ihren Kindern die Schulaufgaben mit nach Hause gegeben werden, damit die Eltern die Fehler nachprüfen und dem Schüler entsprechende Nachhilfe zuteil werden lassen können. Da sich aus diesem Verfahren in der Vergangenheit mehrfach grobe Mißbräuche ergeben haben, ist die Hinausgabe der Schulaufgaben an die Eltern untersagt worden und es besteht kein Anlaß, von dieser

(Maderer [CSU])

Übung abzugehen. Den Erziehungsberechtigten ist anheimzugeben, wenn nötig, die Aufgaben ihrer Kinder beim zuständigen Fachlehrer oder beim Direktorat einzusehen.

In der Aussprache wurde betont, es gehöre zur Demokratisierung der Schule, den Eltern auch von den Leistungen ihrer Kinder Kenntnis zu geben. Es wurde aber zugegeben, daß es häufig vorgekommen sei, daß die hinausgegebenen Aufgaben, wenn überhaupt, in einer Form zurückkamen, daß sie nicht mehr geeignet waren, im Direktorat als Dokumente und Aktstücke verwahrt zu werden. Jetzt ist vorgeschrieben, daß die Schulaufgaben von den Lehrern binnen 14 Tagen korrigiert, mit den Schülern besprochen und im Direktorat hinterlegt werden. Das Direktorat hat seinerseits die Pflicht, die Aufgaben zu überprüfen, vor allem daraufhin, ob die Aufgabenstellung angemessen war und ob die Korrekturen entsprechend durchgeführt wurden. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag abgelehnt und an der Weisung des Ministeriums festgehalten.

Meine Damen und Herren! Ich darf im Rahmen der Debatte vielleicht ganz kurz eine Anekdote verlesen, die Ihnen zeigt, was mit solchen Schulaufgaben, die hinausgegeben werden, geschehen kann. In der „Neuen Zeitung“ Nr. 241 vom 11. Oktober 1950 können Sie folgenden Bericht lesen:

Bertolt Brecht's Angst vor der eigenen Mutter Courage.

Das Programm-Buch zur Münchner Aufführung von „Mutter Courage“ verzeichnet eine Anekdote aus der Schulzeit des Augsburger Gymnasiasten Bertolt Brecht. Herbert Ihering berichtet darüber nach den Erzählungen eines Schulkollegen Brechts, des Arztes Dr. Müller-Eisert. Brecht war keine Leuchte in der französischen Sprache. Damit er zu Diktieren versetzt wurde, mußte er unbedingt eine gute Abschlußarbeit schreiben. Aber der französische Aufsatz war, als er ihn zurückbekam, rot von angestrichenen Fehlern, so daß es schlecht um die Versetzung aussah. Was tat Brecht? Er nahm rote Tinte und strich noch einige Fehler mehr an. Ging zum Professor und fragte, was denn hier falsch sei. Der Lehrer war bestürzt, er mußte zugeben, daß er einige Fehler zu viel angestrichen habe. „Dann“, sagte Brecht, „muß ich doch eine bessere Zensur haben!“ Der Professor verbesserte die Zensur und Brecht wurde versetzt.

Das zur Illustration der Haltung des Ministeriums und der Direktorate.

Ich bitte, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Franke gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Franke (SPD): Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu denjenigen, die dafür gestimmt haben, daß die Schulaufgaben doch den Eltern hinausgegeben werden. Ich habe meine früheren Schulerfahrungen angeführt — ohne das bayerische Schulwesen verpreußen zu wollen —, jedenfalls hat es sich bei uns

sehr bewährt, daß die Arbeiten mit nach Hause genommen werden konnten. Daß deswegen mehr gemogelt worden wäre, kann ich nicht behaupten. Wenn man sagt, man führe die Kinder nicht in Versuchung, muß ich dagegen vorbringen: Im Leben kommen doch solche Versuchungen an sie heran und dann fallen sie schließlich aus Feigheit um. Daher kann ich diesen Standpunkt nicht teilen. Ich habe dann lediglich Elternstimmen wiederzugeben. Ich habe ein Schreiben von Herrn Professor Dr. Ruen, dem sehr bekannten Universitätslehrer in Erlangen, bekommen. Er hätte sich doch bestimmt nicht an mich gewandt, wenn er das für eine Parteifrage halten würde. Hier handelt es sich um eine **Kultur- und Erziehungsfrage**. Herr Professor Dr. Ruen steht mit dem Elternbeirat des Gymnasiums in Erlangen auf dem Standpunkt, diese Schülerarbeiten doch den Eltern auf Wunsch zuzustellen. Wenn dagegen vorgebracht wird, daß dies dem Grundsatz widerspricht, Schülern keine Strafmittelungen nach Hause mitzugeben, um sie nicht in Versuchung zu führen, so trifft dieser Einwand nicht zu. Eine Klassenarbeit als solche ist doch keine Strafmittelung, auch wenn sie schlecht zensiert worden ist. Es geht lediglich darum, die Eltern zu informieren, damit diejenigen Eltern, die am Werdegang ihres eigenen Fleisches und Blutes interessiert sind und gewissermaßen den Reflex ihrer eigenen Jugend darin erblicken, die Entwicklung ihres Kindes verfolgen können. Ich habe selbst keine Kinder — sie sind mir verjagt geblieben —, aber es gibt doch nach meiner Auffassung nichts Schöneres, als sich an der Erziehung seines Kindes mitwirkend beteiligen zu können. Dazu gehört meiner Ansicht nach die kontinuierliche Einsicht in diese Klassenarbeiten. Die Unterschrift der Eltern sollte allerdings nicht verlangt werden. Herr Professor Dr. Ruen schreibt dann:

Der Umstand aber, daß die Herausgabe der Arbeiten gelegentlich einmal von einem Schüler mißbraucht werden kann, gibt noch nicht das Recht, die Einrichtung von vornherein abzulehnen, denn die meisten menschlichen Einrichtungen sind dem Mißbrauch ausgesetzt, ohne daß man sie deswegen verwerfen könnte.

Nun zur Frage der Rücksprache mit dem Fachlehrer. Nehmen Sie an, interessierte Eltern kommen in die Schule und wollen sich dann und wann aus der Registratur eine Arbeit herausholen lassen und dazu den beschäftigten Lehrer herbeirufen. Das führt zu einem Lohwabböhu, das geht nicht. Das muß für die Lehrer unangenehm werden. Schließlich wird das Ganze unterbleiben. Ich möchte überhaupt wissen, wieviele Fälle registriert werden können, daß jemals Eltern in der Schule erschienen sind, um sich die Arbeiten vorlegen zu lassen. Bis sich ein Vater auf die Elektrische setzt und seine Berufsarbeit unterbricht, um in die Schule zu fahren und dann womöglich festzustellen, daß der Lehrer keine Zeit hat, fallen so viele technische Erschwerungen an, daß diese Rücksprache unmöglich gemacht wird. Deswegen schließe ich mich also den Ausführungen dieses Elternbeirats an und sage: Seien Sie nicht zu bequem, meine Herren Lehrer! Unterziehen Sie sich ruhig einmal dieser Mühe und machen Sie zum mindesten eine Probe! Wenn es sich nicht bewährt, ist es noch Zeit genug zu einer Änderung. Aber ernstlich erprobt ist dieses System bis jetzt noch nicht.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Zu einer ganzen Reihe von Fragen, die der Herr Abgeordnete Dr. Franke hier berührt hat, ist bei der Beratung im Ausschuß sehr eingehend Stellung genommen worden. Ich kann deswegen darauf verzichten, hier diese Stellungnahme und die Gründe zu wiederholen, die dann die Mehrheit des Ausschusses bewogen haben, den Antrag abzulehnen. Aber zu einem Punkt muß ich mich hier äußern:

Man konnte aus den Ausführungen des Herrn Vorredners die Meinung gewinnen, daß die Kenntnis der Probearbeiten an den höheren Schulen notwendig sei, um sich wirklich ein Bild über die Kenntnisse des Schülers verschaffen zu können. Es soll nicht übersehen werden, daß außer den Probearbeiten laufend schriftliche Arbeiten zu leisten sind; diese Arbeiten sind den Eltern ohne weiteres zugänglich. Daraus kann schon ein Bild gewonnen werden. Die Eltern aber, denen die übrigen Arbeiten den Eindruck vermitteln, daß der Schüler in manchen Fächern schwach ist, müssen sich doch an die Schule bemühen, um mit dem Klassenleiter oder dem Lehrer des betreffenden Faches Rücksprache zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit werden die Probearbeiten immer beigezogen und den Eltern gezeigt. Insofern ist das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, nicht durchschlagend. Ich möchte auch deshalb bitten, sich dem Ausschlußbeschluß anzuschließen und den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Schneider (FDP): Mein Antrag gründet sich auf Vorstellungen der Elternschaft und der Lehrerschaft der Coburger höheren Schulen. In Coburg sind beide Teile, sowohl Elternschaft wie Lehrerschaft, der Meinung, daß die Klassenarbeiten auch der höheren Schulen mit nach Hause gegeben werden sollen.

Der Haupteinwand im kulturpolitischen Ausschuß war doch der, daß man dadurch den Schüler zur Kriminalität verführe. Was aber für den höheren Schüler gilt, gilt letztlich auch für den Schüler anderer Schulgattungen, und in diesen werden die Klassenarbeiten zur Kontrolle den Eltern mit nach Hause gegeben. Wenn Herr Staatsminister Dr. Hundhammer sagt, die Eltern hätten jederzeit die Möglichkeit, in der Schule bei Besprechungen mit dem Lehrer die Aufgaben genauestens einzusehen, so stimmt das in einem gewissen Maß. In der Realität sieht es aber anders aus. Erstens würden dann die Lehrer viel zu sehr bestürmt. Zweitens ist es den meisten Eltern ja aus technischen und beruflichen Gründen gar nicht möglich, sehr oft die Schule zu besuchen. Häufig kommen die Schüler von weit her in die Schule. Ich glaube auch gar nicht — ich will das ganz offen sagen —, daß der Einwand, der eventuell von einem Teil der Lehrerschaft kommen könnte, die Schüler würden zur Kriminalität verführt, der echte Grund ist. Der Schüler, der mit 16, 17, 18 oder 19 Jahren die Schule verläßt und dem Wagnis des Lebens ausgesetzt ist, wird vom Leben viel heftiger zur Kriminalität ver-

führt, und es ist daher wahrscheinlich pädagogisch einwandfreier und erzieherisch klüger, den Schüler von vornherein und immerhin noch unter einer gewissen Aufsicht so bald wie möglich den Gefahren des Lebens auszusetzen. Schon aus erzieherischen Gründen würde ich es also begrüßen, wenn die Klassenarbeiten mit nach Hause gegeben würden.

Aber auch noch aus einem anderen Grund! Die höhere Schule ist heute noch irgendwie isoliert. Sie ist nicht so wie die Volksschule mit dem Volk verbunden. Das hat viele Gründe auch äußerer Art, die wahrscheinlich nicht ganz zu überwinden sind. Wenn nun ein Teil, ja ein großer Teil der Eltern und der Lehrer — in Coburg ist es die gesamte Eltern- und die gesamte Lehrerschaft — will, daß die höhere Schule und die Elternschaft näher zusammenrücken, warum sollen wir das dann nicht auch wollen? Ich glaube, es ist bei einem Teil der Lehrerschaft sehr oft eine Angst vorhanden, die Angst nämlich, es könnte ihr von der Elternschaft zuviel ins Handwerk gesehen und gepfuscht werden. Ich erinnere mich eines Vorgangs, den ich ganz kurz erzählen will. Es war vor 1933, als die Kinder von namhaften Schriftstellern — Thomas Mann, Schmidtbonn und Wilhelm Schäfer waren darunter — im deutschen Aufsatz so miserabel schlechte Zensuren bekamen, daß sich die Eltern, also die Schriftsteller selbst einmal um die Aufsätze ihrer Kinder kümmerten. Thomas Mann, Schmidtbonn und Wilhelm Schäfer taten daher folgendes: Sie schrieben zum gleichen Zeitpunkt den nächsten Aufsatz für ihre Kinder. Am besten schnitt Wilhelm Schäfer ab, nämlich mit einer 3; Thomas Mann bekam eine 4 und der gute Schmidtbonn erhielt, glaube ich, überhaupt Note 5 oder ungenügend.

(Heiterkeit.)

Das war eine sehr gute Probe aufs Exempel. Es schadet gar nichts, wenn die Eltern, auch wenn es nicht allen möglich ist, die Klassenarbeiten ihrer Kinder in die Hand bekommen. Ob sie diese Arbeiten nun im einzelnen beurteilen können oder nicht, spielt dabei gar keine Rolle. Dieser Einwand könnte dann ja auch gegen den Elternbesuch in der Schule erhoben werden: Wer zu Hause die Arbeiten nicht kontrollieren kann, kann sie im Klassenzimmer des Lehrers auch nicht nachprüfen. Aber aus dem einfachen und klaren Grund, um die Schule näher an das Leben zu rücken und mehr ins Volk hineinzustellen, würde ich Sie bitten, meinen Antrag zu unterstützen und ihm stattzugeben.

Der Antrag stammt nicht von mir allein. Der Antrag ist geboren aus den Erfahrungen einer immerhin mittelgroßen Stadt, in der Elternschaft und Lehrerschaft eng, ja fast vorbildlich zusammenstehen. Zwischen ihnen steht nur das alte Gesetz, ich glaube, vom Jahre 1883.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Maderer.

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaubte nicht, daß die Angelegenheit eine größere Debatte auslösen würde; darum habe ich mich anfangs kurz gefaßt. Nun sehe ich aber, daß es doch notwendig ist, auch vom Standpunkt des Fachmannes einiges zu sagen.

Ich will von hinten beginnen. Herr Kollege Schneider, Sie haben gesagt, man müßte die Schule mehr ins

(Maderer [CSU])

Leben stellen, als das bisher der Fall gewesen sei. Heute kann das auch von den höheren Schulen bestimmt nicht mehr behauptet werden.

(Abg. Brunner: O ja, doch, Herr Kollege!)

Sie wissen doch, wie eng heute die Schule und das Elternhaus zusammenarbeiten. Sie bräuchten nur an die Elternbeiräte und an ihre häufigen Zusammenkünfte mit den Schulleitungen und dem Lehrpersonal zu denken, dann würden Sie ein anderes Urteil gewinnen.

(Abg. Brunner: Nur in einzelnen Fällen! Ich habe selbst zwei Töchter in der Oberschule und bin nicht zufrieden.)

Ich habe an meiner Schule erst vor einigen Wochen den Elternbeirat wieder neu wählen lassen und ich habe auch bei einer Sitzung der Elternschaft darauf hingewiesen, daß das Verbot, die Schulaufgaben mit nach Hause zu geben, heute im Landtag eine Rolle spielen wird. Meine Schülereltern haben den Standpunkt des Ministeriums vollkommen verstanden und gebilligt. Es ist keinem Elternteil verwehrt, in die Leistungen des Kindes Einsicht zu nehmen. Heute ist es nicht mehr so, daß man nur mehr schwer an den Schulort kommen könnte. Die Schulorte befinden sich vielmehr inmitten der einzelnen Bezirke, und die Entfernungen sind im allgemeinen sehr, sehr gering. Für die weiter entfernt wohnenden Schüler bestehen wiederum Heime und Heimleitungen, die in diesem Falle die Stelle der Eltern vertreten und sich im Namen der Eltern um die Kinder, die gefährdet erscheinen, annehmen.

Es ist tatsächlich so, daß sich das ganze Jahr hindurch Eltern nur ganz selten um die Leistungen ihrer Kinder kümmern. Meine Damen und Herren. Sie werden erstaunt sein, von mir zu erfahren, daß am Schluß der großen Ferien in meinem Direktorat noch Zeugnisse lagen, die nicht abgeholt worden waren, weil die Kinder am Tag des Schulschlusses wegen Krankheit zufällig nicht anwesend sein konnten.

(Abg. Schneider: Das zeugt eigentlich nicht von der Verbundenheit zwischen Schule und Lehrerschaft!)

— Es sind einige Zeugnisse. Es sind eben einige Eltern darunter, die sich um die Leistungen ihrer Kinder sehr wenig bemühen.

(Abg. Schneider: Das ist bedauerlich.)

Und diese zu fördern, wird ja schließlich nicht das letzte Ziel der Schule sein, sondern sie hat diejenigen zu fördern, die vorwärts trachten und etwas werden wollen.

Es ist nicht so, daß nur die Kriminalität der Schüler allein Anlaß gäbe, die Schulaufgaben nicht mit nach Hause zu geben. Es kommt immer wieder etwas vor. Ich habe Ihnen vorhin an dem schönen Beispiel von Brecht vorgelesen, was alles vorkommen kann. Das war kein großer Kriminalfall, sondern eigentlich ein humoristischer Fall.

(Abg. Zietsch: Ein guter Einfall.)

Es ist aber auch oft so, daß die Kinder nicht so verfahren wie hier, sondern daß sie ihre Eltern absichtlich

täuschen, die Note, die droben steht, verändern, Fehler ausradieren und alles mögliche andere tun und dadurch den Eltern ein ganz falsches Bild geben. Wenn die Eltern von ihren Kindern allein beraten werden, dann sind sie falsch beraten. Es stellt sich immer wieder heraus, daß die Kinder ihren Eltern die Noten der Schulaufgaben nicht richtig sagen wollen, daß sie sich immer etwas verblümt ausdrücken, namentlich wenn es sich um schlechte Leistungen handelt. Gerade in diesen Fällen werden die Noten erfahrungsgemäß verändert.

Es ist nicht die Überlastung der Lehrer, die gegen die Elternbesuche spricht. Die Lehrer sind heute jederzeit bereit, die Besuche der Eltern zu empfangen, und wären es noch so viele, und den Eltern zu zeigen, wie die Leistungen der Kinder augenblicklich aussehen. Das ist für uns wirklich keine Belastung und keine Überbelastung. Die höheren Schulen haben hier eine ganz andere Stellung und ganz andere Aufgaben als die anderen Schulen, auf die hingewiesen worden ist. Bei den höheren Schulen handelt es sich schließlich auch um das Jahresziel, um das Bestehen des Jahres oder das Nichtbestehen des Jahres.

(Zuruf: Herr Kollege Maderer, das ist bei den anderen Schulen genau so!)

Dieses Bestehen des Jahres wird im wesentlichen abhängig gemacht von diesen Schulaufgaben, während an Volksschulen und anderen Schulen der allgemeinen Beurteilung auch die mündlichen Leistungen, einfache Heftproben und Hausaufgaben zugrundegelegt werden; diese Beurteilung kann natürlich oft nicht so streng erfolgen, wie es bei uns der Fall ist. Wir müssen eine strenge Auslese durchführen.

Wenn dann behauptet worden ist, ein Lehrer hätte vielleicht Angst, die Eltern könnten ihm zu sehr ins Handwerk schauen und Kritik an seiner Arbeit üben, so müssen doch diese Schulaufgaben zunächst einmal dem Direktorat vorgelegt werden. Ich glaube, die Kritik des Direktors wird dem Lehrer mindestens nicht weniger unangenehm sein als die Kritik der Eltern.

(Zuruf: Es kommt darauf an, wie der Direktor ist!)

— Ich höre gerade: Es kommt darauf an, wie der Direktor ist.

(Abg. Zietsch: So ist es, ja!)

Wir sind alle, glaube ich, erfüllt von dem Pflichtgefühl und dem Pflichtbewußtsein, das uns als Leiter der Schulen erfüllen muß. Wir fühlen uns verantwortlich gegenüber dem ganzen Volk.

(Abg. Dr. Wuzlhofer: Nicht alle!)

— Ja, Herr Dr. Wuzlhofer, es ist so.

(Abg. Dr. Wuzlhofer: Nicht alle!)

— O ja, wir tragen die Verantwortung in uns, die Schüler so gut als möglich zu fördern, wir sind aber auch so gut als möglich bestrebt, alle diejenigen Elemente auszumergen, die sich für die weitere Fortbildung in höheren Schulen nicht eignen.

Ich möchte zum Schluß nochmals feststellen, daß ich wünsche, nicht nur für meine Schule, sondern für alle anderen Schulen auch, es möchten die Eltern von der durch das Ministerium gewiesenen Möglichkeit eines häufigen Besuchs in der Schule Gebrauch machen. Dann

(Maderer [CSU])

werden sie am einwandfreiesten beraten und werden auch am einwandfreiesten die Wege finden, wie man den Kindern aus den Schwierigkeiten helfen kann, in denen sie sich befinden. Haben Sie also das Vertrauen, daß in den höheren Schulen nach den Weisungen des Ministeriums so gehandelt wird, wie es im Interesse der Kinder und der Eltern und des Staates liegt.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete D. Strathmann.

D. Strathmann (CSU): Meine Damen und Herren! Daß dieser Gegenstand eine so lebhaft erörterung herbeiführen würde, war gewiß nicht vorauszusehen. Ich habe auch meinerseits bei der Beratung der Frage im kulturpolitischen Ausschuß nicht vorausgesehen, daß sie in den Elternschaften anscheinend vielfach eine größere Aufmerksamkeit findet, als wir vermutet hatten. Ich habe die Zuschrift des Professors Dr. Ruen aus Erlangen, des Vorsitzenden des dortigen Elternbeirats, ebenfalls zugesandt bekommen, die Herr Dr. Franke bereits zum Teil vorgetragen hat. Ich kann mich unter dem Eindruck dieser Zuschrift doch nicht dem Gedanken verschließen, daß es empfehlenswert sein könnte, dort, wo die Elternbeiräte diesen Wunsch äußern,

(Abg. Schneider: Sehr richtig!)

die Mitgabe der durchgesehenen Schularbeiten durch die Kinder an die Eltern anzuordnen. Man braucht aus der Frage doch nicht eine cause célèbre zu machen, sondern sollte sie mit etwas leichter Hand behandeln und diesen konkret geäußerten Wünschen Rechnung tragen. Diese Wünsche haben doch, wie mir scheint, eine erhebliche Berechtigung. Die Bertröstung damit, daß die Eltern ja Gelegenheit hätten, durch persönliche Besuche der Lehrer in den Sprechstunden die Kontrolle über die Fortschritte oder die Rückschritte ihrer Kinder im Unterricht auszuüben, ist doch etwas lebensfremd. Denn es werden nur sehr wenige Eltern, auch wenn sie in derselben Stadt wohnen, Zeit haben, alle Augenblicke, meinetwegen alle 14 Tage oder auch nur jeden Monat einmal in die Schule zu gehen, die Lehrer ausfindig zu machen, sie zu bitten, die Arbeiten herauszusuchen — das ist alles sehr lästig —, sich diese Arbeiten anzusehen, sich darüber, nachdem sie einen flüchtigen Eindruck gewonnen haben, irgendwelche Erklärungen abgeben zu lassen und so fort. Das ist eine Belästigung der an der Entwicklung ihrer Kinder interessierten Eltern, die man dort, wo ein solcher Wunsch geäußert ist, vermeiden sollte. Eine laufende Kontrolle der Eltern, die die geistigen Fortschritte ihrer Kinder wirklich verfolgen wollen, wird jedenfalls durch das **Mitgeben der Arbeiten** ganz außerordentlich erleichtert.

(Abg. Zietsch: Sehr richtig!)

Wo dieses Interesse besteht, wollen wir doch diese Erleichterung gewähren.

Ich erlaube mir deshalb, den Antrag zu stellen, daß der Landtag beschließen möge, das Ministerium um eine Anordnung zu ersuchen, daß dort, **wo die Elternbeiräte den Wunsch äußern**, regelmäßig zu Hause in die Klassenarbeiten der Kinder Einblick zu nehmen, diesem Wunsche Rechnung getragen wird. Es braucht dann diese Anordnung nicht allgemein getroffen zu werden.

Wo dieser Wunsch nicht besteht, kann der bestehende Zustand beibehalten werden. Aber wo dieser Wunsch besteht, ist es absolut kein unbilliges Verlangen, den bisherigen Zustand nicht unantastbar zu machen, sondern dem Wunsche der Eltern Rechnung zu tragen.

Ich wiederhole den Antrag noch einmal. Er lautet:
Der Landtag wolle beschließen,

das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu ersuchen, anzuordnen, daß dort, wo die Elternbeiräte den Wunsch äußern, regelmäßig die Fortschritte ihrer Kinder an den Arbeiten zu Hause nachprüfen zu können, diesem Wunsche Rechnung getragen wird.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Es liegen jetzt zwei Anträge vor. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung des Antrags, die Klassenarbeiten an die Eltern der Schüler hinauszugeben.

Der Herr Abgeordnete D. Strathmann hat den Antrag gestellt, das Ministerium zu ersuchen, anzuordnen, daß dort, wo die Elternbeiräte einen solchen Wunsch äußern, diese Klassenarbeiten mit nach Hause gegeben werden. So darf ich doch den Antrag auffassen?

(Abg. D. Strathmann: Jawohl! — Abg. Stöck: Es ist das demokratische Prinzip, wenn wir das verlangen.)

Ich lasse zuerst über den Antrag des Abgeordneten D. Strathmann abstimmen, der dahin geht, daß die Klassenarbeiten mit nach Hause zu geben sind, wenn die Elternbeiräte den Wunsch äußern.

(Abg. Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung!

Dr. Hoegner (SPD): Es besteht die Möglichkeit, daß bei Annahme des Ausschußantrags, der auf Ablehnung lautet, ein Teil der Mitglieder dieses hohen Hauses hernach für den nicht so weit gehenden Antrag D. Strathmann stimmt. Infolgedessen würde ich vorschlagen, daß zuerst über den Ausschußantrag abgestimmt wird.

(Abg. Dr. Franke: Sehr richtig! — Abg. D. Strathmann: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter D. Strathmann zur Geschäftsordnung!

D. Strathmann (CSU): Es ist aber mein Antrag doch wohl ein Änderungsantrag.

Dr. Hoegner (SPD): Herr Kollege, das liegt ja in Ihrem Interesse.

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege D. Strathmann, ich glaube, daß wir besser fahren, wenn wir so abstimmen lassen, wie Herr Dr. Hoegner es beantragt hat. Sollte der Antrag des Ausschusses, der auf Ablehnung lautet, tatsächlich angenommen werden, dann ist es immer noch möglich, daß Ihr Antrag eine Mehrheit findet.

(Abg. Dr. Franke: Das ist doch logisch!)

D. Strathmann (CSU): Wenn es so zu verstehen ist, bin ich einverstanden.

Vizepräsident Hagen: Das Haus ist damit einverstanden, daß ich die Abstimmung in der von mir zuletzt angegebenen Reihenfolge vornehme. — Ich lasse also zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, der auf Ablehnung des Antrags Schneider geht.

Wer für den Ausschufsantrag ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Dr. von Brittwitz und Gaffron: Stimmenthaltung.)

Nach Ansicht des Präsidiums ist das die Mehrheit. Infolgedessen ist der Antrag Schneider angenommen. Ich stelle das ausdrücklich fest. Die Abstimmung über den Antrag D. Strathmann erübrigt sich.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Hauck und Genossen, Stock und Genossen betreffend Ausbau der Eisenbahnstrecke Koffach—Kaltenbrunn/Oberfranken (Beilage 4403).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Hofmann der Herr Abgeordnete Scherber. Ich erteile ihm das Wort.

Scherber (SPD), Berichterstatter: Der Verkehrsausschuß hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1950 zum Antrag der Abgeordneten Schneider, Hauck und Genossen, Stock und Genossen betreffend Ausbau der Eisenbahnstrecke Koffach—Kaltenbrunn/Oberfranken Stellung genommen. Berichterstatter war der Herr Abgeordnete Schraml, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Hofmann.

Nach Bekanntgabe des Antrags samt Begründung erinnerte Regierungsdirektor Kramer daran, daß der Antrag bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28. März 1950 behandelt und zwecks Beschaffung der Unterlagen zurückgestellt worden sei. Das Verkehrsministerium habe inzwischen ein Gutachten der Bundesbahn zu dem Antrag eingeholt, das derart negativ sei, daß das Ministerium im Interesse der Neutralität auch die Regierung von Oberfranken und die beteiligten Industrie- und Handelskammern um ihre Stellungnahme gebeten habe. Die Hauptverwaltung der Bundesbahn habe mit Schreiben vom 15. Mai 1950 mitgeteilt, daß die Unterlagen der Eisenbahndirektion Nürnberg für den in Frage stehenden Bahnbau durch die Kriegereignisse verlorengegangen seien. Die Verhältnisse lägen aber so klar, daß die Bundesbahn nicht einmal die Kosten für die Wiederherstellung dieser Unterlagen verantworten könne. Die fragliche Bahnstrecke wäre nur 7 km lang und würde nur zwei Gemeinden landwirtschaftlichen Charakters erschließen, in denen nur vereinzelte Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe vorhanden seien. Daher sei insgesamt mit keinem zusätzlichen Verkehrsaufkommen zu rechnen. Der Personenverkehr des betreffenden Gebietes sei durch Kraftomnibusse ausreichend gesichert. Dasselbe werde auch von den Industrie- und Handelskammern Coburg und Bayreuth bestätigt. Die Kosten dieser kurzen Strecke werden mit etwa 5 Millionen D-Mark angegeben.

Der Verkehrsausschuß hat deshalb beschlossen, den Antrag wegen Unwirtschaftlichkeit des Projekts und wegen der hohen Kosten abzulehnen. Der Ausschuß empfiehlt dem hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Hauffe. Ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bitte diesen Antrag nochmals an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil die Antragsteller nicht zur Beratung geladen waren. Es ist nicht angängig, einen Gegenstand zu beraten, ohne daß die Antragsteller die Möglichkeit haben, bei der Beratung ihre Argumente vorzutragen.

(Abg. Weiglein: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Weiglein das Wort.

Weiglein (CSU): Ich bitte, auch den nächsten Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Weiglein, wir sind noch nicht so weit.

Es ist also der Antrag gestellt, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Verkehrsfragen zum Antrag der Abgeordneten Weiglein und Genossen betreffend Wiederaufbau der zerstörten Eisenbahnbrücke Kitzingen—Etrawshausen (Beilage 4404).

Der Herr Abgeordnete Weiglein stellt hier den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Für 6 Uhr ist eine Sitzung des Ältestenrates angesetzt. Infolgedessen sind wir genötigt, die Sitzung jetzt zu schließen. Es erhebt sich kein —

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Hundhammer (CSU): Es erhebt sich die Frage, ob es bei diesem kleinen Rest der Tagesordnung für die Vollsitzung nicht besser ist, morgen den Haushaltsausschuß tagen zu lassen.

Vizepräsident Hagen: Ich glaube, wir sind morgen in einer Stunde fertig. Wenn der Haushaltsausschuß tagen will, kann er im Anschluß an die Vollsitzung immer noch tagen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Einverstanden!)

Die Sitzung beginnt morgen pünktlich um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 58 Minuten.)